



UNIVERSITÄT
HOHENHEIM

Abteilung Forschungsförderung

FÖRDERDEPESCHE

April 2021

In eigener Sache - Ihre Ansprechpartner

Abteilung Forschungsförderung | AF

Leitung:

Marion Dürr	22077	marion.duerr@verwaltung.uni-hohenheim.de
Dr. Janine Forler-Kettering	22067	janine.kettering@verwaltung.uni-hohenheim.de

Stv. Leitung:

Dr. Christian Marchetti	22733	christian.marchetti@verwaltung.uni-hohenheim.de
-------------------------	-------	--

Allgemeine Anfragen:

Petra Jesinger	24042	petra.jesinger@verwaltung.uni-hohenheim.de
----------------	-------	--

Antragsunterstützung und Förderberatung:

Mara Lucic	22819	mara.lucic@verwaltung.uni-hohenheim.de
Dr. Christian Marchetti	22733	christian.marchetti@verwaltung.uni-hohenheim.de
Valentyna Zimmermann	24614	valentyna.zimmermann@verwaltung.uni-hohenheim.de

Verträge und Rechtsfragen:

Janina Glindemann	23405	janina.glindemann@verwaltung.uni-hohenheim.de
Armin Stockinger	24305	armin.stockinger@verwaltung.uni-hohenheim.de
Silke Ewert-Burghardt	24063	silke.ewert-burghardt@verwaltung.uni-hohenheim.de
Constanze Pill	24046	constanze.pill@verwaltung.uni-hohenheim.de

Gründungsreferent / Transfer- und Innovationsmanager:

Dr. Ralph Gäbler	24048	ralph.gaebler@verwaltung.uni-hohenheim.de
------------------	-------	--

Referat Haushalts-, Drittmittel- und Steuerangelegenheiten | AW1

Fragen zur Drittmittelbewirtschaftung:

Petra Forster	24511	Petra.Forster@verwaltung.uni-hohenheim.de
Martina Gold	23250	Martina.Gold@verwaltung.uni-hohenheim.de

Fragen zu Steuerangelegenheiten:

Werner Pfauth	24834	Werner.Pfauth@verwaltung.uni-hohenheim.de
Oliver Hirth	22034	Oliver.Hirth@verwaltung.uni-hohenheim.de

Referat Zentrale Beschaffung | AW2

Fragen zu Werkverträgen:

Ursula Berger	24508	ursula.berger@verwaltung.uni-hohenheim.de
---------------	-------	--

Fragen zum Vergaberecht:

Stefan Kuhrau	22033	Stefan.Kuhrau@verwaltung.uni-hohenheim.de
---------------	-------	--

Ansprechpartner Forschungszentren:

Forschungszentrum für Bioökonomie - Geschäftsführung

Susanne Braun 24026 rc-bioeconomy@uni-hohenheim.de

Forschungszentrum für globale Ernährungssicherung und Ökosysteme - Geschäftsführung

Carolin Callenius 23543 gfe@uni-hohenheim.de

Forschungszentrum für Gesundheitswissenschaften - Geschäftsführung

Dr. Irene Huber 24615 Irene.Huber@uni-hohenheim.de

Weitere beratende Einrichtungen:

Food Security Center - Geschäftsführung

Dr. Nicole Schönleber 24451 fsc@uni-hohenheim.de

Landesgeschäftsstelle des Forschungsprogramms Bioökonomie Baden-Württemberg – Leitung

Dr. Sophie Urmetzer 22827 sophie.urmetzer@uni-hohenheim.de

Zentrum Ökologischer Landbau Universität Hohenheim (ZÖLUH) - Leitung

Dr. Sabine Zikeli 23248 sabine.zikeli@uni-hohenheim.de

EIT FOOD Contact der UHOH















Angela Schaffert 23989 eitfood@uni-hohenheim.de



















Inhaltsverzeichnis













Neue Ausschreibungen: 

Nachwuchsförderprogramme:  (Young Investigators)

1 Ausschreibungen für alle Fakultäten..... 9

1.1 Universität Hohenheim.....	9
MWK & UHOH Anschubfinanzierung für die Vorbereitung von EU-Anträgen.....	9
UHOH Anschubfinanzierung für die Vorbereitung von Verbundanträgen	9
UHOH Anschubfinanzierung für die Vorbereitung von DFG-Großprojekten	9
.....	10
 FZG Nachwuchs- und Vernetzungsfonds	10
1.2 DFG.....	11
DFG Recovery, Renewal and Resilience in a Post-Pandemic World 	11
DFG Excellent Early Career Scientists from Germany 	11
DFG German-Korean Funding Programme for Joint Workshops and Research Visits 	11
DFG Taiwan-German International Research Training Groups 	12
DFG Einrichtung des Förderprogramms Open-Access-Publikationskosten 	12
DFG Colombian-German Collaboration in Research Universidad de Antioquia and DFG offer joint funding opportunities for bilateral research projects	13
DFG Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler als Flüchtlinge: DFG will Mitarbeit in Forschungsprojekten erleichtern	13
DFG e-Research-Technologien	13
1.3 Bundesministerien.....	15
BMBF Förderung von partizipativen Wissenschaftskommunikationsprojekten im Wissenschaftsjahr 2022 – Nachgefragt! 	15
BMBF Förderung von Nachwuchsgruppen im Rahmen des Konzepts „Bioökonomie als gesellschaftlicher Wandel“ (Modul I) 	18
BMBF Förderung von Projekten zum Thema „Gesellschaftliche Auswirkungen der Corona-Pandemie – Forschung für Integration, Teilhabe und Erneuerung“ 	19
BMBF Förderung der Zusammenarbeit mit dem östlichen und südlichen Mittelmeerraum im Rahmen der Maßnahme PRIMA (Partnership for Research and Innovation in the Mediterranean Area) 	22
BMBF Förderung von Projekten für die grenzüberschreitende Vernetzung und Entwicklung von Projektvorschlägen für Verbundvorhaben des EU-Rahmenprogramms für Forschung und Innovation Horizont Europa 	23
BMBF Förderung von Projekten zum Thema „Erholung, Erneuerung und Resilienz in einer Postpandemischen Welt“ 	23
BMBF Förderprogramms „Die europäische Innovationsunion – Deutsche Impulse für den Europäischen Forschungsraum“ 	24
BMBF Förderung von Projekten zum Thema „Wege zur Innovation – Unterstützung zukünftiger Antragsteller in der europäischen Sicherheitsforschung“	25
BMBF Förderung von Projekten zum Themenschwerpunkt „Frauen in Wissenschaft, Forschung und Innovation: Leistungen und Potenziale sichtbar machen, Sichtbarkeit strukturell verankern“ 	26
BMBF Förderung von Maßnahmen zur Unterstützung von Hochschulen bei der grenzüberschreitenden Vernetzung und Antragstellung zur Stärkung der Innovationsfähigkeit im Europäischen Forschungsraum (FH-Europa)	27
BMWi Förderung von von forschungsintensiven Unternehmensgründungen (EXIST-Forschungstransfer) im Rahmen des Programms „Existenzgründungen aus der Wissenschaft“ ..	29
BMBF Förderung von „Regionale unternehmerische Bündnisse für Innovation“ („RUBIN“) aus der Programmfamilie „Innovation & Strukturwandel“	29
BMWi Förderung von Zuwendungen im Rahmen des 7. Energieforschungsprogramms der Bundesregierung „Innovationen für die Energiewende“	30

BMBF Förderung von Zuwendungen für die IKT-Forschung von deutschen Verbundpartnern im Rahmen des europäischen EUREKA-Clusters ITEA 3.....	30
BMBF Förderung von Open Access-Publikationen aus abgeschlossenen BMBF-geförderten Projekten (Post-Grant-Fund).....	31
BMBF Förderung von Forschungsvorhaben zur Verbesserung der Explorations- und Integrationsphasen der IKT-Forschung.....	31
BMBF Fördermaßnahme „KMU-innovativ: Informations- und Kommunikationstechnologie“	32
BMBF Fördermaßnahme "KMU-innovativ: Mensch-Technik-Interaktion"	32
BMBF Förderung von Projekten zum Thema „KMU-innovativ: Medizintechnik“.....	33
BMBF "KMU-innovativ: Elektroniksysteme; Elektromobilität"	33
BMWi Forschungs- und Entwicklungsprojekte im Rahmen des BMWi-Programms „Neue Fahrzeug- und Systemtechnologien“.....	34
BMBF Validierung des technologischen und gesellschaftlichen Innovationspotenzials wissenschaftlicher Forschung – VIP+	34
1.4 Stiftungen & Sonstige	35
BW-Stiftung Eliteprogramm für Postdoktorandinnen und Postdoktoranden der Baden-Württemberg Stiftung 2021	35
BW-Stiftung Internationale Spitzenforschung	35
Carl-Zeiss-Stiftung Rückkehrerprogramm der German Scholars Organization.....	36
Hans-Böckler-Stiftung Maria-Weber-Grant.....	36
Humboldt-Foundation Henriette Herz Scouting Program.....	36
Robert Bosch Stiftung Wissenschaftskommunikation für die Gesellschaft-Corona und darüber hinaus.....	37
 VolkswagenStiftung Offen - für Außergewöhnliches	37
 VolkswagenStiftung Freigeist Fellowships	37
 JSPS Forschungsaufenthalte in Japan für Postdoktoranden.....	38
 Volkswagenstiftung Wissen für morgen – Kooperative Forschungsvorhaben im subsaharischen Afrika.....	38
German Scholars Organization/Carl Zeiss Stiftung Wissenschaftler-Rückkehrprogramm GSO/CZS.....	38
 Volkswagenstiftung Symposien und Sommerschulen.....	38
 Fritz Thyssen Stiftung Stipendium für promovierte Nachwuchswissenschaftler	39
2 Ausschreibungen für die Fakultäten A und N	40
2.1 Landesministerien	40
MLR 5. EIP-Aufruf 	40
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Invest BaWü 	40
MWK Förderung von Aktivitäten zur Vermeidung, Verringerung und Verbesserung (Replacement, Reduction, Refinement – 3R) von Tierversuchen.....	40
2.2 Bundesministerien	42
BMBF Förderung von Zuwendungen für internationale Projekte zum Thema grüner Wasserstoff 	42
BMBF Förderung von Nachwuchsgruppen aus den Natur-, Informationstechnologie- und Ingenieurwissenschaften: „Kreativer Nachwuchs forscht für die Bioökonomie“ 	45
BMBF Förderung von Forschungsprojekten zu Gelingensbedingungen guter MINT-Bildung 	46
BMBF Förderung von wissenschaftlichen „Nachwuchsgruppen Globaler Wandel: Klima, Umwelt und Gesundheit“ im Rahmen der BMBF-Strategie „Forschung für Nachhaltigkeit“ (FONA) 	47
BMBF Förderung von Projekten zum Thema Photonik für die digital vernetzte Welt – schnelle optische Kontrolle dynamischer Vorgänge 	49
BMBF Förderung von Projekten zum Thema "Nachhaltiges Landmanagement in Subsahara-Afrika: Durch Forschung vor Ort Lebensgrundlagen verbessern" im Rahmen der BMBF-Strategie "Forschung für Nachhaltigkeit" (FONA) 	50
BMEL Förderung von Modell- und Demonstrationsvorhaben im Bereich der Erhaltung und innovativen, nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt 	51
 BMBF Förderung von Projekten zum Thema wissenschaftlicher Nachwuchs in der Batterieforschung: „BattFutur – Nachwuchsgruppen Batterieforschung“	53
BLE Nutztierhaltung „Ställe der Zukunft“	53

BMU Förderaufruf für innovative Klimaschutzprojekte	53
BMU Förderaufruf für investive Kommunale Klimaschutz-Modellprojekte im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative	54
BMEL Förderung der bilateralen Forschungskooperation und des Wissensaustausches für internationale nachhaltige Waldbewirtschaftung	55
 BMBF Förderung von Zuwendungen für interdisziplinäre Forschungsverbünde zu Nahrungsmittelunverträglichkeiten.....	55
BMEL & BMU Förderaufruf im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zum Erhalt und Ausbau des CO2-Minderungspotenzials von Wald und Holz sowie zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel	56
BMU Förderung von innovativen marktreifen Klimaschutzprodukten im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (Kleinserien-Richtlinie)	57
BMEL Transfer neuer Erkenntnisse aus F&E-Vorhaben in die landwirtschaftliche Praxis im Kontext der Modell- und Demonstrationsvorhaben Tierschutz für kleine und mittlere Unternehmen	58
BMEL Modell- und Demonstrationsvorhaben im Bereich der Erhaltung und innovativen, nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt	58
BMEL Förderung der bilateralen Forschungskooperation und des Wissensaustausches für internationale nachhaltige Waldbewirtschaftung	59
BMBF KMU-innovativ: Biotechnologie - BioChance	59
BMBF KMU-innovativ: Ressourceneffizienz und Klimaschutz im Rahmen des Programms "Forschung für nachhaltige Entwicklung (FONA3)"	59
BMU Förderung von Maßnahmen zum Erhalt und Ausbau des CO2-Minderungspotenzials von Wald und Holz sowie zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel (Förderrichtlinie Waldklimafonds)	60
BMU Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt	61
BMBF "KMU-innovativ: Materialforschung (ProMat_KMU)"	61
BMEL Förderprogramm „Nachwachsende Rohstoffe“ –Förderschwerpunkte	61
BMU Förderprogramme.....	62
Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU) Projektförderung.....	62
2.3 Stiftungen & Sonstige	63
BW-Stiftung 2021 Nachwuchsgruppe ‚MINT für die Umwelt‘ 	63
Vector Stiftung Forschung für den Klimaschutz – Nachhaltiger CO2-Kreislauf  	63
Vector Stiftung 2021 Nachwuchsgruppe ‚MINT für die Umwelt‘  	63
German Scholar Organization Dr. Wilhelmy-GSO-Reisekostenprogramm	64
 Else Kröner-Fresenius Stiftung Projektförderung für Erstantragsteller	64
Bill & Melinda Gates Foundation Förderung	64
 Boehringer Ingelheim Stiftung Perspektiven für selbstständige Nachwuchsgruppenleiter "Plus 3" und Stiftungsprofessur	64
 Boehringer Ingelheim Stiftung Exploration Grants: Förderung für selbstständige Nachwuchsgruppenleiter	65
 Boehringer Ingelheim Stiftung Wissenschaftliche Veranstaltungen	65
 H. W. Schaumann Stiftung Fördermöglichkeiten	65
Stiftung Fiat Panis Projektförderung	66
Klaus Tschira Stiftung Projektförderung	66
Edmund Rehwinkel-Stiftung „Wissenschaft.Praxis.Dialog“ – Veranstaltungsförderung	66
 Prof. Werner Schulze Stiftung Forschungsbeihilfen für junge Agrarwissenschaftler.....	66
3 Ausschreibungen für die Fakultät W.....	67
3.1 Bundesministerien.....	67
BMBF Förderung von Projekten zum Thema „Klimaschutz und Finanzwirtschaft (KlimFi)“ der Strategie „Forschung für Nachhaltigkeit – FONA“	67
BMBF Förderung von Projekten zum Thema Industrie 4.0 - Wandlungsfähigkeit von Unternehmen in der Wertschöpfung von morgen (InWandel) im Rahmen des Programms "Zukunft der Wertschöpfung - Forschung zu Produktion, Dienstleistung und Arbeit"	70
BMBF Förderung Förderung von Projekten für den Forschungsschwerpunkt „Innovative Arbeitswelten im Mittelstand“ im Rahmen des FuE-Programms „Zukunft der Arbeit“	71

BMBF Förderung von Projekten zum Thema „Erforschung, Entwicklung und Nutzung von Methoden der Künstlichen Intelligenz in KMU“	72
BMBF Förderung zum Themenfeld "Innovationen im Einsatz - Praxisleuchttürme der zivilen Sicherheit".....	73
BMBF Fördermaßnahme "Gründungen: Innovative Start-ups für Mensch-Technik-Interaktion"	73
BMWi Förderrahmen „Entwicklung digitaler Technologien“ 2019 bis 2022.....	74
BMBF Themenfeld "Zivile Sicherheit – Spitzenforschungscluster zur Früherkennung, Prävention und Bekämpfung von islamistischem Extremismus" im Rahmen des Programms "Forschung für die zivile Sicherheit"	74
BMBF Fördermaßnahme "Anwender - Innovativ: Forschung für die zivile Sicherheit II"	74
BMBF Förderung von Forschungsvorhaben zur Verbesserung der Explorations- und Integrationsphasen der IKT-Forschung.....	75
BMAS Förderung der Forschung und Lehre im Bereich der Sozialpolitik	75
3.2 Stiftungen & Sonstige	77
Otto Brenner Stiftung Neue Ideen für die Gesellschaft von morgen	77
Gerda Henkel Stiftung Förderung	77
Schader-Stiftung Förderung der Gesellschaftswissenschaften.....	77
Hans Böckler Stiftung Forschungsförderung.....	77
4 Ausschreibungen für Wissenschaftspreise.....	78
Hanns Martin Schleyer-Stiftung Friedwart Bruckhaus-Preise 2020/21.....	78
Körper-Stiftung Deutscher Studienpreis.....	78
Stiftung Umweltpreis der Sparkasse Pforzheim Calw.....	78
BMBF Deutscher Nachhaltigkeitspreis.....	79
AvH-Stiftung & MPG Neuer Max-Planck-Humboldt-Forschungspreis.....	79
❶ Roman Herzog Forschungspreis Soziale Marktwirtschaft	79
Boehringer Ingelheim Stiftung Heinrich-Wieland-Preis.....	79
❷ Gregor Louisoder Umweltstiftung Förderpreise Wissenschaft.....	80
5 Informationen zur Antragstellung.....	81
DFG: Neue Akzente für Open Access.....	81
DFG: Neuerungen bei der Antragsstellung.....	81
Horizont 2020: Neues Instrument zur themenbezogenen Partnersuche auf dem Teilnehmerportal	81
Warnung vor „Predatory Open Access Publishing“	81
Do you know EIP-AGRI - the European Innovation Partnership 'Agricultural Productivity and Sustainability'?	82
EU ERA-NETs Informationsplattform ERA-LEARN 2020	82
6 Auswirkungen des Coronavirus auf die Förderprojekte.....	83
DFG Ausweitung der finanziellen Unterstützung für DFG-geförderte Forschungsarbeiten während der Coronavirus-Pandemie	83
DFG weitere Mittel für betroffene Projekte	83
DFG Fristverlängerungen bei den Ausschreibungen.....	83
DFG Information zu den geförderten Projekten	83
EU Hinweise für EU-Projekte im Rahmenprogramm Horizon 2020 Verlängerung der Einreichfristen	84
EU Hinweise für EU-Projekte im Rahmenprogramm Horizon 2020 Klausel „Höhere Gewalt“ ..	84
EU MSC-Projekte in Zeiten von Covid-19	84
VDI/VDE Innovation + Technik Aktuelle Informationen zur ZIM-Netzwerkbetreuung Erleichterungen beim Abruf von Mitteln	84
7 Auftragsforschung	85
Baden-Württemberg-Stiftung Aktuelle Ausschreibung für weitere Aufträge.....	85
BMBF Aktuelle Ausschreibungen für Aufträge.....	85
BMWi Aktuelle Ausschreibungen für Aufträge	85
BMU Aktuelle Ausschreibungen für Aufträge.....	85
EU Tender	85

1 Ausschreibungen für alle Fakultäten

1.1 Universität Hohenheim

MWK & UHOH | Anschubfinanzierung für die Vorbereitung von EU-Anträgen

Das MWK und die Universitätsleitung unterstützen Sie bei der Vorbereitung eines durch sie koordinierten EU-Antrags (auch von ERC-Grants) durch die Bereitstellung von Finanzmitteln. Finanziert werden können Personal-, Sachmittel oder Reisekosten, die im Vorfeld der Antragsstellung anfallen.

Je nach Auswahlverfahren können folgende Anschubmittel beantragt werden:

1-stufige Calls: max. 7.000 €

2-stufige Calls: 1. Stufe: 3.500 €; 2. Stufe: weitere 3.500 €

Bei Erreichen der 2. Stufe ist keine erneute Antragstellung auf Anschubfinanzierung nötig.

Es genügt eine formlose E-Mail.

ERC-Grants: max. 15.000 €

Die Mittel müssen zwingend für eine Antragsvorbereitung eingesetzt werden. Wird kein Antrag eingereicht, kann gewährte Anschubfinanzierung wieder zurückgefordert werden.

Bitte melden Sie sich bei Interesse möglichst frühzeitig bei Frau Marion Dürr, 22077, marion.duerr@verwaltung.uni-hohenheim.de oder Frau Mara Lucic, 22819, mara.lucic@verwaltung.uni-hohenheim.de.

[Ausschreibung](#), [Antragsformular](#) und [Antragsformular-ERC](#) finden Sie hier.

UHOH | Anschubfinanzierung für die Vorbereitung von Verbundanträgen

Die Universitätsleitung unterstützt Verbundkoordinatoren bei den Vorbereitungen einer Verbundantragstellung, die nicht durch das EU-Rahmenprogramm Horizon 2020 gefördert wird, durch die Bereitstellung von Finanzmitteln. Finanziert werden können z.B. Personal-, Sachmittel oder Reisekosten, die im Vorfeld von Verbundantragsstellungen mit strategischer Bedeutung für die Universität anfallen.

1-stufige Calls: 7.000 €; 2-stufige Calls: 1. Stufe: 3.500 €; 2. Stufe: weitere 3.500 €

Bei Erreichen der 2. Stufe ist keine erneute Antragstellung auf Anschubfinanzierung nötig.

Es genügt eine formlose E-Mail.

Bitte beachten Sie, dass die Mittel zwingend für eine Antragsvorbereitung eingesetzt werden müssen. Wird kein Antrag eingereicht, kann eine gewährte Anschubfinanzierung wieder zurückgefordert werden. Bitte melden Sie sich bei Interesse möglichst frühzeitig bei Frau Marion Dürr, 22077, marion.duerr@verwaltung.uni-hohenheim.de oder Frau Mara Lucic, 22819, mara.lucic@verwaltung.uni-hohenheim.de.

[Ausschreibung](#) und [Antragsformular](#) finden Sie hier.

UHOH | Anschubfinanzierung für die Vorbereitung von DFG-Großprojekten

Die Universitätsleitung und das MWK unterstützen Sie im Vorfeld einer Koordination eines Sonderforschungsbereichs, Graduiertenkollegs oder einer Forschergruppe. Finanziert werden Personal-, Sachmittel oder Reisekosten. Die Mittel müssen zwingend für eine Antragsvorbereitung eingesetzt werden. Wird kein Antrag eingereicht, kann eine gewährte Anschubfinanzierung wieder zurückgefordert werden.

Sonderforschungsbereich: 50.000 € und weitere 50.000 € bei Aufforderung zum Vollantrag

Graduiertenkolleg: 30.000 € und weitere 30.000 € bei Aufforderung zum Vollantrag

Forschergruppe: 30.000 € und weitere 30.000 € bei Aufforderung zum Vollantrag

Im Falle einer Bewilligung werden entsprechend weitere 50.000 € bzw. 30.000 € als Anerkennung und Starthilfe für den Verbund und ggf. zur Deckung eventueller Eigenanteile gewährt. Die genannten Mittel werden zunächst vom Rektorat vergeben und ggf. zum Teil vom MWK refinanziert.

Bitte melden Sie sich bei Interesse frühzeitig bei Frau Marion Dürr, 22077,

marion.duerr@verwaltung.uni-hohenheim.de

Ⓜ FZG | Nachwuchs- und Vernetzungsfonds

Anschubfinanzierung für fakultätsübergreifende Projektarbeiten (vorzugsweise wiss. Nachwuchs) zur Vorbereitung von Forschungsverbänden.

Ergänzend bietet die FZG-Geschäftsstelle (GeSt.) wie gewohnt Unterstützung bei der Antragsvorbereitung, z.B. Recherchen des Förderumfeldes, Lobbyarbeit beim Projektträger/ Fördermittelgeber, Unterstützung / Proofreading für Förderanträge, Einladung/ Organisation von SchlossGEISTER-Vorträgen für externe Projektpartner, etc.

1000 € für gemeinsame, projektvorbereitende Vorstudien

500 € für gemeinsame Publikationen (peer-reviewed)

[Weitere Informationen zur Ausschreibung und Beantragung](#)

1.2 DFG

DFG | Recovery, Renewal and Resilience in a Post-Pandemic World

The COVID-19 pandemic is a major crisis that touches on all aspects of health, social, economic, political, and cultural life. The T-AP research call aims to address key gaps in our understanding of the dynamic and complex interaction of medium and long-term societal effects of the COVID-19 pandemic. This understanding, in turn, should advance knowledge of how to mitigate the negative societal effects of the COVID-19 pandemic and support recovery and renewal in a post-pandemic world. Applicants are required to submit novel interdisciplinary and significant research proposals in the social sciences and humanities. Applicants must apply as a transnational research project partnership. Each project must comprise at least three eligible principal investigators from at least three different T-AP participating countries from both sides of the Atlantic. Applicants are invited to read all application materials carefully before applying. Proposals of the RRR call must be submitted by the lead principal investigator via the online submission system SAGE, hosted by the São Paulo Research Foundation (FAPESP), which acts as the administrator for the RRR call. Applicants are strongly encouraged to contact the relevant national contact persons and to ensure that all call requirements and eligibility criteria of the funding organisations from which funding is requested are fully met.

Einreichungsfrist: 14. Juni 2021

[Weitere Informationen](#)

DFG | Excellent Early Career Scientists from Germany

To support the scientific collaboration between China and Germany and to foster the academic exchange between early career researchers from both countries, the SGC offers funding for Excellent Early Career Scientists from Germany for Research Stays in China. The SCG offers two versions of this programme: The short-term option funds one research stay of up to two months, while the long-term version allows for up to three such stays spread over a period of three years. The excellent early career scientists are given the opportunity to conduct their research at a Chinese host institution, thereby gaining insights into the Chinese research system and laying the foundation for a long-term scientific collaboration with their Chinese partners.

[Weitere Informationen](#)

DFG | German-Korean Funding Programme for Joint Workshops and Research Visits

The Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG, German Research Foundation) and the National Research Foundation of Korea (NRF) are pleased to announce a call for proposals for German-Korean joint workshops and research visits. This initiative aims to bring together relevant and competitive researchers from Germany and South Korea to establish collaborative scientific relationships and prepare joint projects. Funding is available for the following collaborative measures: exploratory workshops and research visits (max. three months). Both components can be combined if they are in close temporal relationship and if this facilitates especially effective preparation of a joint project. The funding remains available for a maximum of 24 months after the approval date, and the individual collaborative measures must be carried out within this timeframe. Early career scientists holding a doctoral degree are strongly encouraged to participate in the above-mentioned activities. Each national funding organisation will fund the costs for travel and accommodation of the researchers based in its own country. Organisational costs for workshops and for participants in workshops from third countries are funded by the funding organisation of the host country. Funding is only available for projects which involve a convincing collaboration between the German and Korean partners and for which the anticipated research benefit is clearly outlined. Proposals must be submitted to both organisations in accordance with the proposal preparation requirements of both sides, respectively. Applicants from Korea submit their documents to the NRF, applicants from

Germany to the DFG. Applicants to be funded by the DFG are requested to fulfil the eligibility requirements of DFG Initiation of International Collaboration and use the corresponding application form, see the corresponding guidelines of the Initiation of International Collaboration Programme (DFG form 1.813). The components “exploratory workshops” and “project-related trips abroad” can be funded.

Einreichungsfrist: 01. Juni 2021

[Weitere Informationen](#)

DFG | Taiwan-German International Research Training Groups

The Ministry of Science and Technology of Taiwan (MoST) and the Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG, German Research Foundation) are pleased to announce a standing open call for proposals for German-Taiwanese International Research Training Groups (IRTG) with two application deadlines per year. International Research Training Groups (IRTG) are structured doctoral programmes run by German universities in conjunction with universities in Taiwan. As bilateral collaborations, they provide a structured research training programme for doctoral researchers. IRTG promote systematic research cooperation through joint research and qualification programmes as well as through cooperative cross-border supervision of doctoral researchers. A central feature of International Research Training Groups are the coordinated and reciprocal research visits by doctoral researchers at the respective partner institutions. IRTG can only be established by a university, university of technology or an equivalent higher education institution which has the legal right to confer doctoral degrees. Project-specific costs of the German university are funded through a grant of the DFG. The partner institution in Taiwan receives complementary funding by MoST. The opportunity is open to all disciplines. Funding is available on both sides for a maximum of nine years. As additional support mechanism, both DFG and MoST will make funds available to support preparatory meetings for IRTG applications. Each funding organisation will fund as a rule only those project components that are carried out on its own side. Funds to be used by the Taiwanese side must be requested from MoST; funds to be used by the German side must be requested from DFG. The application is carried out in two stages. Draft proposals are prepared jointly by the German-Taiwanese applicant group in accordance with the proposal preparation guidelines of DFG (see below). Draft proposals are submitted in parallel to both organisations and shall be reviewed by both organisations separately. The results of the review process will be shared between the agencies. Applications evaluated positively on both sides will be invited to the full proposal stage. The full proposals will again be prepared jointly by the Taiwanese-German applicant group, according to the DFG proposal preparation instructions. Full proposals are submitted in parallel to both organisations and will be reviewed by both organisations. Support will be granted for those proposals where both DFG and MoST recommend funding.

Einreichungsfrist: 30. Juni 2021 und 22. April 2022

[Weitere Informationen](#)

DFG | Einrichtung des Förderprogramms Open-Access-Publikationskosten

Der Hauptausschuss der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) hat ein neues Förderprogramm verabschiedet, das sich an wissenschaftliche Einrichtungen wendet. Über die Förderung können Zuschüsse für Kosten beantragt werden, die für Open-Access-Publikationen von Angehörigen der Einrichtungen entstehen. Die Förderung verfolgt das Ziel, die Open-Access-Transformation durch die Neustrukturierung von Finanzflüssen zu unterstützen. Sie dient zudem dazu, auf eine höhere Transparenz bei Anzahl und Kosten für Publikationen, die im Open Access erscheinen, hinzuwirken. Im Rahmen der Förderung können Einrichtungen Mittel beantragen, um die Open-Access-Stellung von wissenschaftlichen Artikeln und Büchern zentral zu finanzieren. Für die Antragstellung gelten spezifische Regelungen, z. B. der Ausschluss von hybriden APC, für die kein Transformationsvertrag vorliegt. Das Programm unterstützt auch weitere Publikationsformen, die frei zugänglich sind, und legt einen Begriff der Qualitätssicherung zugrunde, bei dem auch Formen der wissenschaftlichen Bewertung nach der

Veröffentlichung (z. B. post-publication peer review) eingeschlossen sind.
Einreichungsfrist: jeweils zum 4. Mai bis zum Jahr 2027 [Weitere Informationen](#)

DFG | Colombian-German Collaboration in Research | Universidad de Antioquia and DFG offer joint funding opportunities for bilateral research projects

On the basis of the Letter of Intent signed in January 2019 between the Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG, German Research Foundation) and the Universidad de Antioquia (UdeA) in Colombia, researchers from Germany and UdeA can submit proposals for joint research projects in any field of research. Submission of research proposals is possible at any time within the Research Grants Programme at DFG as well as the corresponding CODI-programme at UdeA.

Einreichungsfrist: laufend

[Weitere Informationen](#)

DFG | Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler als Flüchtlinge: DFG will Mitarbeit in Forschungsprojekten erleichtern

Hochschulen und Projektleitungen können auch 2017 Anträge für zusätzliches Personal stellen / Beitrag zur Integration in Wissenschaft und Gesellschaft

In allen Förderverfahren der Allgemeinen Forschungsförderung der DFG können auch weiterhin Zusatzanträge für Flüchtlinge und gefährdete Forscherinnen und Forscher gestellt werden, die bereits ein Studium abgeschlossen haben. Gefördert werden Personen, die einen aufenthaltsrechtlichen Status im Kontext eines Asylverfahrens haben, aus dem eine anerkannte Gefährdung hervorgeht.

Die Zusatzanträge können auf alle Mittel gerichtet sein, die eine Einbindung der Flüchtlinge in das Projekt ermöglichen. Hierzu zählen insbesondere Gästemittel, das Mercator-Modul und Personalstellen.

Die Anträge können jederzeit formlos gestellt werden und sollten den Umfang von fünf Seiten (ohne CV und Literaturverzeichnis) nicht überschreiten. Die Antragstellerinnen und Antragsteller sollten jedoch darauf achten, dass der Antrag aussagekräftig genug ist, um eine zügige Begutachtung nach den bekannten DFG-Qualitätskriterien zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang muss begründet werden, dass durch die Mitarbeit des Flüchtlings zusätzliche Impulse in das Projekt eingebracht werden, die einen Mehrwert darstellen. Außerdem muss der Antrag Informationen zum Flüchtlings- beziehungsweise Aufenthaltsstatus der ausländischen Wissenschaftlerin beziehungsweise des Wissenschaftlers enthalten.

Ferner können geflohene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auch direkt in Graduiertenkollegs, Sonderforschungsbereichen und anderen DFG-geförderten Verbundprojekten gefördert werden. Die Mittel hierfür müssen nicht gesondert über Zusatzanträge beantragt werden, denn entsprechende Maßnahmen können auch aus den bereits bewilligten Mitteln finanziert werden.

Einreichungsfrist: laufend

[Weitere Informationen](#)

DFG | e-Research-Technologien

Ziel des Programms ist die Förderung von Technologien, Werkzeugen oder Verfahren sowie von Organisationsformen oder Finanzierungsmodellen für digitale Informationsinfrastrukturen. Im Fokus stehen dabei immer diejenigen digitalen und webbasierten Unterstützungstechnologien, die Forschung und wissenschaftliche Informationsversorgung ermöglichen und verbessern. Anträge können insbesondere gestellt werden:

- zur Entwicklung und Ausgestaltung von Technologien, Werkzeugen, Verfahren oder Anwendungen für die Beschaffung, für die Zugänglich- und Nutzbarmachung, für die Bearbeitung und Auswertung sowie für die Sicherung von wissenschaftlich relevanten Informationen.
- zur Entwicklung und Ausgestaltung der für den Einsatz von e-Research-Technologien nötigen Organisationsformen und von Modellen, mit denen der langfristige Betrieb von Informationsinfrastrukturen gesichert wird.

Da jede Infrastruktur unterschiedliche Phasen von der Bedarfsanalyse bis zum regelhaften Betrieb durchläuft, kann die Förderung beantragt werden, um den Auf- und Ausbau von e-

Research-Technologien in drei verschiedenen Phasen funktional und temporär zu unterstützen. Gefördert werden somit Vorhaben:

- zur anwendungsbezogenen Forschung und Entwicklung von e-Research-Technologien
- zur Implementierung von e-Research-Technologien
- zur Konsolidierung und Optimierung bestehender e-Research-Technologien

Für diese drei Phasen gelten unterschiedliche Anforderungen und Voraussetzungen der Antragsstellung, die im [Merkblatt](#) zum Förderprogramm ausführlich dargestellt sind.

Anträge können laufend eingereicht werden.

[Weitere Informationen](#)

1.3 Bundesministerien

BMBF | Förderung von partizipativen Wissenschaftskommunikationsprojekten im Wissenschaftsjahr 2022 – Nachgefragt!

Die Förderprojekte sollen sich an unterschiedliche Zielgruppen wie die interessierte Öffentlichkeit, Kinder und Jugendliche, Studierende und Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler sowie als intermediäre Zielgruppen an Multiplikatoren in Wissenschaft, Bildung, Kultur und Medien und Politik richten. Zivilgesellschaftliche Partner (Vereine, Museen, Verbände) können als Verbundpartner agieren. Methodisch sind innovative Formate gefragt, die auf Interaktion, Dialog, und/oder Partizipation abzielen. Dabei sollen auch neue – vor allem durch bisherige Aktivitäten in der Wissenschaftskommunikation noch nicht erreichte – Zielgruppen und Personenkreise angesprochen und in die Gestaltung und Durchführung der Vorhaben eingebunden werden. Die zu fördernden Vorhaben binden idealerweise auch den wissenschaftlichen Nachwuchs bei der Konzeption der Formate und ihrer Umsetzung ein. Durch die Förderung sollen auch neue Orte und Formen für den Dialog erschlossen und breitenwirksam über das Jahr hinweg genutzt werden.

Gefördert werden Projekte, die Forschende und Zivilgesellschaft zusammenbringen und zum Dialog anregen. Die Vorhaben können ein breites Spektrum von analogen und digitalen Vermittlungs-, Informations- und/oder Partizipationsformaten umfassen. Dazu zählen unter anderem beteiligungsfördernde Formate aus dem Bereich der edukativen Wissensvermittlung, interdisziplinäre und mobile gegebenenfalls im Verbund umzusetzende digitale oder analoge Vermittlungsformate sowie niedrigschwellige, popularisierende Formate, die auch wissenschaftsferne und schwer erreichbare Zielgruppen adressieren (siehe oben) und neue Orte der Wissenschaftskommunikation testen. Besonders gewünscht sind Vorhaben, die auf Partizipation abzielen und neue Formen der (auch niedrigschwelligen) Beteiligung entwickeln bzw. kollaborativ mit ihren Zielgruppen zusammenarbeiten. Die zu fördernden Projekte sollen mit ihren jeweiligen Formaten flexibel auf den Input – generiert durch die Fragen der Bürgerinnen und Bürger – eingehen können.

Um den wissenschaftlichen Nachwuchs für die Wissenschaftskommunikation zu gewinnen, werden insbesondere Projektideen gesucht, die diesen in geeigneter Weise einbinden. Gewünscht sind zudem Projekte, die Outreach-Charakter haben, möglichst bundesweit funktionieren, viele Menschen involvieren und damit eine große Partizipationsreichweite erzielen.

Es werden Vorhaben zu Themen aus allen wissenschaftlichen Disziplinen sowie mit inter- und transdisziplinären Schwerpunkten berücksichtigt, die sich den fünf übergeordneten Themenfeldern des Wissenschaftsjahres 2022 -zuordnen lassen:

- Gesellschaft, Politik, Wirtschaft, Sicherheit,
- Umwelt, Klima, Erde & Universum,
- Gesundes Leben, Medizin, Pflege,
- Kultur, Bildung, Wissen,
- Innovation, Technik, Arbeit.

Das Wissenschaftsjahr 2022 zeichnet sich dadurch aus, dass es sich an den Fragen von Bürgerinnen und Bürgern orientiert – dies soll auch in den geförderten Vorhaben sichtbar

werden. Aus dieser Ausrichtung heraus ergeben sich folgende Förderauflagen, die von den Projekten einzuhalten sind:

Einbindung in das Wissenschaftsjahr 2022 – Nachgefragt!:

Das Wissenschaftsjahr 2022 stellt die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger ins Zentrum und setzt besonders auf Formate, die einen ausgeprägten partizipativen Charakter haben. Analog zur Gesamtausrichtung des Wissenschaftsjahres sollen die zu fördernden Projekte von den Fragen der Bürgerinnen und Bürger ausgehend Vorhaben entwickeln und umsetzen, also kokreativ und kollaborativ mit verschiedenen Teilen der Gesellschaft bzw. ihren Zielgruppen arbeiten. Dabei steht es den zu fördernden Vorhaben frei, in welcher Form sie dies in ihrem Ansatz umsetzen. Denkbar sind die unterschiedlichsten Formen der Partizipation und Beteiligung, etwa die Einbeziehung der Zielgruppen in der Formatentwicklung oder -ausgestaltung (z. B. durch vorgeschaltete Kreativ-Werkstätten, die Einbeziehung von Interessenlagen und Meinungen der Zielgruppe in die Themensetzung, gemeinsame Entwicklung von Ausstellungsmodulen, Austausch an Orten, an denen sich Wissenschaft und Gesellschaft sonst nicht begegnen usw.) oder die kreative Einbindung von Bürgerfragen in Dialogformate.

Gesucht sind Formate, die innovative und kreative methodische Wege der Beteiligung in der Wissenschaftskommunikation gehen und bestehende Partizipationsformate weiterentwickeln. Insgesamt soll im Wissenschaftsjahr eine Vielfalt unterschiedlicher niedrigschwelliger Beteiligungs- und Dialogangebote entstehen, die möglichst viele Menschen und gesellschaftliche Gruppen in einen persönlichen Austausch mit der Wissenschaft bringt und die Methoden der Partizipation in der Wissenschaftskommunikation voranbringt. Verstärkt gesucht werden bundesweit oder überregionale durchführbare Formate, die flächendeckend/an verschiedenen Orten und mit einer großen Reichweite durchgeführt werden können. Der Beitrag der Förderprojekte kann sowohl in der Mobilisierungs-Phase erfolgen, in der Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern gesammelt werden als auch in der Interaktions-Phase, in der die Fragen beantwortet bzw. in den Austausch mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern eingebunden werden. Für die Förderprojekte hat dies folgende Relevanz:

- Sammeln von Fragen (Mobilisierungs-Phase)

Zu fördernde Vorhaben, deren Laufzeit in den Zeitraum der Mobilisierungs-Phase fällt (Februar 2022 bis einschließlich März 2022), sind angehalten, sich am Sammeln von Bürgerfragen und -anregungen zu beteiligen. Dies soll zum einen über die Mitwirkung an der oben aufgeführten bundesweiten Mobilisierungsaktion „Meine Frage an die Wissenschaft“ geschehen. Die Dachkampagne stellt den Förderprojekten dafür entsprechende Beteiligungs-Kits und Services zur Verfügung, die analog und digital in die Formate eingebunden werden können, die aktuell noch entwickelt werden. Denkbar sind z. B. Fragebriefkästen, Partner-Kits oder andere Online-Tools, die auf Projektwebseiten eingebunden werden können.

Ergänzend zur Beteiligung an der Dachkampagne können die Projekte eigene Mechanismen zum Sammeln von Fragen und Anregungen ihrer Zielgruppen entwickeln, die auf die Gegebenheiten des jeweiligen Formats abgestimmt sind und deren Rückläufe in das Vorhaben eingebunden werden. Denkbar sind z. B. die Beteiligung von Zielgruppen an der Erstellung von Inhalten für eine Ausstellung oder einen Podcast; die Abfrage von

Schwerpunkten für Dialogveranstaltungen vorab über Social-Media-Kanäle oder Bar Camps.

Die gesammelten Fragen, die über die Beteiligung an der Dachkampagne zusammengetragen werden, gehen in die Fragensammlung des Wissenschaftsjahrs ein und werden für die anschließende Interaktions-Phase aufbereitet.

- Beantworten von Fragen (Interaktions-Phase)

In dieser Phase des Wissenschaftsjahres, der Interaktions-Phase (Anfang März 2022 bis Dezember 2022), werden die Bürgerfragen von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern beantwortet bzw. als Ausgangspunkt für den Dialog zwischen Öffentlichkeit und Wissenschaft in Formate der Wissenschaftskommunikation eingebunden. -Bürgeranliegen fließen in Beteiligungsformate und den beschriebenen Verwertungsprozess ein.

Die Interaktions-Phase wird durch zentrale Formate des Wissenschaftsjahres bespielt, aber auch durch die zu fördernden Vorhaben. In dieser Phase bekommen die Förderprojekte thematisch passende Fragen aus der zentralen Fragesammlung des Wissenschaftsjahres zugespielt, die sie – ergänzend zu Fragen und Themen, die sich aus dem Vorhaben selbst ergeben – in ihr Format integrieren sollen. Denkbar ist z. B. die Integration von Bürgerfragen aus der zentralen Fragensammlung in Diskussionen, Podcasts, Barcamps, Online-Formaten, Schüler-Workshops, Reallaboren, Online-Formaten, Ausstellungen usw.

Die Antragsteller können sich für den gesamten Zeitraum des Wissenschaftsjahres bewerben (Februar bis Dezember). In den Monaten Februar und März beteiligen sich die geförderten Vorhaben an der oben ausgeführten Mobilisierungs-Phase des Wissenschaftsjahres. Sollten die geförderten Vorhaben einen späteren Laufzeitbeginn haben, konzentrieren sie sich auf die Interaktions-Phase und sind dazu angehalten, mit den über die Kampagne gesammelten Fragen zu arbeiten.

Die Antragsteller müssen in ihren Antragsskizzen eine Mechanik vorstellen, aus der ersichtlich wird, wie die ein-gespielten Fragen aus dem Wissenschaftsjahr möglichst innovativ und dialogorientiert in das beantragte Vorhaben integriert werden.

Die zu fördernden Vorhaben dürfen zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht begonnen haben und müssen ausdrücklich für das Wissenschaftsjahr 2022 entwickelt worden sein. Ziel der Vorhaben muss es sein, die Themenschwerpunkte des Wissenschaftsjahres auf

eine für die ausgewiesenen Zielgruppen verständliche Art und Weise darzustellen und das Interesse der Menschen für aktuelle Forschungsinhalte zu wecken.

Nicht gefördert werden können:

- Veröffentlichungen in Fachliteratur,
- nichtöffentliche Tagungen, die sich an ein Fachpublikum richten,
- Vorhaben, die vorrangig der Außendarstellung institutioneller Antragsteller dienen,
- Werbe- und Marketingkampagnen,
- kostenpflichtige Schulungen, Workshops oder sonstige kommerzielle Formate,
- die Weiterführung bereits umgesetzter Projekte.

Einreichungsfrist: 07. Mai 2021

[Weitere Informationen](#)

BMBF | Förderung von Nachwuchsgruppen im Rahmen des Konzepts „Bioökonomie als gesellschaftlicher Wandel“ (Modul I)

Gefördert werden Forschungsvorhaben von Nachwuchsgruppen aus den Sozial-, Politik- und Wirtschaftswissenschaften, aber auch den Kultur- und Geisteswissenschaften an Hochschulen oder außerhochschulischen Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen. Die Zusammensetzung der Nachwuchsgruppen sollte sich aus der jeweiligen Themenstellung ergeben. Sofern natur- oder technikkwissenschaftliche Expertise erforderlich ist, können auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit entsprechendem Profil in die Gruppe integriert werden. Die übergeordnete Ausrichtung der Forschungsarbeiten muss einen klaren Bezug zu den Sozial-, Politik- und/oder Wirtschaftswissenschaften aufweisen.

Bioökonomische Transformationsprozesse berühren ein breites Spektrum an Themen mit Bezügen zu verschiedenen Disziplinen. Im Sinne einer bestmöglichen Nachwuchsförderung schafft die Förderrichtlinie die erforderlichen Bedingungen für exzellente, zukunftsweisende und gesellschaftlich relevante Forschung. Die Förderung zielt darauf, den Wandel zu einer Bioökonomie in all seinen Facetten möglichst umfassend zu verstehen, seine Effekte zu analysieren und zu bewerten sowie Konsequenzen und Handlungsoptionen aufzuzeigen. Begrüßt werden insbesondere Arbeiten, die das Verhältnis zwischen bioökonomischen Transformationsprozessen und den Zielen für nachhaltige Entwicklung an konkreten Fragestellungen untersuchen. In der Vorhabenskizze sollte dargelegt werden, welche Bezüge es zu den SDGs gibt. Die

nachfolgend genannten Forschungsthemen sollen den möglichen Horizont für relevante Fragestellungen aufzeigen:

- Bedingungen und Konsequenzen verschiedener Transformationspfade von einer fossil- zu einer biobasierten Wirtschaftsform (SDGs 8, 9, 12),
- wirtschaftliche Tragfähigkeit, ökologische Bilanz und nachhaltige Gestaltung bioökonomischer Wertschöpfungsketten (SDGs 9, 12),
- Wandel soziotechnischer Systeme und Innovationsmanagement (SDGs 8, 11, 12),
- Zielkonflikte beispielsweise zwischen dem Erhalt von Ökosystemen und deren Leistungen, dem Recht auf Entwicklung, Ernährungssicherung und der Biomassenutzung für energetische oder stoffliche Zwecke (SDGs 2, 3, 6, 7, 8, 12, 13, 14, 15),
- Dynamiken und Konkurrenzen der Landnutzung einschließlich indirekter Landnutzungseffekte (SDG 15),
- Kreislaufmodelle und Ansätze für eine biobasierte Kreislaufwirtschaft (SDGs 8, 9, 11, 12),
- Verteilungseffekte und weitere sozioökonomische Implikationen von Transformationsprozessen im Bereich der Bioökonomie (SDGs 8, 9, 12),
- Steuerungsansätze („Governance“) etwa im Kontext von Klimaschutz- und Handelsverträgen oder Umweltregimen (SDGs 2, 3, 6, 7, 13, 14, 15),
- legitimatorische und normative Fragen, die sich im Kontext der Bioökonomie ergeben (SDGs 2, 3, 13, 14, 15),
- regionale Bioökonomie-Modelle und -Anpassungsstrategien (SDGs 8, 9, 11, 12),
- Bioökonomie in internationalen Beziehungen, transnationale Zusammenhänge und entwicklungspolitische Implikationen (SDGs 2, 3, 6, 7, 8, 12, 13, 14, 15),
- kulturelle und symbolische Aspekte einer Transformation, auch in historischer Perspektive (SDGs 8, 12, 15),
- Bioökonomie im Zusammenhang mit Lebensstilen, Konsumerwartungen und Wertewandel (SDG 12).

Gefördert werden ambitionierte Vorhaben, deren thematische Passfähigkeit und wissenschaftliche Relevanz erwarten lassen, dass von ihnen Impulse sowohl für die Forschung und die Ausgestaltung einer Bioökonomie als auch für die weitere wissenschaftliche Karriere der Nachwuchsgruppenmitglieder ausgehen.

Einreichungsfrist: 15. Juli 2021

[Weitere Informationen](#)

BMBF | Förderung von Projekten zum Thema „Gesellschaftliche Auswirkungen der Corona-Pandemie – Forschung für Integration, Teilhabe und Erneuerung“

Gegenstand der Förderung ist die Erforschung langfristiger Folgen der Corona-Pandemie sowie durch sie bedingter Herausforderungen für die Gesellschaft.

Die Förderrichtlinie adressiert Themen, die die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Spaltungsprozesse und -Disparitäten zum Gegenstand haben. Es sollen außerdem Möglichkeiten, den daraus entstehenden Risiken zu begegnen, Integrationsprozesse und Innovationspotentiale, die im Zuge der Corona-Pandemie freigesetzt wurden, sowie Aspekte nachhaltiger Erneuerung erforscht werden.

Krankheitswellen, die Wahrnehmung der Corona-Pandemie, Verhaltensänderungen zur Krankheitsvermeidung und Maßnahmen zur Eindämmung des Ansteckungsgeschehens zeitigen weitreichende ökonomische, gesellschaftliche, politische, kulturelle und psychische Nebenwirkungen, die wiederum verschiedene Gruppen unterschiedlich stark betreffen. In Folge sind unter anderem Prozesse eines Auseinanderdriftens sozialer Lagen zu beobachten, aber auch neue Formen des Miteinanders, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken können. Bestehende Segregationen und Ungleichgewichte verschärfen sich oder es entstehen neue Segregationsmuster. Die zu fördernden Forschungsvorhaben sollen zum Verständnis dieser komplexen Auswirkungen der Krise beitragen.

Das Verständnis der genauen Zusammenhänge soll wiederum Kenntnisse darüber hervorbringen, wie Spaltungsprozesse aufgehalten und Integration und gesellschaftliche Teilhabe vorangetrieben werden können. Wie kann die Erholung vom Krisenzustand zur Verbesserung von Bildungs-, Karriere- und ganz allgemein für Teilhabe- und Entwicklungschancen genutzt werden? Basierend auf den Erfahrungen der Corona-Krise und insbesondere im regionalen und internationalen Vergleich können die Wirksamkeit staatlicher Maßnahmen und Maßnahmen nichtstaatlicher -Akteure, aber auch kulturell verankerter Formen des Umgangs mit der Krise erforscht werden. So können letztlich auch Chancen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt aufgezeigt werden.

Es lassen sich auch Corona-bedingte Entwicklungen erkennen, die Chancen einer Integration bieten und die basierend auf den Erfahrungen während der Corona-Krise ökonomische, ökologische und soziale Innovationen anstoßen.

Auch Fragen der Effizienz und Resilienz von Institutionen und das Verhältnis zwischen Staat und Markt können in den Fokus gerückt werden. Da Reformen auf institutioneller Ebene wesentlich zu einer nachhaltigen Erneuerung beitragen können, soll dieser Ebene besonderes Augenmerk zukommen. Da hier der europäische Vergleich wertvolle Erkenntnisse liefern kann, werden europäisch vergleichende Studien begrüßt. Auch die regulative Ebene der EU kann adressiert werden.

Das BMBF beabsichtigt, Forschungsverbünde und Einzelprojekte zu fördern, die eines der im Folgenden beschriebenen fünf Themenfelder adressieren. Zur Erforschung relevanter Thematiken die quer zu den genannten Themenfeldern liegen, wird ausdrücklich aufgefordert. Das betrifft z. B. Fragestellungen mit Querbezügen zwischen Arbeitsmarkt, Aus- und Weiterbildung sowie Infrastruktur- und Sozialpolitik.

Themenfeld 1: Familie, Generationenverhältnisse, soziales Zusammenleben

Das Themenfeld umfasst Fragen, die sich auf Generationenverhältnisse und Geschlechterverhältnisse in der Familie und in Arbeitsorganisationen im sozialpolitischen Kontext beziehen. Es adressiert Aspekte sozialer Lagen, sozialer Unterstützungsnetzwerke und des Zusammenlebens in Nachbarschaften und anderen räumlichen Einheiten. Wahrnehmungs- und Handlungsaspekte wie z. B. geschlechtsspezifische und ethnische Stereotype und soziale Interaktionen, Krisenwahrnehmung und Emotionen wie z. B. Einsamkeit könnten in diesem Zusammenhang relevant sein. Konsequenzen der Corona-Krise auf die kindliche Entwicklung und Adoleszenz und familienbezogene -biographische Forschung sind weitere Beispiele für langfristige Auswirkungen, die noch zu erforschen sind.

Themenfeld 2: Arbeitsmarkt, Arbeitsorganisationen, Erwerbsbiographien

Im Zuge der Corona-Krise ist ein Verständnis der langfristigen Entwicklungen in verschiedenen Arbeitsmarkt-sektoren (einschließlich des informellen Sektors) notwendig. Vermittelt über den durch die Corona-Krise extrem beschleunigten Strukturwandel und die digitale Transformation des Arbeitsmarktes verschärft sich die Lage der Niedrigqualifizierten. Der wirtschaftliche Strukturwandel zeitigt räumliche Effekte. Entwicklungen bezüglich Arbeitszeit, Arbeitsort, unterschiedlichen Arbeitsbedingungen sowie Corona-bedingte Effekte der Arbeitsmarktsegregation und des Fachkräftemangels sind langfristige Herausforderungen, die sich auch in Erwerbsverläufen abbilden -werden.

Um auch angemessene Reaktionen auf diese Herausforderungen bewerten zu können, bietet sich z. B. die Untersuchung arbeits-, industrie-, infrastruktur- und sozialpolitischer Maßnahmen im internationalen Vergleich an.

Themenfeld 3: Bildungssystem und (Aus-)Bildungsverläufe

Im Hinblick auf langfristige Folgen für Bildung, Aus- und Weiterbildung interessieren z. B. die Übergänge zwischen Kindergarten und Schule, zwischen Schule und beruflicher Bildung bzw. (Fach-)Hochschule, zwischen Bildungseinrichtungen und Arbeitsmarkt. Ein Aspekt in diesem Zusammenhang sind die unter dem Eindruck der Corona-Krise gewandelten Zukunftsentwürfe von Jugendlichen. Bereits während der Krise haben sich die Chancen und Grenzen digitaler Kommunikationstechnik gezeigt; sie werfen nun ebenso wie die Konsequenzen des so genannten „Home Schooling“ tiefgreifende Fragen auf. Fördermaßnahmen für Benachteiligte und Bildungskonzepte für -zukünftige Krisensituationen benötigen eine wissenschaftliche Grundlage mit Bezug auf die Erfahrungen in der Corona-Krise.

Themenfeld 4: Gesundheit und Herausforderungen für Gesundheitssysteme

In der Corona-Krise traten Stärken und Schwächen von Gesundheitssystemen insbesondere im internationalen Vergleich zu Tage. Fragen der Rationalisierung, Digitalisierung und Weiterbildung der Gesundheits- und Pflegeberufe wurden noch wichtiger. Die gesamte Ökonomie der bezahlten und unbezahlten Alten- und Krankenpflege steht nun im Blickpunkt. Die Corona-Krise wirft aber auch ganz neue Fragen auf, die die Governance von Medikamentenzulassung und Rationierung betreffen. Daneben adressiert das Themenfeld allgemeine Faktoren und Kontextbedingungen, die langfristig den psychischen Umgang mit der Krise erleichtern, sowie Einsamkeit als Thema der Emotionsforschung.

Themenfeld 5: Demokratie, politische Partizipation, Vertrauen in politische Institutionen und Rolle der Medien

Das Themenfeld bezieht sich auf Institutionen, ihre Reaktionen auf die Corona-Krise und langfristige Wirkungen auf politische Systeme, wie z. B. Auswirkungen der Corona-Krise auf die Reformtätigkeit von Staaten und sozialpolitische Verschiebungen. Es umfasst Auswirkungen auf politische Partizipation, die Rolle der Medien im öffentlichen und politischen Diskurs sowie Fragen des institutionellen Vertrauens. Bedingungen von Vertrauen und Kooperation können in diesem Zusammenhang ebenso eine Rolle spielen wie Fragen nach der Akzeptanz politischer Maßnahmen und Compliance. Schließlich sind auch Fragen nach Konsequenzen für eine evidenzbasierte Politik berührt.

Methodisches:

Die Forschungsprojekte sind offen für alle geistes- und sozialwissenschaftlichen Disziplinen, Forschungsansätze und Methoden. Grundsätzlich ist empirische Forschung erwünscht, die an bestehende theoretische und konzeptuelle Zugänge zum Forschungsgegenstand anknüpft und zur Weiterentwicklung von Theorien und Konzepten beiträgt. Nicht förderfähig ist reine Theorieentwicklung.

Datengrundlage: Seit Beginn der Corona-Krise wurden viele Studien (quantitativ und qualitativ) zu den sozio-ökonomischen Folgen der Krise durchgeführt. Eine Nutzung bzw. Berücksichtigung dieser Daten wird – soweit -relevant – angeraten. Es besteht die Möglichkeit, bereits durchgeführte Befragungen um erneute Befragungswellen zu ergänzen bzw. in begrenztem Umfang gezielte Zusatzerhebungen durchzuführen. Eine Übersicht zu bisherigen Studien wird durch den Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten (RatSWD) vorgehalten und kontinuierlich aktualisiert (<https://www.konsortswd.de/ratswd/themen/corona/>).

Eine interdisziplinäre Zusammenarbeit wird ausdrücklich begrüßt. Die Zusammenarbeit mit den Lebenswissenschaften, z. B. mit der Public Health-Forschung, der Versorgungs- und

Präventionsforschung sowie den Gesundheits-wissenschaften ist, wo fachlich erforderlich, möglich.

Weil sich teilweise erst im regionalen oder im Ländervergleich relevante Zusammenhänge erschließen, werden Forschungsprojekte mit komparativen Ansätzen begrüßt. Der Fokus auf regionalen und nationalen Disparitäten sowie auf Ursachen räumlich unterschiedlicher Betroffenheit und Widerstandsfähigkeit innerhalb eines bestimmten Raumes wird als Ansatz ebenso begrüßt wie Forschung zu Maßnahmen, um räumliche Disparitäten zu begrenzen. Die genannten komparativen und raumbezogenen Ansätze und Schwerpunkte sind aber keine Fördervoraussetzung. Die Einbindung internationaler Partner ist in begründeten Einzelfällen durch die Vergabe von Unteraufträgen möglich.
Einreichungsfrist: 30. Mai 2021 [Weitere Informationen](#)

BMBF | Förderung der Zusammenarbeit mit dem östlichen und südlichen Mittelmeerraum im Rahmen der Maßnahme PRIMA (Partnership for Research and Innovation in the Mediterranean Area)

Im Rahmen von PRIMA werden schwerpunktmäßig Forschungs- und Entwicklungsprojekte (Verbundprojekte) sowie weitere Maßnahmen, wie z. B. Koordinierungsmaßnahmen, gefördert, die entsprechend des oben beschriebenen Zweckes in internationaler Zusammenarbeit mit Partnern aus dem Mittelmeerraum eines oder mehrere der nachfolgenden Schwerpunktthemen bearbeiten:

- Wassermanagement,
- Landwirtschaftssysteme,
- Wertschöpfungsketten in der Land- und Ernährungswirtschaft.

PRIMA unterstützt ein breites Spektrum von Forschungs- und Innovationstätigkeiten, die in den jährlichen Arbeitsplänen von PRIMA beschrieben werden, durch

- Sektion 1: Indirekte Maßnahmen im Sinne der Beteiligungsregeln zu Horizont 2020, die im Anschluss an transnationale offene, wettbewerbliche Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen gefördert werden. Diese Maßnahmen werden in Sektion 1 des Arbeitsplans ausgeschrieben. Sie werden vollständig von der Europäischen Union aus Mitteln von Horizont 2020 finanziert und vom PRIMA-Sekretariat in Barcelona umgesetzt.
- Sektion 2: Von den teilnehmenden Ländern ohne Finanzbeitrag der Union finanzierte Tätigkeiten, die über transnationale offene, wettbewerbliche Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen ausgewählt und von den nationalen Fördereinrichtungen im Rahmen der nationalen Programme der teilnehmenden Länder verwaltet werden. Diese Maßnahmen werden in Sektion 2 des Arbeitsplans ausgeschrieben und vollständig von den beteiligten Mitgliedstaaten finanziert.

Die Fördermöglichkeiten dieser Bekanntmachung beziehen sich ausschließlich auf die in Sektion 2 ausgeschriebenen Maßnahmen.

Die Vorhaben sollen eine hohe Praxisrelevanz aufweisen und Strategien zur Implementierung der Forschungsergebnisse in Politik, Gesellschaft und Wirtschaft aufzeigen. Darüber hinaus sollen die Vorhaben zum Kapazitätenausbau vor Ort beitragen – beispielsweise durch begleitende Schulungs- und Fortbildungsaktivitäten.

Die genauen Themen der Bekanntmachung sind dem jährlichen Arbeitsplan bzw. den damit verbundenen Veröffentlichungen von PRIMA zu entnehmen, die unter <http://www.prima-med.org> veröffentlicht werden. In diesen Arbeitsplänen wird auch ausgewiesen, zu welchen Themen das BMBF Fördermöglichkeiten offeriert. Deutsche Antragsteller können sich nur zu diesen Themen bewerben. Antragsteller sind daher aufgefordert, sich über die Zeitpunkte der Einreichungsfristen und die genauen Themen zu informieren. Weitere Informationen erteilt das PRIMA-Sekretariat (Kontakt Daten siehe <http://www.prima-med.org>). Darüber hinaus wird dringend empfohlen, sich über die zum Zeitpunkt der Einreichungsfrist an PRIMA teilnehmenden Länder zu informieren. Weitere

Informationen erteilen das PRIMA-Sekretariat oder die in Nummer 7 genannten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner.

[Weitere Informationen](#)

BMBF | Förderung von Projekten für die grenzüberschreitende Vernetzung und Entwicklung von Projektvorschlägen für Verbundvorhaben des EU-Rahmenprogramms für Forschung und Innovation Horizont Europa

Gefördert werden Maßnahmen zur Vorbereitung und Erstellung von Anträgen zu Ausschreibungen in den thematischen Clustern im zweiten Pfeiler von Horizont Europa. Ebenso soll die Entwicklung von Projektvorschlägen für Verbundprojekte innerhalb Europäischer Partnerschaften, die dem zweiten Pfeiler von Horizont Europa thematisch zuzuordnen sind, unterstützt werden.

Gefördert werden Einzelvorhaben für die Sondierung, den Auf- und Ausbau von themenspezifischen Konsortien und die Zusammenarbeit an der Entwicklung der Vorschläge für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, die durch den Antragsteller als geplantem Koordinator gesteuert werden.

Nicht gefördert werden Maßnahmen zur Vorbereitung eines Antrags für Koordinierungs- und Unterstützungsmaßnahmen (Coordination and Support Actions), Maßnahmen der Individualförderung und Preise.

Einreichungsfrist Skizze: 31.Januar/31.Mai und 31.September 2021/22/23

[Weitere Informationen](#)

BMBF | Förderung von Projekten zum Thema „Erholung, Erneuerung und Resilienz in einer Postpandemischen Welt“

Gegenstand der Förderung sind Forschungsvorhaben von Universitäten und Forschungseinrichtungen in internationalen Projektverbänden, die relevante Forschungsfragen zum Thema „Recovery, Renewal and Resilience in a Post-Pandemic World“ adressieren.

Es wird zur Einreichung innovativer, interdisziplinärer und exzellenter Projektvorschläge aufgefordert, die jeweils eine der folgenden wesentlichen Herausforderungen angehen:

- Verringerung von Ungleichheit und Verwundbarkeit;
- Sorge für eine widerstandsfähige und nachhaltige Gesellschaft;
- Sorge für demokratische Governance und politische Teilhabe;
- Weiterentwicklung verantwortungsbewusster und inklusiver digitaler Innovation;
- Sicherstellung wahrheitsgetreuer und wirksamer Kommunikation und Mediennutzung.

Im Hinblick auf diese fünf Herausforderungen soll das Potenzial sozial- und geisteswissenschaftlicher Forschung ausgeschöpft werden, um die komplexen gesellschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie zu verstehen und auf der Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse zu einer gerechteren, resilienten und nachhaltigen Zukunft beizutragen. Der Schlüssel dazu liegt in der Übernahme einer ländervergleichenden und transnational vergleichenden Perspektive, die neue Möglichkeiten für wegweisende Forschung eröffnen soll.

Forschungsvorhaben müssen mindestens eins der folgenden Ziele erfüllen:

- Erfassung der mittel- und langfristigen ökonomischen, sozialen, politischen, rechtlichen, psychologischen oder kulturellen Folgen der Corona-Pandemie sowie ihrer Folgen für Gesundheit, Bildung und Umwelt aus transatlantischer (länder-)vergleichender Perspektive;
- vergleichende Analyse von Reaktionen auf die Corona-Pandemie und Maßnahmen zu ihrer Eindämmung;

- Bewertung der Wirksamkeit solcher Reaktionen und Maßnahmen, die Regierungen und andere soziale Akteure ergreifen und Lehren daraus für eine Erholung und Erneuerung ziehen.

Ein Projektverbund muss aus mindestens drei antragsberechtigten Partnern aus mindestens drei verschiedenen an der Ausschreibung der T-AP „Recovery, Renewal and Resilience in a Post-Pandemic World“ beteiligten Ländern bestehen. Neben Deutschland sind dies Brasilien, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Kanada, Kolumbien, Kroatien, Polen, die Schweiz, Südafrika und die USA.¹ In einem Projektverbund muss außerdem mindestens ein Partner aus Europa und mindestens ein Partner vom amerikanischen Kontinent vertreten sein.

Die Projektlaufzeit muss mindestens 24 und darf höchstens 36 Monate betragen. Gemäß den Vereinbarungen der T-AP stellt das BMBF ausschließlich Fördermittel für Forschungsvorhaben deutscher Einrichtungen.

Einreichungsfrist Skizze: 14. Juni 2021

[Weitere Informationen](#)

BMBF | Förderprogramm „Die europäische Innovationsunion – Deutsche Impulse für den Europäischen Forschungsraum“

Bildung, Forschung und Innovation sind Garant für ein souveränes, widerstandsfähiges und nachhaltiges Europa. Gemeinsame europäische Forschung bildet ein Fundament für Europas Zukunft. Forschungseinrichtungen, Hochschulen, Fachhochschulen und Unternehmen arbeiten im Europäischen Forschungsraum gemeinsam und über Landesgrenzen hinweg an leistungsfähiger europäischer Forschung und Innovationen. Mit der nationalen Strategie zum Europäischen Forschungsraum (EFR) vom Juni 2014 setzt die Bundesregierung auf ein starkes Engagement deutscher Akteure für die Verdichtung der Netzwerke, die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit und Innovationskraft Europas. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) übernimmt im Rahmen des Förderprogramms „Die europäische Innovationsunion – Deutsche Impulse für den Europäischen Forschungsraum“ Verantwortung für enge Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft in der europäischen Innovationsunion.

Die Verdichtung der Netzwerke im EFR durch starke Beteiligung und Vernetzung von deutschen Forschungs- und Entwicklungsakteuren zu unterstützen, ist Ziel dieser Fördermaßnahme, die damit auch Exzellenz, Leistungs- und Innovationskraft des EFR befördert. Durch die Vernetzungsmaßnahme sollen sowohl bestehende Kooperationen ausgebaut als auch neue Kooperationen initiiert werden.

Zweck der Förderrichtlinie ist, deutsche Akteure dabei zu unterstützen, gemeinsam mit Forschungspartnern Projektvorschläge für Verbundvorhaben für die thematischen Cluster im Bereich „Globale Herausforderungen und industrielle Wettbewerbsfähigkeit Europas“ (Pfeiler II) von Horizont Europa zu erarbeiten. Ebenso soll die gemeinsame Erarbeitung von Projektvorschlägen für Verbundprojekte innerhalb Europäischer Partnerschaften, die dem zweiten Pfeiler von Horizont Europa thematisch zuzuordnen sind, unterstützt werden.

Mit dieser Maßnahme will das BMBF Grundlagen für eine erfolgreiche Beantragung und Durchführung europäischer Projekte legen und deutschen Hochschulen, Forschungseinrichtungen, kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sowie Kommunen und kommunalen Unternehmen Unterstützung für den Auf- und Ausbau themenspezifischer europäischer Netzwerke gewähren. Der Zugang zur europäischen Forschung soll insbesondere exzellenten Einrichtungen ohne bisherige Erfahrung in der Koordination von europäischen Verbundprojekten und entsprechenden europäischen Netzwerken ermöglicht werden.

Unterstützt werden soll die Anbahnung themenspezifischer Zusammenarbeit und die Vorbereitung gemeinsamer Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten zu der von den Mitgliedstaaten gemeinsam definierten Forschungsagenda zu „Globalen Herausforderungen und industrieller Wettbewerbsfähigkeit Europas“ von Horizont Europa. Entsprechend der Prioritäten der deutschen EU-Ratspräsidentschaft 2020 wird damit in

besonderer Weise europäische Forschungszusammenarbeit in den Bereichen unterstützt, in denen gemeinsames europäisches Handeln zukunftsentscheidend ist.

Die Ergebnisse des durch diese Richtlinie geförderten Vorhabens dürfen nur in der Bundesrepublik Deutschland oder dem Europäischen Wirtschaftsraum und der Schweiz genutzt werden.

Im oben genannten Kontext leistet die Förderbekanntmachung einen wichtigen Beitrag zu den Zielen der Strategie der Bundesregierung zum Europäischen Forschungsraum und zu denen des Förderprogramms „Die europäische Innovationsunion“. Gefördert werden Maßnahmen zur Vorbereitung und Erstellung von Anträgen zu Ausschreibungen in den thematischen Clustern im zweiten Pfeiler von Horizont Europa. Ebenso soll die Entwicklung von Projektvorschlägen für Verbundprojekte innerhalb Europäischer Partnerschaften, die dem zweiten Pfeiler von Horizont Europa thematisch zuzuordnen sind, unterstützt werden.

Gefördert werden Einzelvorhaben für die Sondierung, den Auf- und Ausbau von themenspezifischen Konsortien und die Zusammenarbeit an der Entwicklung der Vorschläge für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, die durch den Antragsteller als geplantem Koordinator gesteuert werden.

Nicht gefördert werden Maßnahmen zur Vorbereitung eines Antrags für Koordinierungs- und Unterstützungsmaßnahmen (Coordination and Support Actions), Maßnahmen der Individualförderung und Preise.

Einreichungsfrist Skizze: 31. Mai 2021, 30. September 2021, 31. Januar 2021/22/23
[Weitere Informationen](#)

BMBF | Förderung von Projekten zum Thema „Wege zur Innovation – Unterstützung zukünftiger Antragsteller in der europäischen Sicherheitsforschung“

Gefördert werden Aktivitäten, die zur Vorbereitung sowie zur konkreten Ausarbeitung eines EU-Antrags zu Cluster 3 erforderlich sind. Mit dem Stichtag im Jahr 2021 ist dies erstmals möglich für das Arbeitsprogramm 2022.

Liegt zum Einreichungsstichtag der Förderrichtlinie das Arbeitsprogramm für Cluster 3 nicht final vor, können dennoch Projektskizzen eingereicht werden. Dies betrifft vornehmlich die Einreichungsstichtage 2022 und 2024. Diese müssen sich auf einen Themenbereich des Clusters 3 beziehen und unmittelbar nach Veröffentlichung des Arbeitsprogramms eine Überprüfung der inhaltlichen Ausrichtung des Vorhabens im Hinblick auf die tatsächlich veröffentlichten Ausschreibungen vorsehen (Meilenstein). Über die Fortführung des Vorhabens wird schriftlich auf der Basis der Ergebnisse der Meilensteinpräsentation entschieden, nachdem erforderlichenfalls geänderte Arbeitspläne zur Anpassung an eine konkrete Ausschreibung vorgelegt worden sind.

Die im Rahmen dieser Förderrichtlinie förderfähigen Aktivitäten umfassen die Befassung mit dem vorgesehenen Förderinstrument, Arbeiten zur frühzeitigen Aufstellung eines Kernkonsortiums und zur themenspezifischen Netzwerkbildung, bis hin zu der Ausarbeitung und finalen Einreichung des EU-Antrags. Diese Förderrichtlinie zielt primär auf eine deutsche Koordination des EU-Antrags ab. Bei der Erstellung der EU-Anträge soll die Beratung der NKS Sicherheitsforschung (NKS Sicherheit) in Anspruch genommen werden. Die Einbindung weiterer – insbesondere europäischer – Partner (auch Praxispartner) als assoziierte Partner ist explizit gewünscht. Um Wissen dahingehend aufzubauen, wie qualitativ hochwertige und auch im Hinblick auf die formalen und Managementaspekte erfolgreiche Anträge erstellt werden können, ist es ausdrücklich erwünscht, dass der Antragsteller sich durch einen professionellen Akteur in diesem Bereich unterstützen lässt.

Die Förderung erfolgt in Form von Einzelvorhaben.

Einreichungsfrist Skizze: 30. April 2021/ 15. März 2022/23/24

[Weitere Informationen](#)

BMBF | Förderung von Projekten zum Themenschwerpunkt „Frauen in Wissenschaft, Forschung und Innovation: Leistungen und Potenziale sichtbar machen, Sichtbarkeit strukturell verankern“

Die Bundesregierung fördert die Chancen und Möglichkeiten zur Teilhabe von Frauen in Wissenschaft, Forschung und Innovation, um die Gleichstellung von Frauen und Männern zu verwirklichen, denn die reale Gleichstellung ist im Verhältnis zur grundgesetzlich verankerten formalen Gleichstellung noch nicht erreicht. Reale gleichberechtigte Teilhabe ist allerdings Bedingung für die nachhaltige und zukunftsorientierte Entwicklung unserer Gesellschaft. Dazu sind insbesondere strukturelle Voraussetzungen für eine größere Sichtbarkeit der innovativen Leistungen von Frauen zu schaffen, um entsprechende zukunftsweisende Potenziale zu erkennen und die Repräsentanz von Frauen zu erhöhen. Wegweisende wissenschaftliche Impulse dafür liefert insbesondere die Genderforschung. Frauen sind in zentralen und öffentlichkeitswirksamen Funktionen, z. B. in Führungspositionen, als Leistungsträgerinnen oder mit fachlicher Expertise, immer noch unterrepräsentiert. Um das Potenzial exzellenter Frauen für die Innovationskultur Deutschlands besser zu verstehen und zu erschließen, müssen Frauen mit ihren wissenschaftlichen Leistungen, innovativen Ideen und Errungenschaften sichtbarer und präsenter sein und von allen Teilen der Gesellschaft als Leistungs- und Potenzialträgerinnen wahrgenommen werden. Denn nur wenn Frauen als Vorreiterinnen von relevanten Entwicklungen sichtbar sind, können sie als Rollenvorbilder und Impulsgeberinnen wirken.

Frauen haben bereits in der Vergangenheit – auch entgegen geschlechterstereotypen Zuschreibungen – geforscht und Innovationen vorangetrieben. Ihre Erfindungen beispielsweise im naturwissenschaftlich-technischen Bereich (u. a. Scheibenwischanlage, einhändig zu bedienende Spritzen, Vorläufer der heutigen drahtlosen Übertragungstechnologie) gehören inzwischen zum Alltag; jedoch ist über die Urheberinnen in der Öffentlichkeit wenig bekannt. Auch heute entwickeln Frauen, genau wie Männer, Lösungen und Produkte vielfältiger Art. Ihre Leistungen erfahren aber nach wie vor oft weniger Anerkennung als die ihrer männlichen Kollegen. Diejenigen wenigen Frauen, die öffentlich sichtbar sind und mit ihrer Expertise und ihren Leistungen wahrgenommen werden, sorgen einerseits für eine breitere Akzeptanz von weiblichen Karrieren und motivieren andererseits weitere Frauen dazu, eine eigene Karriere zu verfolgen und/oder gesellschaftliche Entwicklungen und Veränderungen positiv voranzutreiben. Auch durch ihre vielfältigen Bildungs- und Berufswege zeigen sie den nachfolgenden Generationen, dass eine erfolgreiche Karrieregestaltung möglich ist. Solche sichtbaren Rollenvorbilder vermitteln jungen Frauen Selbstbewusstsein und Zutrauen in die eigenen Fähigkeiten.

Für eine verbesserte Sichtbarkeit von Frauen ist es daher vonnöten, Wissenschaft und Forschung, aber auch die breite Öffentlichkeit für die Errungenschaften von Frauen als Forscherinnen, Erfinderinnen oder Entdeckerinnen zu sensibilisieren. Die notwendigen Strukturen für eine nachhaltige Umsetzung von Maßnahmen, die die Erhöhung der Sichtbarkeit und Repräsentanz von Frauen in der Wissenschafts- und Innovationskultur im Sinne der Chancengerechtigkeit gewährleisten, müssen weiter ausgebaut und effektiver genutzt werden. Forschende und wissensvermittelnde Institutionen und Einrichtungen sollen daher nachhaltige Strategien zur Erhöhung der Sichtbarkeit von Frauen entwickeln, diese strukturell in der Organisation verankern und in die (Fach-)Öffentlichkeit vermitteln. Ebenso gilt es, exzellente Frauen und Nachwuchskräfte in der Wissenschaftskommunikation in klassischen und digitalen Medien (inklusive digital frei verfügbaren Wissensportalen wie Online-Enzyklopädien) sichtbarer zu machen und geschlechtergerecht zu repräsentieren. Dazu ist auch eine verstärkte Kooperation zwischen Medienschaffenden und der Wissenschaft nötig. Um für gesellschaftliche Zukunftsfragen oder globale Krisen geschlechtergerechte und vielfältige Lösungen erarbeiten zu können, ist es notwendig, Frauen mit wissenschaftlicher Expertise in die mediale Berichterstattung oder Entwicklung von politischen Entscheidungsgrundlagen einzubeziehen.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) leistet mit der Förderrichtlinie „Innovative Frauen im Fokus“ im Förderbereich „Strategien zur Durchsetzung von

Chancengerechtigkeit für Frauen in Bildung und Forschung“ einen Beitrag zu den oben genannten Zielen der Bundesregierung. Handlungsleitende Ziele der Förderrichtlinie sind die Erhöhung der Repräsentanz und Stärkung der Sichtbarkeit von Frauen, ihrer Leistungen und ihres Potenzials für die Innovationskultur in Deutschland. Damit wird eine geschlechtergerechte Teilhabe von Frauen in allen Wissenschaftsgebieten und Forschungszweigen, in der Wissenschaftskommunikation sowie in wissenschaftsgeleiteten gesellschaftlichen Diskursen vorangetrieben. Diese Sichtbarkeit muss zudem durch innovative Ansätze und Strategien strukturell verankert werden, damit sie umfassend und nachhaltig Wirksamkeit entfalten kann.

Zuwendungszweck ist die Förderung von Forschungsprojekten oder Umsetzungsmaßnahmen, die zur Erhöhung der Sichtbarkeit und Repräsentanz von Frauen beitragen, die in Wissenschaft, Forschung und Innovation tätig sind. Ziel ist die nachhaltige und langfristige Anwendung von innovativen Ansätzen und Strategien zur strukturellen Verankerung der Sichtbarkeit von Frauen in diesen Feldern einschließlich deren Gremien, Fachgesellschaften und Akademien und sonstigen Institutionen/Einrichtungen, auch aus dem Kultur- und Bildungsbereich, in den jeweils geförderten Institutionen. Vorhaben sind insbesondere dann förderfähig, wenn sie die Wissensgenerierung, Entwicklung und Erprobung bzw. Weiterentwicklung und Verankerung dieser Ansätze und Strategien beispielsweise durch Handlungsempfehlungen, Beispiele guter Praxis oder entsprechende Konzepte und Maßnahmen vorantreiben und umsetzen. Sofern die Beteiligung von Unternehmen im Rahmen von Kooperationen und Verbundprojekten vorgesehen ist, kann diese nur mit angemessener Eigenbeteiligung erfolgen.

Ein Metavorhaben soll die geförderten Vorhaben miteinander vernetzen, den fachlichen Austausch befördern, bei der Entwicklung von Transfer-, Verwertungs- und öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen beraten sowie bei öffentlichkeitswirksamen Sichtbarkeitsmaßnahmen der Projekte Unterstützung leisten. Basierend auf den (Zwischen-)Ergebnissen der Vorhaben sollen für den Transfer in die Breite besonders geeignete Struktur- und Verstetigungsmaßnahmen identifiziert, analysiert und für die Dissemination aufbereitet werden.

Die Ergebnisse des geförderten Vorhabens dürfen nur in der Bundesrepublik Deutschland oder dem EWR und der Schweiz genutzt werden.

Einreichungsfrist Skizze: 31. Dezember 2020, 30. November 2021, 30. November 2022

[Weitere Informationen](#)

BMBF | Förderung von Maßnahmen zur Unterstützung von Hochschulen bei der grenzüberschreitenden Vernetzung und Antragstellung zur Stärkung der Innovationsfähigkeit im Europäischen Forschungsraum (FH-Europa)

Von Forschung und Entwicklung gehen wesentliche Impulse für die Wohlstandssicherung und Innovationsfähigkeit unserer Gesellschaft aus. Dazu tragen im deutschen Wissenschaftssystem die Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) bei, die über ein hohes anwendungsnahes Forschungs- und Entwicklungspotenzial für den Wissens- und Technologietransfer in Unternehmen verfügen. Auf nationaler Ebene unterstützt das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) durch das Programm „Forschung an Fachhochschulen“ die anwendungsorientierte Forschung an FH/HAW. Innerhalb des europäischen Forschungsraums sollen die FH/HAW ihr Forschungspotenzial jedoch noch weiter ausschöpfen können. Das BMBF übernimmt im Rahmen des Förderprogramms „Die europäische Innovationsunion – Deutsche Impulse für den Europäischen Forschungsraum“ Verantwortung für die Stärkung von Forschungsexzellenz und für enge Kooperationen zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft in der Europäischen Innovationsunion. Denn gemeinsame europäische Forschung und Innovation sind der Garant für ein souveränes, widerstandsfähiges und nachhaltiges Europa.

Das Europäische Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont Europa“ sowie weitere EU-Forschungsprogramme wie „Green Deal“ oder „EUREKA“ legen einen Schwerpunkt auf die Innovationsorientierung von Projekten zur Begegnung gesellschaftlicher Herausforderungen und bieten mit ihrer anwendungsnahen

Innovationsausrichtung sowie der Förderung von mittelständischer Industrie zusätzliche Chancen für FH/HAW.

Mit FH-Europa zielt das BMBF darauf ab, die Beteiligung der FH/HAW an EU-Programmen wie vorzugsweise „Horizont Europa“ oder an weiteren EU-Programmen wie beispielsweise Green Deal, EUREKA als Partner, möglicherweise auch als Koordinatoren, von EU-Forschungsanträgen zu erhöhen. Zweck ist es, FH/HAW in die Lage zu versetzen, ihre Netzwerke auf europäischer Ebene auszubauen und zu stärken sowie sich nachhaltig und längerfristig mit ihren Forschungsschwerpunkten in der wissenschaftlichen Gemeinschaft zu etablieren.

FH/HAW-Professorinnen/Professoren sollen darin bestärkt werden, sich auf europäischer Ebene zu vernetzen, -gemeinsam mit Forschungspartnern themenspezifische Projektvorschläge für „Horizont Europa“ und weitere EU-Programme zu konkretisieren, entsprechende Anträge erfolgreich einzureichen und aufgebaute Forschungsschwerpunkte auch auf europäischer Ebene zu etablieren. Neben der gezielten Erstellung und Einreichung von konkreten Projektanträgen bei der EU sollen mit dieser Maßnahme auch netzwerkbildende Maßnahmen unterstützt werden.

Gefördert werden folgende Maßnahmen:

Die Erstellung von Forschungsanträgen, die bis zum 31. Dezember 2027 bei der Europäischen Kommission eingereicht werden können. Die Forschungsanträge sind dabei auf Calls und ergänzende Programme von „Horizont Europa“ gemäß Artikel 185 und 187 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) zu richten, für die FH/HAW antragsberechtigt sind. Weiterhin unterstützt diese Maßnahme die Erstellung von Forschungsanträgen, welche auf eine Förderung bei anderen¹ europäischen, multinationalen Forschungsförderungsprogrammen – vorzugsweise „Green Deal“ sowie „EUREKA“ – abzielen.

In diesen Anträgen können zusätzlich Mittel zur Bildung und Verstärkung von Netzwerken mit potenziellen Projektpartnern aus dem europäischen Ausland sowie für Forschungs-/Forscheraustausche im EU-Ausland (gegebenenfalls bei internationalen Promotionen) veranschlagt werden (zum Beispiel für Konsortialbildungen für weitere, potenziell in der Zukunft liegenden Calls). Diese zu beantragenden Maßnahmen sind nicht zwingend an den gewählten Call bzw. an dessen Einreichungsfristen gebunden.

Es werden solche Aktivitäten gefördert, die nachweislich der Vernetzung mit potenziellen europäischen Projektpartnern dienen, mit dem Ziel, eine Antragstellung bzw. gemeinsame Einreichung bei der Europäischen Kommission oder den oben genannten europäischen, multinationalen Forschungsförderprogrammen vorzubereiten (zum Beispiel neben Workshops auch Teilnahmen an sogenannte „Match-Making Days“ wie beispielsweise die R&I Innovation Days der EU-Kommission).

Der Antragsteller muss deutlich machen, dass die beantragten Maßnahmen im direkten Zusammenhang mit dem Aufbau und der Pflege von projektrelevanten Kontakten im europäischen Ausland stehen (zum Beispiel durch Passfähigkeit des besuchten Partners zu einem der Forschungsschwerpunkte der antragstellenden FH/HAW, durch -thematische Passfähigkeit zum Forschungsschwerpunkt der antragstellenden FH/HAW bei Konferenzbesuchen etc.) und einen Mehrwert bezüglich einer potenziellen Antragstellung zum Beispiel bei „Horizont Europa“ oder weiteren EU-Förderprogrammen wie „Green Deal“, „EUREKA“ darstellen.

Gefördert im Sinne dieser Richtlinie werden des Weiteren nur solche Aktivitäten zur Erstellung von Anträgen, für die bereits feststeht, dass es einen passenden Themenschwerpunkt mit in absehbarer Zeit ausgeschriebenen, ebenfalls passenden Calls in „Horizont Europa“ oder in einem anderen europäischen Forschungsförderungsprogramm wie „Green Deal“ und „EUREKA“ (mit Einreichungsfrist bis 2027) gibt und somit bekannt ist, zu welchen aktuell bekannt gegebenen Ausschreibungen eine Antragseinreichung beabsichtigt ist und dass diese Ausschreibung zum Forschungsprofil bzw. zu einem Forschungsschwerpunkt der FH/HAW passt, wie das Antragsthema lautet und welche Forschungsfrage auf europäischer Ebene bearbeitet werden soll.

Einreichungsfrist: 30. Juni 2027

[Weitere Informationen](#)

BMWi | Förderung von von forschungsintensiven Unternehmensgründungen (EXIST-Forschungstransfer) im Rahmen des Programms „Existenzgründungen aus der Wissenschaft“

Mit EXIST-Forschungstransfer sollen Gründungsteams an Hochschulen und Forschungseinrichtungen bei der Gründungsvorbereitung und Umsetzung technisch besonders risikoreicher und aufwändiger Entwicklungsarbeiten unterstützt werden, deren Ergebnisse die wirtschaftliche Basis für eine wachstumsorientierte Unternehmensgründung bilden.

Damit soll EXIST-Forschungstransfer dazu beitragen, junge wachstumsstarke Unternehmensgründungen im High-Tech-Bereich zu mobilisieren, die neuesten Forschungsergebnisse aus der akademischen Forschung in die Anwendung zu überführen und damit eine besonders effektive Form des Wissens- und Technologietransfers zu vollziehen. Vorzugsweise handelt es sich um Technologiebereiche mit relativ langen Entwicklungszeiten wie z. B. die Energie-, Umwelt-, Bio- und optische Technologie, die Material-, Mikrosystem- und Medizintechnik sowie Teile der Informations- und Kommunikationstechnologien.

Darüber hinaus hat EXIST-Forschungstransfer folgende Unterziele:

- wissenschaftliche Mitarbeiter aus der Forschung für die berufliche Option als Unternehmer zu interessieren und zu qualifizieren.
- Die aus der Förderung hervorgehenden Gründer zu befähigen, einen wirtschaftlich tragfähigen Geschäftsplan zu erstellen und externe Finanzierungsmittel zum forcierten Unternehmensaufbau und Markteintritt einzuwerben.

Einreichungsfrist: laufend

[Weitere Informationen](#)

BMBF | Förderung von „Regionale unternehmerische Bündnisse für Innovation“ („RUBIN“) aus der Programmfamilie „Innovation & Strukturwandel“

Die Förderung erfolgt grundsätzlich themen- und technologieoffen. Bevorzugt werden Themen in den Innovationsfeldern der Zukunft mit hohem Innovations- und Wachstumspotenzial, wie z. B. Energie, Klima, Gesundheit, Mobilität oder Arbeit 4.0 und deren Schnittstellen (vgl. auch Themenfelder der Hightech-Strategie 2025). Sie sollen zu Lösungen für globale Herausforderungen, wie sie beispielsweise in den Nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen formuliert sind, beitragen.

Mit der Förderung sollen Entwicklungen in strukturschwachen Regionen angestoßen werden, die Innovationspotenziale für weitere regionale Akteure bieten und langfristig zu einer wettbewerbsfähigen Profilbildung der Region führen. Diese Entwicklungen sollen zur zukünftigen Clusterbildung beitragen oder aus bestehenden Clustern hervorgehen, wenn durch innovative Produkte und Dienstleistungen neue Wertschöpfungsketten oder Märkte adressiert werden.

Gefördert werden neue oder bereits existierende regionale, eng und verbindlich zusammenarbeitende Bündnisse aus Unternehmen, insbesondere KMU und auch Start-ups sowie Hochschulen, Forschungseinrichtungen oder sonstigen Organisationen mit FuE3-Kompetenz mit in der Regel sieben bis 15 Partnern. Diese Bündnisse werden durch einen vom Bündnis legitimierten Bündniskoordinator organisiert und vertreten. Ein Bündnis besteht in der Regel aus -mehreren Verbundprojekten. Die Förderung gliedert sich in eine bis zu siebenmonatige Konzeptphase und eine in der Regel dreijährige Umsetzungsphase. In der Konzeptphase wird die gemeinsame Entwicklung eines thematisch fokussierten, unternehmerisch und marktorientiert ausgerichteten sogenannten „RUBIN-Konzepts“ bedarfsgerecht gefördert. In dieser Phase sollen sich die Bündnisse intensiv mit ihren potenziellen Kunden, Märkten sowie nationalen und internationalen Wettbewerbern auf den von ihnen neu adressierten Innovationsfeldern auseinandersetzen. Ausgehend von den gemeinsamen Innovationszielen sollen nachvollziehbar verknüpfte vorwettbewerbliche FuE-Vorhaben sowie strategische Maßnahmen -abgeleitet werden. Zudem soll die Grundlage für die zukünftige Zusammenarbeit gelegt werden, indem die

Bündnispartner Strukturen und Prozesse für ein leistungsfähiges Innovations- und Kooperationsmanagement anlegen.

Bündnisse mit besonders aussichtsreichen „RUBIN-Konzepten“ werden für eine Umsetzungsphase ausgewählt und erhalten in dieser eine Förderung für die Implementierung ihres „RUBIN-Konzepts“.

Einreichungsfrist Skizze: jeweils zum 1. Februar der -Kalenderjahre 2021 oder 2022
[Weitere Informationen](#)

BMW | Förderung von Zuwendungen im Rahmen des 7. Energieforschungsprogramms der Bundesregierung „Innovationen für die Energiewende“

Als strategisches Element der Energiepolitik ist das Programm an der Energiewende ausgerichtet. Kernziele der Energiepolitik bis zum Jahr 2050 sind eine Halbierung des Primärenergieverbrauchs gegenüber 2008 und ein Anteil der erneuerbaren Energien von 60 % am Bruttoendenergieverbrauch.

Gefördert werden Forschung und Entwicklung innovativer Energietechnologien im Grundlagenbereich, die einen wesentlichen Beitrag zum Gelingen der Energiewende leisten können. Prioritäre Handlungsfelder sind dabei:

- Weiterführung der Kopernikus-Projekte in eine zweite Förderphase mit größerem Anwendungsbezug,
- Forschung zur Transformation des Sektors Wärme mit Fokus auf Wärmebereitstellung, Nutzung und Effizienz,
- Forschung für eine klimaschonende Mobilität: Neue und synthetische Kraftstoffe, Nutzung von Wasserstoff im Verkehrssektor,
- Großskalige Produktion von Wasserstoff aus Erneuerbaren Energien; Transport und Sicherheit von Wasserstoff; industrielle Weiterverarbeitung,
- Systemische und energieeffiziente Integration der Erneuerbaren Energien in das bestehende Energiesystem, vor allem bei Mobilität und Verkehr,
- Materialforschung in allen Anwendungsfeldern der Energiewende: Energieeffizienz und Energieerzeugung, Netze und Speicher, CO₂-Technologien sowie veränderte Fertigungsprozesse und -techniken,
- Branchen- und sektorenspezifische Fördervorhaben zum Strukturwandel in der Industrie: Insbesondere für energieintensive Prozesse sollen deutsche Schlüsselindustrien und Kernbranchen zukunftsfest gemacht werden, z. B. Stahl, Chemie, Aluminium,
- Forschung für den Strukturwandel in den Braunkohleregionen,
- Weiterentwicklung erfolgreicher Projekte aus vorangegangenen Initiativen, vor allem zu Netzen, Speichern, der energiespezifischen Materialforschung sowie energieeffizienten und klimafreundlichen Kommunen/Städten/Quartieren,
- Nutzung der Potenziale der Digitalisierung für die Energiewende,
- Projekte zur Umsetzung der Sektorkopplung in der Energiewende durch gezielte Nutzung von CO₂ im industriellen Maßstab, z. B. zur Speicherung und zum Transport Erneuerbarer Energien.

Ein weiterer wesentlicher Faktor liegt in der Stärkung der globalen Perspektive der Energieforschung durch den Ausbau der Vernetzung innerhalb der Europäischen Union, z. B. mit Frankreich und Griechenland. Daneben werden internationale Kooperationen, z. B. mit Kanada, Australien, Japan, Westafrika sowie dem südlichen Afrika verstärkt auf- und ausgebaut.

Einreichungsfrist Skizzen: laufend

[Weitere Informationen](#)

BMBF | Förderung von Zuwendungen für die IKT-Forschung von deutschen Verbundpartnern im Rahmen des europäischen EUREKA-Clusters ITEA 3

Gefördert werden vorwettbewerbliche, industriegetriebene FuE4-Arbeiten von deutschen Teilkonsortien im Rahmen bi- und multilateraler europäischer Verbundvorhaben. Die thematischen Schwerpunkte der Förderung sind an den wirtschaftlichen Potenzialen und

Anwendungsfeldern bzw. Branchen ausgerichtet, in denen Innovationen in hohem Maße durch IKT im Bereich Software-intensiver Systeme und Dienste getrieben sind.

Gefördert werden FuE-Vorhaben vorrangig zu folgenden Themen:

- Software Engineering; Digitalisierung und softwareintensive eingebettete Systeme (Cyber Physical Systems),
- Datentechnik und datengetriebene Systeme; Prozess- und Systemsimulation,
- Usability; Softwareverlässlichkeit, -qualität und -sicherheit,
- Parallelisierung und verteilte Systeme.

Dabei ist die Förderung nach dieser Fördermaßnahme auf die folgenden Anwendungsfelder/Branchen ausgerichtet:

- Automobil, Mobilität,
- Maschinenbau, Automatisierung,
- Gesundheit, Medizintechnik,
- Logistik, Dienstleistungen,
- Energie, Umwelt.

Die konkreten technologischen Zielsetzungen müssen im Einklang mit den globalen Herausforderungen der ITEA 3 „Living Roadmap“⁵ stehen. Neben der Arbeit an den Forschungsthemen ist die Kooperation zwischen Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen ein relevanter Innovationsfaktor. Eine besondere Bedeutung hat daher die Förderung der engen Zusammenarbeit dieser Partner sowie die nachhaltige Stärkung der Wertschöpfungsketten in der Software-Branche.

Während der Laufzeit des Clusters werden die Termine für die jährlichen Aufrufe zur Einreichung von Projektvorschlägen (Call for Proposals) jeweils auf der [Internetseite von ITEA 3](#) bekannt gegeben. [Weitere Informationen](#)

BMBF | Förderung von Open Access-Publikationen aus abgeschlossenen BMBF-geförderten Projekten (Post-Grant-Fund)

Gegenstand dieser Richtlinie ist die Förderung von Ausgaben für Gebühren, die für Open Access-Publikationen aus abgeschlossenen BMBF-geförderten Projekten entstehen. Abgeschlossen ist ein Projekt im Sinne dieser Richtlinie, wenn dessen Bewilligungszeitraum geendet hat. Zuwendungsfähig sind die Ausgaben der Veröffentlichungen dann, wenn die Beiträge unter einer Lizenz veröffentlicht werden, die dem Leser mindestens das entgeltfreie, unwiderrufliche, weltweite Recht einräumt,

- die Beiträge in elektronischer Form zu lesen,
- die Beiträge in elektronischer Form zu vervielfältigen,
- die Kopien in elektronischer Form weiterzugeben oder öffentlich zugänglich zu machen.

Bis zu einer Höhe von 2.000,00 Euro (netto) je Publikation erfolgt eine volle Förderung der Veröffentlichungsausgaben (Projektförderung Festbetragsfinanzierung). Betragen die Veröffentlichungsausgaben mehr als 2 000,00 Euro (netto), werden zusätzlich 20 % des Mehrbetrags gefördert. Die maximale Fördersumme pro Publikation beläuft sich auf 2 400 Euro (netto).

Anträge können fortlaufend gestellt werden

[Weitere Informationen](#)

BMBF | Förderung von Forschungsvorhaben zur Verbesserung der Explorations- und Integrationsphasen der IKT-Forschung

Die thematischen Schwerpunkte der Förderung sind an den wirtschaftlichen Potentialen und Anwendungsfeldern bzw. Branchen ausgerichtet, in denen Innovationen in hohem Maße durch IKT getrieben sind oder ohne IKT gar nicht möglich wären. Entsprechend der Grundsätze im Forschungsprogramm IKT 2020 ist die Förderung nach dieser Fördermaßnahme deshalb – neben Forschungsthemen aus der IKT-Wirtschaft selbst – auf die folgenden Anwendungsfelder/Branchen ausgerichtet:

- Automobil, Mobilität,
- Maschinenbau, Automatisierung,
- Gesundheit, Medizintechnik,
- Logistik, Dienstleistungen,

- Energie, Umwelt.

Die Vorhaben sind schwerpunktmäßig im Bereich der Softwaresysteme und Wissenstechnologien anzusiedeln. Vorhaben mit Schwerpunkt in der Mikroelektronik oder der Kommunikationstechnik sind nicht förderfähig.

Da diese Fördermaßnahme sowohl die initiale Entwicklung innovativer Technologien als auch die integrierenden Aspekte einer Technologieentwicklung von querschnittshafter Bedeutung adressiert, bei der eine konvergente Lösung zur Nutzung der Anwendungspotentiale erforderlich ist, wird eine Förderung in zwei Förderlinien vorgesehen:

A. Basisorientierte Projekte

Charakteristisch für den IKT-Sektor sind Basistechnologien, die Voraussetzung für nahezu jedes Anwendungsfeld sind. Dies betrifft die Algorithmenentwicklung und Softwaremethoden ebenso wie Methoden und Werkzeuge zu Datenstrukturen.

B. Technologieallianzen

Gefördert werden hierbei breite Verbünde aus Wissenschaft und Wirtschaft, die zum Ziel haben, in einem Technologiefeld aus der IKT entweder durch

- vertikal ausgerichtete, branchenoffene Verbünde Technologieinnovationen oder
- horizontal ausgerichtete Verbünde branchenübergreifende Basistechnologien zur Anwendungsreife zu bringen.

In der ersten Verfahrensstufe ist dem beauftragten Projektträger zunächst eine Projektskizze je Verbund vorzulegen.

[Weitere Informationen](#)

BMBF | Fördermaßnahme „KMU-innovativ: Informations- und Kommunikationstechnologie“

Die IKT zählen zu den wesentlichen Zukunftsfeldern, die die Hightech-Strategie der Bundesregierung adressiert.

Deutschland hat in der IKT-Forschung im globalen Vergleich eine exzellente Ausgangsposition. Die Umsetzung der Forschungsergebnisse in industrielle Anwendungen und Produkte muss jedoch nachdrücklich unterstützt werden. Besondere Bedeutung nehmen hier KMU ein, die nicht nur wesentlicher Innovationsmotor sind, sondern auch eine wichtige Rolle für den Transfer von Forschungsergebnissen aus der Wissenschaft in die Wirtschaft darstellen.

Die Fördermaßnahme ist ausgerichtet auf das Themenfeld „Informations- und Kommunikationstechnologie“ mit seinen Technologiebereichen

- Datenwissenschaft, Informationstechnologien, Industrie 4.0 (DII) und
- Kommunikationssysteme, IT-Sicherheit (KIS).

Gegenstand der Förderung sind risikoreiche industrielle Forschungs- und vorwettbewerbliche Entwicklungsvorhaben, die technologieübergreifend und anwendungsbezogen sind. Diese FuE-Vorhaben müssen dem Bereich IKT zuzuordnen und für die Positionierung des Unternehmens am Markt von Bedeutung sein. Wesentliches Ziel der BMBF-Förderung ist die Stärkung der KMU bei dem beschleunigten Technologietransfer aus dem vorwettbewerblichen Bereich in die praktische Anwendung. Gefördert werden FuE-Vorhaben aus einem breiten Themenspektrum, die ihren Schwerpunkt in einem der Technologiebereiche DII oder KIS haben und auf die Anwendungsfelder/Branchen Automobil und Mobilität, Maschinenbau und Automatisierung, Gesundheit und Medizintechnik, Logistik und Dienstleistungen, Energie und Umwelt sowie Daten- und IKT-Wirtschaft ausgerichtet sind.

Einreichungsfrist für Projektskizzen: 15. April und der 15. Oktober eines Jahres

[Weitere Informationen](#)

BMBF | Fördermaßnahme "KMU-innovativ: Mensch-Technik-Interaktion"

Gegenstand der Förderung sind risikoreiche industrielle Forschungs- und vorwettbewerbliche Entwicklungsvorhaben, die technologieübergreifend und anwendungsbezogen sind. Diese FuE-Vorhaben müssen dem Bereich Mensch-Technik-Interaktion zuzuordnen sein. Wesentliches Ziel der BMBF-Förderung ist die Stärkung der Marktposition der beteiligten KMU. Dies soll auch dadurch erreicht werden, dass der

Transfer von Forschungsergebnissen aus dem vorwettbewerblichen Bereich in die praktische Anwendung beschleunigt wird.

Gefördert werden Forschungs- und Entwicklungsvorhaben aus einem breiten Themenspektrum, die ihren Schwerpunkt an den drei Themenfeldern im MTI-Forschungsprogramm orientieren:

- Intelligente Mobilität
- Digitale Gesellschaft
- Gesundes Leben

Zu diesem Spektrum zählen beispielhaft im Themenfeld "Intelligente Mobilität" Fahrerassistenzsysteme, Intentionserkennung und Nutzererleben, im Themenfeld "Digitale Gesellschaft" Robotik, Wohnen/Wohnumfeld, vernetzte Gegenstände (im Kontext von Robotik, Wohnen/Wohnumfeld), Interaktionskonzepte sowie im Themenfeld "Gesundes Leben" körpernahe Medizintechnik, Implantate, Prothesen/Orthesen und Pflorgetechnologien.

Einzel- oder Verbundvorhaben ohne Beteiligung von KMU sind von der Förderung ausgeschlossen.

Einreichungsfrist für Projektskizzen: 15. April und der 15. Oktober eines Jahres

[Weitere Informationen](#)

BMBF | Förderung von Projekten zum Thema „KMU-innovativ: Medizintechnik“

Gegenstand der Förderung sind risikoreiche industrielle Forschungs- und vorwettbewerbliche Entwicklungsvorhaben mit starkem Anwendungsbezug in Form von einzelbetrieblichen Vorhaben (Einzelprojekte) oder Kooperationsprojekten zwischen Unternehmen oder Unternehmen und Forschungseinrichtungen (Verbundprojekte) zur Entwicklung neuer Produkte und Verfahren.

Diese FuE-Vorhaben müssen der Medizintechnik zugeordnet und für die Positionierung des Unternehmens am Markt von Bedeutung sein. Wesentliches Ziel der BMBF-Förderung ist die Stärkung der KMU-Position bei dem beschleunigten Technologietransfer aus dem vorwettbewerblichen Bereich in die praktische Anwendung in der Gesundheitswirtschaft.

Unter den Begriff „Medizintechnik“ fallen im Sinne dieser Bekanntmachung Produkte, deren Inverkehrbringung dem deutschen Medizinproduktegesetz (MPG) in der jeweils aktuell gültigen Fassung unterliegt. Eine weitergehende thematische Einschränkung besteht nicht. Die angestrebten Ergebnisse sollen einen belegten medizinischen oder versorgungsseitigen Bedarf decken bzw. zur Steigerung der Effizienz in der Gesundheitsversorgung beitragen sowie eine Umsetzung im ersten oder zweiten Gesundheitsmarkt erwarten lassen.

Einreichungsfrist Skizze: 15. April oder 15. Oktober eines Jahres

[Weitere Informationen](#)

BMBF | "KMU-innovativ: Elektroniksysteme; Elektromobilität"

Gegenstand der Förderung sind risikoreiche industriegeführte Forschungs- und vorwettbewerbliche Entwicklungsvorhaben in den Themenfeldern Elektroniksysteme und/oder Elektromobilität, die technologieübergreifend und anwendungsbezogen sind. Wesentliches Ziel der Förderung ist eine Stärkung der Marktposition der beteiligten KMU. Dies soll auch dadurch erreicht werden, dass der Transfer von Forschungsergebnissen aus dem vorwettbewerblichen Bereich in die praktische Anwendung beschleunigt wird. Es wird ein breites Themenspektrum adressiert. Förderung kann für jedes Forschungs- und Entwicklungsvorhaben mit Schwerpunkt im Bereich der "Elektroniksysteme" beantragt werden, das ein im Rahmenprogramm der Bundesregierung für Forschung und Innovation 2016 – 2020 „Mikroelektronik aus Deutschland – Innovationstreiber der Digitalisierung“ genanntes Anwendungsfeld der (Mikro-)Elektronik adressiert. Hierzu zählen unter anderem der Maschinen- und Anlagenbau, die Automatisierungstechnik, die Elektroindustrie, die IKT-Wirtschaft, die Medizintechnik sowie der Automobilbau inklusive des automatisierten Fahrens. Im Themenfeld Elektromobilität sind Forschungs- und Entwicklungsarbeiten in folgenden Bereichen förderfähig, sofern sie erhebliche Fortschritte in Leistung, Energieeffizienz, Funktionalität oder bei der Ersparnis von Kosten ermöglichen: Beiträge zu neuartigen Fahrzeugkonzepten, Antriebssysteme, elektronische

Fahrzeugkomponenten und -systeme (inklusive Leistungselektronik) sowie funktionsintegrierte und/oder modulare Komponenten für die Elektromobilität. Sowohl im Bereich Elektroniksysteme als auch im Bereich Elektromobilität sind folgende Vorhaben förderfähig:

- Einzelvorhaben eines KMU sowie
- Verbundvorhaben zwischen einem oder mehreren KMU, Hochschulen, Forschungseinrichtungen und anderen Unternehmen. Das Vorhaben muss durch ein KMU initiiert und koordiniert werden. Ein signifikanter Anteil der Förderung soll den beteiligten KMU zugutekommen, ebenfalls der Nutzen und die Verwertung. Die Notwendigkeit der Zusammenarbeit im Verbund ist in der Projektskizze zu erläutern.

Einzel- oder Verbundvorhaben ohne Beteiligung von KMU sind von der Förderung ausgeschlossen.

Einreichungsfrist: jeweils am 15. April und am 15. Oktober

[Weitere Informationen](#)

BMW | Forschungs- und Entwicklungsprojekte im Rahmen des BMWi-Programms „Neue Fahrzeug- und Systemtechnologien“

Hauptziel des Forschungsprogramms ist die Steigerung der Innovationskraft von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft. Beiträge zur Erhöhung der Innovationskraft von Unternehmen in Deutschland, zum Ressourcen- und Klimaschutz sowie zur industriellen Normung und Standardisierung werden insbesondere durch eine stärkere Vernetzung innerhalb der Industrie sowie zwischen Wirtschaft und Wissenschaft zwecks Technologie- und Erkenntnistransfer sowie zwecks einer praxisbezogenen akademischen Qualifizierung erwartet. Gegenstand der Förderung sind anwendungsnahe technologische Innovationen in den beiden Programmsäulen „Automatisiertes Fahren“ und „Innovative Fahrzeuge“ (nähere Ausführungen sind dem BMWi-Programm2 „Neue Fahrzeug und Systemtechnologien“ zu entnehmen). Diese werden in Forschungs- und Entwicklungsprojekten erarbeitet. Die Projekte müssen in den genannten Themenschwerpunkten deutliche Fortschritte gegenüber dem aktuellen Stand der Forschung und Technik aufweisen. Für die Kerninnovation jedes Verbundvorhabens ist während der Projektlaufzeit eine Steigerung des Technologiereifegrades um mindestens eine Stufe anzustreben. Eine thematische Schwerpunktsetzung erfolgt innerhalb der Programmsäulen ggf. durch spezielle Förderbekanntmachungen. Das Förderverfahren ist zweistufig. Zunächst sind Skizzen einzureichen.

Einreichungsfrist: Es können laufend Skizzen eingereicht werden. Unabhängig von Förderbekanntmachungen werden beim Projektträger zweimal pro Jahr die jeweils bis zu den Stichtagen **31. März und 30. September** eingereichten Skizzen bewertet.

[Weitere Informationen](#)

BMBF | Validierung des technologischen und gesellschaftlichen Innovationspotenzials wissenschaftlicher Forschung – VIP+

Gegenstand der Förderung sind Vorhaben aus allen Forschungsbereichen, die die Machbarkeit und Umsetzbarkeit sowie das Innovationspotenzial von Forschungsergebnissen systematisch unter Beweis stellen und sich in der Validierungsphase befinden. Untersuchungen zum Nachweis der Machbarkeit,

- Entwicklung von Demonstratoren oder Funktionsmodellen, Durchführung von Testreihen oder Pilotanwendungen zum Nachweis der Tauglichkeit und Akzeptanz,
- anwendungsorientierte Grundlagenforschung zur Weiterentwicklung von Forschungsergebnissen in Richtung Anwendung oder zur Anpassung an neue Anwendungsbereiche,
- bewertende Analysen zum Nachweis des wirtschaftlichen oder gesellschaftlichen Innovationspotenzials sowie
- Schutzrechtanalyse und -sicherung.

Anträge auf Förderung können laufend gestellt werden. [Weitere Informationen](#)

1.4 Stiftungen & Sonstige

BW-Stiftung | Eliteprogramm für Postdoktorandinnen und Postdoktoranden der Baden-Württemberg Stiftung 2021

auch in diesem Jahr möchten wir Sie auf die Ausschreibung des Eliteprogramms der Baden-Württemberg Stiftung hinweisen. Junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler benötigen in der anspruchsvollen Phase bis zur Hochschulprofessur besondere Unterstützung. Selbst eingeworbene und eigenständig verantwortete Forschungsprojekte sind ein gutes Mittel, sich für eine Professur zu empfehlen. Mit dem Eliteprogramm für Postdocs unterstützt die Baden-Württemberg Stiftung jedes Jahr rund 14 exzellente Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auf ihrem Weg zur Professur. Die Finanzierung durch die Stiftung ist auf drei Jahre begrenzt und erstreckt sich im Einzelfall auf max. 150.000 € für Personal-, Reise-, Sach- und gegebenenfalls Investitionsmittel. Die Stelle der Postdoktorandin/des Postdoktoranden darf nicht aus den Mitteln des Eliteprogramms finanziert werden. Es wird von den Hochschulen außerdem ein Eigenbeitrag in Höhe von mindestens 10% bezogen auf die bei der Stiftung beantragten Mittel erwartet. Dieser muss im Erfolgsfall von den Fachgebieten (in-kind oder in-cash) geleistet werden. Informieren Sie daher ihre Fachgebietsleitung bitte frühzeitig über ihre Bewerbungsabsichten. Die Anzahl der Bewerbungen pro Hochschule ist begrenzt und die Stiftung setzt einen hochschulinternen Auswahlprozess voraus. Die hochschulinterne Frist für die Skizzeneinreichung ist der 21. Februar 2021, die Einreichungsfrist für die finalen Anträge bei der Baden-Württemberg Stiftung ist der 20. Mai 2021. **Weitere Informationen bekommen Sie über die Forschungsförderung**

BW-Stiftung | Internationale Spitzenforschung

Das Ziel des Programms ist, in Baden-Württemberg exzellente, international sichtbare und konkurrenzfähige Forschungsprojekte in zukunftssträchtigen Forschungsfeldern zu fördern. Die Forschungsprojekte müssen thematisch in die Schwerpunkte der Forschungsprogramme der Stiftung fallen (<https://www.bwstiftung.de/de/bereiche-programme/forschung/>). Die projektleitende Gruppe muss aus den Natur-, Lebens- oder Ingenieurwissenschaften stammen. Die Zusammenarbeit mit Gruppen aus anderen Forschungsbereichen ist möglich.

Das jeweilige Projekt muss im Einklang mit der strategischen Ausrichtung der Hochschule oder der außeruniversitären Forschungseinrichtung stehen und einen hohen Innovationsgrad für das Land Baden-Württemberg aufweisen.

Zentrales Kriterium für die Finanzierung eines Projekts ist die Kooperation mit einer internationalen Spitzenwissenschaftlerin bzw. einem internationalen Spitzenwissenschaftler. Möglich ist auch die Kooperation mit mehreren Personen. Auch die baden-württembergische Forschungsgruppe muss bereits auf hohem Niveau in dem Forschungsgebiet tätig sein. Wünschenswert ist ein Kooperationsansatz, bei dem zwischen der Forschungsgruppe der internationalen Spitzenwissenschaftlerin bzw. des Spitzenwissenschaftlers und der baden-württembergischen Forschungsgruppe ein hoher Grad an Komplementarität existiert.

Das Projekt wird über eine zeitweise Präsenz der Spitzenwissenschaftlerin bzw. des Spitzenwissenschaftlers an der baden-württembergischen Forschungseinrichtung realisiert. Auch gegenseitige Besuche von Mitgliedern der beiden Forschungsgruppen sind möglich, um einen Wissenstransfer bis auf die Arbeitsebene zu erreichen.

Die Grundausstattung und Infrastruktur muss an den Hochschulen bzw. außeruniversitären Forschungseinrichtungen vorhanden sein.

Weitere Informationen bekommen Sie über die Forschungsförderung

Carl-Zeiss-Stiftung | Rückkehrerprogramm der German Scholars Organization

Das GSO/CZS-Rückkehrprogramm unterstützt Universitäten in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Thüringen dabei, deutschen Wissenschaftler*innen im Ausland ein konkurrenzfähiges Berufsangebot machen zu können und sie für den Standort Deutschland zu gewinnen. Gefördert werden Berufungen exzellenter deutscher Wissenschaftler*innen in MINT-Fächern und der BWL, die zum Zeitpunkt der Berufung im Ausland tätig sind.

Je Professur stehen Fördermittel von durchschnittlich 100.000 Euro zur Verfügung. In begründeten Ausnahmefällen ist auch eine höhere Förderung möglich, die aber 125.000 Euro nicht überschreiten sollte. Die Mittel können von der Universität flexibel beantragt werden, um den Bedürfnissen der/des jeweiligen Kandidatin/Kandidaten zu entsprechen und ihr/ihm ein konkurrenzfähiges Berufsangebot vorlegen zu können. Sie stehen grundsätzlich für alle im Zusammenhang mit der Professur anfallenden Kostenarten zur Verfügung. Die Verausgabung der Mittel kann sich über einen Zeitraum von maximal drei Jahren erstrecken.

Voraussetzungen:

- Antragsberechtigt sind öffentliche Universitäten in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Thüringen. Bei gemeinsamen Berufungen können auch außeruniversitäre Forschungseinrichtungen an der Bewerbung beteiligt sein. In diesem Fall sollte die Zusammenarbeit der beiden Institutionen und die Rolle der/des zu Berufenden im Antrag geschildert werden.
- Förderfähig sind ausschließlich Professuren in den Bereichen Mathematik, Informatik, Natur- und Technikwissenschaften sowie Betriebswirtschaftslehre.
- Bei der Ausschreibung muss es sich um eine unbefristet zu besetzende W2/W3-Professur handeln.
- Die/der zu berufende Kandidat/in muss deutsche/r Staatsbürger/in sein und vor der Berufung mindestens zwei Jahre im Ausland wissenschaftlich tätig gewesen sein.
- Die Antragsstellung kann nur dann erfolgen, wenn ein Ruf erteilt, aber von der/dem Kandidatin/Kandidaten noch nicht angenommen wurde. Nimmt die/der Kandidat/in den Ruf an, bevor eine Förderentscheidung getroffen wurde, ist eine Förderung nicht mehr möglich. Anträge auf Förderung sind nicht an bestimmte Fristen gebunden und können jederzeit gestellt werden. Antragstellerin ist jeweils die Universitätsleitung. Anträge sind elektronisch einzureichen. **Weitere Informationen bekommen Sie über die Forschungsförderung**

Hans-Böckler-Stiftung | Maria-Weber-Grant

Der Maria-Weber-Grant dient der Förderung herausragender Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in der Postdoc-Phase. Die Hans-Böckler-Stiftung fördert mit dem Maria-Weber-Grant eine auf ein oder zwei Semester befristete Vertretung für Juniorprofessoren und Habilitanden.

Zielgruppe sind Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler deutscher Universitäten.

Juniorprofessoren müssen zum Zeitpunkt des Antrags bereits eine positive Zwischenevaluation durchlaufen haben. Die Habilitanden müssen ein fachliches Gutachten beilegen, zusätzlich wird durch die Hans-Böckler-Stiftung ein Peer-Review Verfahren eingeleitet.

Die Antragstellerinnen und Antragsteller können für bis zu 12 Monate eine befristete Teilvertretung beantragen, die Teile der Aufgaben in der Lehre übernimmt, um sich so Freiräume zur Durchführung ihrer Forschung zu verschaffen.

Es werden Mittel zur Bezahlung der Teilvertretung von pauschal 20.000 Euro pro Semester an die Universität als Drittmittel überwiesen. Dafür ist durch die Universität mindestens eine halbe E13-Stelle einzurichten.

Einreichungsfrist: jährlich zum 15. September

[Weitere Informationen](#)

Humboldt-Foundation | Henriette Herz Scouting Program

By introducing the Henriette Herz Scouting Programme, the Foundation is opening up a new way of accessing the Humboldt Research Fellowship in parallel with the standard application procedure. It will allow selected hosts to recruit suitable candidates from abroad

as Humboldt Research Fellows by means of a direct award procedure. Every year, we will grant up to 100 additional research fellowships in this way.

Our aim is to attract researchers, who for various reasons do not apply for one of the Foundation's fellowships themselves, both for collaboration with a research institution in Germany and for the Humboldt Network. This is how we want to reach new subject-specific and regional target groups in particular and increase the percentage of women in our research fellowship programme at the same time.

[Weitere Informationen](#)

Robert Bosch Stiftung | Wissenschaftskommunikation für die Gesellschaft-Corona und darüber hinaus

Angesichts der Corona-Pandemie und ihrer Folgen für unsere Gesellschaft zeigt sich, wie systemrelevant Wissenschaft, gute Wissenschaftskommunikation und sorgfältiger Wissenschaftsjournalismus sind. Nur wenn alle Teile der Gesellschaft nachvollziehen können, auf welcher Grundlage die Maßnahmen der Politik getroffen werden wenn sie die Möglichkeit zum Dialog und Zugang zu qualifizierten Informationen haben, kann Vertrauen geschaffen werden. Um vielfältige Zielgruppen mit wissenschaftsbasierten Informationen zu erreichen und den Umgang mit der Krise auf Grundlage des bestmöglichen Wissensstandes zu gestalten, schreibt der Bereich Wissenschaft der Robert Bosch Stiftung die Förderinitiative aus „Wissenschaftskommunikation für die Gesellschaft – Corona und darüber hinaus“. Wir passen damit unsere bestehende Unterstützung zielgruppengerechter Wissenschaftskommunikation an die aktuelle Lage an.

[Weitere Informationen](#)

🅈 VolkswagenStiftung | Offen - für Außergewöhnliches

Für Projektideen, die ein außergewöhnliches Forschungsdesign verfolgen, visionäre Anstöße in die Wissenschaft geben oder für deren Akzeptanz die Neutralität eines privaten Förderers wichtig erscheint, gibt es das Angebot "Offen – für Außergewöhnliches". Hier fördert die Stiftung herausragende Ideen außerhalb vorgegebener Raster, quer zu Disziplinen und zum Mainstream. Das Angebot "Offen – für Außergewöhnliches" ist also Ausnahmefällen vorbehalten. Anders gesagt: Wer hier zum Zuge kommen will, muss mit seinem Vorhaben nicht nur höchsten wissenschaftlichen Maßstäben genügen, sondern auch plausibel darstellen können, dass sich im Rahmen der Förderangebote anderer Institutionen keine Unterstützung für das Projekt finden lässt. Bevorzugt werden Vorhaben, die sich außergewöhnlichen interdisziplinären und methodischen Herausforderungen stellen, die eine einmalige Gelegenheit ergreifen möchten oder die durch ein anderes Alleinstellungsmerkmal überzeugen können. Entsprechend dem offenen Charakter des Förderangebots kann es keinen allgemeingültigen Kriterienkatalog geben. In jedem Fall sollte vor der Ausarbeitung eines Antrags Kontakt zum Förderreferenten des entsprechenden Fachgebietes aufgenommen werden, um die Chancen einer Förderung und das weitere Vorgehen zu klären. Eine Voranfrage mit einer Kurzdarstellung sollte das Herausfallen aus bestehenden Förderprogrammen erläutern und möglichst den Kostenrahmen grob skizzieren.

Antragstellung nur nach persönlicher Rücksprache.

[Weitere Informationen](#)

🅈 VolkswagenStiftung | Freigeist Fellowships

Ein Freigeist-Fellow – das ist für die VolkswagenStiftung eine junge Forscherpersönlichkeit, die neue Wege geht, Freiräume zu nutzen und Widerstände zu überwinden weiß. Sie schwimmt – wenn nötig – gegen den Strom und hat Spaß am kreativen Umgang mit Unerwartetem, auch mit unvorhergesehenen Schwierigkeiten. Ein Freigeist-Fellow erschließt neue Horizonte und verbindet kritisches Analysevermögen mit außergewöhnlichen Perspektiven und Lösungsansätzen. Durch vorausschauendes Agieren wird der Freigeist-Fellow zum Katalysator für die Überwindung fachlicher, institutioneller und nationaler Grenzen. Das Angebot richtet sich an außergewöhnliche Forscherpersönlichkeiten aller Disziplinen, die sich zwischen etablierten

Forschungsfeldern bewegen und risikobehaftete Wissenschaft betreiben möchten. Nachwuchswissenschaftler(innen) mit bis zu vierjähriger Forschungserfahrung nach der Promotion erhalten mit diesem Förderangebot die Möglichkeit, ihre wissenschaftliche Tätigkeit mit maximalem Freiraum und klarer zeitlicher Perspektive optimal zu gestalten.

Stichtage: 15.10.2020, 14.10.2021 [Weitere Informationen](#)

① JSPS | Forschungsaufenthalte in Japan für Postdoktoranden

Das Forschungsstipendium der Japan Society for the Promotion of Science (JSPS) bietet den hoch qualifizierten Nachwuchswissenschaftlern die Möglichkeit an, ein selbst gewähltes Forschungsvorhaben in Kooperation mit einem selbst gewählten wissenschaftlichen Gastgeber an einer universitären oder ausgewählten nationalen Forschungseinrichtung in Japan durchzuführen. [Weitere Informationen](#)

① Volkswagenstiftung | Wissen für morgen – Kooperative Forschungsvorhaben im sub-saharischen Afrika

Mit dieser Initiative möchte die VolkswagenStiftung einen Beitrag zum Aufbau und zur nachhaltigen Stärkung von Wissenschaft aller Disziplinen im sub-saharischen Afrika leisten. Um dem wissenschaftlichen Nachwuchs in Afrika an seinen Heimatinstitutionen die Möglichkeit zur Höherqualifizierung zu geben, sollen kooperative Forschungsvorhaben von afrikanischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in Zusammenarbeit mit deutschen Partnerinnen und Partnern entwickelt und durchgeführt werden. Ein weiteres Anliegen ist die Entwicklung, Stärkung und Erweiterung innerafrikanischer Netzwerke auch über vorhandene Sprachgrenzen hinaus. Förderangebot: Workshops, Symposien und Sommerschulen in Afrika.

Anträge können jederzeit nach vorherigem Kontakt mit den Ansprechpartnern gestellt werden. [Weitere Informationen](#)

German Scholars Organization/Carl Zeiss Stiftung | Wissenschaftler-Rückkehrprogramm GSO/CZS

Gemeinsam mit der Carl-Zeiss-Stiftung führt die GSO das Wissenschaftler-Rückkehrprogramm GSO/CZS durch. Das Programm unterstützt Universitäten in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Thüringen bei der Besetzung von unbefristeten W2- oder W3-Professuren mit deutschen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus dem Ausland. Gefördert werden können Berufungen in den MINT-Fächern und der BWL. Je Professur stehen Fördermittel von durchschnittlich 100.000 Euro zur Verfügung. Entscheidend ist dabei, dass die Mittel von der Universität flexibel beantragt werden können, um den Bedürfnissen der jeweiligen Kandidaten zu entsprechen und ihnen ein konkurrenzfähiges Berufsangebot vorlegen zu können. Die Anträge auf Förderung sind nicht an bestimmte Fristen gebunden. [Weitere Informationen](#)

① Volkswagenstiftung | Symposien und Sommerschulen

Mit der Förderinitiative "Symposien und Sommerschulen" unterstützt die Stiftung Veranstaltungen aller Fachgebiete, die zum Ziel haben, neue wissenschaftliche Ideen und Forschungsansätze zu behandeln. Die Stiftung möchte auch dazu ermutigen, innovative Veranstaltungsformate bzw. neue Instrumente zur Unterstützung der Interaktion und Vernetzung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu erproben.

Unterstützt werden können Symposien, Workshops und Konferenzen (bis zu 250 Teilnehmer) sowie Sommerschulen (höchstens 60 Teilnehmer). Die Förderung ist themenoffen und nicht auf bestimmte Fachgebiete beschränkt. Grundvoraussetzungen sind ein interdisziplinärer und internationaler Kontext, eine aktive Beteiligung des wissenschaftlichen Nachwuchses (Doktoranden und Post-Doktoranden) sowie eine signifikante Einbeziehung von Wissenschaftlerinnen sowohl unter den Vortragenden als auch den Teilnehmenden. Die durch die VolkswagenStiftung geförderten Symposien, Workshops und Konferenzen finden im neu errichteten Tagungszentrum "Schloss Herrenhausen" in Hannover statt. Im Rahmen der "Symposienwochen der

VolkswagenStiftung" stehen verschiedene Termine für die Durchführung Ihrer Veranstaltung zur Verfügung. Sommerschulen werden in ganz Deutschland gefördert. **Für die Sommerschulen können jederzeit Anträge eingereicht werden.**

[Weitere Informationen](#)

① Fritz Thyssen Stiftung | Stipendium für promovierte Nachwuchswissenschaftler

Die Stipendien der Fritz Thyssen Stiftung stellen ein Instrument zur Förderung einzelner hochqualifizierter promovierter Nachwuchswissenschaftler/innen mit einem zeitlich begrenzten Forschungsvorhaben dar. Ihnen soll mit Hilfe eines Postdoc-Stipendiums die Möglichkeit geboten werden, sich ausschließlich auf das von ihnen gewählte Forschungsvorhaben konzentrieren zu können. Die Promotion des Antragstellers sollte in der Regel nicht länger als ein bis zwei Jahre zurückliegen. Das geplante Vorhaben sollte in der Regel einen Bearbeitungszeitraum von ein bis zwei Jahren umfassen.

Einreichungsfrist: offen

[Weitere Informationen](#)

2 Ausschreibungen für die Fakultäten A und N

2.1 Landesministerien

MLR | 5. EIP-Aufruf

Um weitere innovative Projekte auf den Weg zu bringen, hat das MLR den fünften Förderaufruf für EIP auf den Weg gebracht. Der Schwerpunkt liegt in den Bereichen „Tierwohl“ und „Klimaschutz / Anpassung an den Klimawandel“.

Einreichungsfrist: 19. Mai 2021

[Weitere Informationen](#)

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau | Invest BaWü

Die weltweit dynamische Ausbreitung des Coronavirus (SARS-CoV-2) hat die Wirtschaft in Deutschland und Baden-Württemberg sehr schwer getroffen. In vielen Branchen und Sektoren befinden sich die Unternehmen in einer bedrohlichen Ausnahmesituation.

Durch diese Krisensituation sind viele mittelständische Unternehmen nicht in der Lage, ihre Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten weiter fortzuführen oder neue Aktivitäten anzustoßen. Auch notwendige Investitionen in neue Anlagen, Maschinen oder Produktionsprozesse müssen verschoben werden oder können gar nicht mehr geleistet werden.

Doch gerade in der heutigen Zeit der technologischen Transformation der Produktion, der entstehenden neuen Mobilitätskonzepte und der allumfassenden Digitalisierung aller Lebensbereiche ist eine Investition in zukunftsorientierte Themenfelder für die Entwicklung von neuen Technologien und deren Dienstleistungen von zentraler Bedeutung zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des Landes.

Die beiden Förderlinien des Invest BW des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau sollen die Unternehmen dabei unterstützen, ihre Innovationskraft zu erhalten, indem neue Forschungs- und Entwicklungsprojekte angestoßen werden. Zudem soll die gesamtwirtschaftliche Nachfrage im Land gestärkt werden, indem die Unternehmen bei ihren Investitionsanstrengungen, hin zu einer effizienteren und zukunftsorientierten Wirtschaft unterstützt werden.

[Weitere Informationen](#)

MWK | Förderung von Aktivitäten zur Vermeidung, Verringerung und Verbesserung (Replacement, Reduction, Refinement – 3R) von Tierversuchen

Baden-Württemberg trägt als wichtiger Standort der biomedizinischen Forschung eine besondere Verantwortung für den Tierschutz bei Versuchstieren und damit für die Förderung des international anerkannten und auch im deutschen Tierschutzgesetz verankerten 3R-Prinzips in der tierexperimentellen Forschung. Oberstes Ziel ist es, so wenig Tierversuche wie möglich durchzuführen (Reduction), durch Weiterentwicklung der Methoden die Belastung der Tiere zu verringern (Refinement) und, wo immer möglich, Tierversuche durch Alternativen zu ersetzen (Replacement).

Ab 2020 unterstützt das Wissenschaftsministerium daher den Aufbau eines „3R-Center für In-vitro-Modelle und Tierversuchsalternativen“ in Tübingen, das gemeinsam von der Universität Tübingen und dem NMI Reutlingen getragen wird und allen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in Baden-Württemberg einen niederschweligen Zugang zu neuartigen In-vitro-Modellen anbieten wird.

Die Förderung dieses 3R-Centers soll aber nur der erste Schritt hin zum Aufbau eines 3R-Netzwerks Baden-Württemberg sein. Auch an den anderen lebenswissenschaftlich forschenden Standorten in Baden-Württemberg wollen wir ähnliche, sich idealer-weise ergänzende Maßnahmen unterstützen. Gefördert werden sollen Aktivitäten in den Bereichen

- Forschung, wie beispielsweise die Einrichtung von (Junior-)Professuren zur Entwicklung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden oder neuen präklinischen Krankheitsmodellen, der Aufbau von 3R Technologie-Plattformen oder strukturelle Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der biomedizinischen Forschung wie die Implementierung von Qualitätsstandards oder die Förderung von Open Science (wie Open Data, Präregistrierung etc.).

- Lehre / Weiterbildung, wie die Entwicklung und Etablierung von Ersatzmethoden zum Tierversuch für die Lehre oder von Kursangeboten zur methodischen Aus- und Weiterbildung.

- Kommunikation, hier sollen Veranstaltungen unterstützt werden, die der Auseinandersetzung mit den Themen Tierversuche, Ersatz- und Ergänzungsmethoden, Forschungsethik oder Open Science in den Lebenswissenschaften sowohl wissenschaftsintern als auch mit der Öffentlichkeit dienen.

Dafür stehen im Jahr 2020 insgesamt rund 350.000 EUR und ab dem Jahr 2021 insgesamt rund 500.000 EUR/Jahr zur Verfügung. Fördervoraussetzungen für die Anschubfinanzierung von Maßnahmen im Bereich Forschung, Lehre und Weiterbildung sind unter anderem eine angemessene Kofinanzierung (mindestens 30%) und eine Verstetigungszusage der antragstellenden Hochschule.

Weitere Informationen bekommen Sie bei Interesse von der Forschungsförderung

2.2 Bundesministerien

BMBF | Förderung von Zuwendungen für internationale Projekte zum Thema grüner Wasserstoff

Die Rahmenbekanntmachung erfolgt auf der Grundlage der Strategie der Bundesregierung zur Internationalisierung von Bildung, Wissenschaft und Forschung. Sie dient der Umsetzung der Hightech-Strategie 2025 der Bundesregierung und stärkt die internationale Komponente der Nationalen Wasserstoffstrategie auch im Kontext des Förder-programms „Die europäische Innovationsunion – Deutsche Impulse für den Europäischen Forschungsraum“.

Wasserstofftechnologien bieten ein erhebliches industriepolitisches Potenzial und sind zugleich von zentraler Bedeutung bei der Erreichung der deutschen sowie europäischen Klimaschutzziele. Damit grüner Wasserstoff aus Erneuerbaren Energien ein zentraler Bestandteil der nationalen Dekarbonisierungsstrategie werden kann, bedarf es nachhaltiger Innovationen entlang der gesamten Wasserstoffwertschöpfungskette von der Erzeugung über die Speicherung, die Logistik und den Transport bis hin zur Anwendung, beispielsweise in der Industrie und im Schwerlastverkehr.

Die Forschungs- und Innovationsförderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung ist ein wichtiges strategisches Element bei der Umsetzung der Nationalen Wasserstoffstrategie und zur Sicherung einer führenden Rolle deutscher Technologieanbieter auf diesem prioritären Zukunftsfeld.

Das Ziel dieser Maßnahme ist es, in diesem Sinne eine langfristig wirksame, mit den Zielen der Nationalen Wasserstoffstrategie passfähige Vernetzung der deutschen Forschungslandschaft bei Forschung zu Wasserstofftechnologien mit potentiellen Partnern im europäischen sowie außereuropäischen Ausland zu ermöglichen und zu befördern.

Im Wege der bilateralen sowie multilateralen Zusammenarbeit sollen Synergien auf Basis vorhandener wissenschaftlicher und wirtschaftlicher Kompetenzen geschaffen und die Grundlagen für weitergehende Kooperationen in den Folgejahren gelegt werden. Förderfähig sind dabei die Etablierung von Forschungsprojekten, -netzwerken und Partnerschaften zwischen Deutschland und einem oder mehreren Partnerländern entlang der gesamten Wasserstoffwertschöpfungskette von Erzeugung, über Speicherung und Transport bis hin zur Nutzung einschließlich übergeordneter, systemischer Fragestellungen.

Entsprechend der Zielsetzungen der Strategie der Bundesregierung zur Internationalisierung von Bildung, Wissenschaft und Forschung sollen die unter dieser Rahmenbekanntmachung geförderten Vorhaben dazu beitragen

- die internationale Forschungszusammenarbeit zu fördern,
- über die gesamte Innovations- und Wertschöpfungskette hinweg Forschungsbeiträge zu liefern,
- deutsche Akteure am internationalen Fachdiskurs zu beteiligen,
- die Sichtbarkeit des Forschungs- und Innovationsstandorts Deutschland im internationalen Wettbewerb zu erhöhen,
- nachhaltige internationale Wissens- und Innovationsnetzwerke zu knüpfen,
- die Leistungsfähigkeit Deutschlands als Forschungs- und Industriestandort zu bewahren und weiter auszubauen,
- Kompetenzlücken des Forschungs- und Industriestandorts Deutschland bei Forschung, Entwicklung und Innovation zu schließen.

Zuwendungszweck ist die Förderung von Projekten entsprechend der in Nummer 2 ausgeführten Module; als -Rahmenbekanntmachung adressiert die Maßnahme das gesamte methodische und thematische Spektrum rund um zukunftsweisende Lösungen auf der Basis von Grünem Wasserstoff, insbesondere in folgenden Handlungsfeldern:

- Grundlagenforschung zum besseren Verständnis grundlegender Wirkzusammenhänge und Prozesse, etwa im Bereich Elektrochemie, Photokatalyse sowie Speichertechnologien und -medien,
- Material- und Verfahrensforschung sowie Komponentendesign beispielsweise für zukunftsweisende Katalysatoren, Elektroden, Membranen einschließlich fortschrittlicher Verfahren zur automatisierten Identifizierung, Klassifizierung und Verifizierung neuartiger Materialien mittels Hochdurchsatzverfahren,
- Fragen zur fortschrittlichen (System-)Modellierung, Fertigungs- und Verfahrensdiseign insbesondere zur Steigerung der Kosteneffizienz,
- Systemintegration von Grünem Wasserstoff in sektorenübergreifenden Energiesystemen und Wertschöpfungsketten,
- Regulatorische, wirtschaftliche und sozioökonomische Rahmenbedingungen der nationalen und internationalen Wasserstoffwirtschaft inkl. Fragestellungen zu Sicherheits- und Regulierungsanforderungen, Umweltauswirkungen, geeigneten Finanzierungs- und Investitionsmodellen und -instrumenten sowie energiepolitischen und geostrategischen Betrachtungen.

Die Vorhaben sollen – auch soweit sie Grundlagenaspekte betreffen – insoweit eine klare Praxisrelevanz aufweisen als die generierten Erkenntnisse einen Beitrag zur Weiterentwicklung der nationalen und internationalen Wasserstoffwirtschaft leisten.

Von den Vorhaben wird erwartet, dass sie das konkrete Potential für eine langfristige und nachhaltige Kooperation mit dem jeweiligen Zielland bzw. den Zielländern aufzeigen.

Entsprechend der Zielsetzungen der Nationalen Wasserstoffstrategie sollen die Vorhaben dabei insbesondere die Technologieentwicklung für Grünen Wasserstoff, d.h. Wasserstoff aus Erneuerbaren Energien, unterstützen. Je nach angestrebter Kooperationskonstellation beabsichtigt das BMBF auf Basis dieser Rahmenbekanntmachung Maßnahmen unter den nachfolgend aufgeführten Modulen zu fördern.

Weiterführende Details zu den einzelnen Partnerländern, den damit verbundenen Förderschwerpunkten und Fristen werden in spezifischen Förderaufrufen bekannt gegeben. Über die Förderaufrufe erfolgt keine weitergehende Ausgestaltung der Beihilferegelung. Die Förderaufrufe werden unter <https://www.bmbf.de/wasserstoff-international> veröffentlicht.

- Modul A: Internationale Vernetzungs- und Sondierungsmaßnahmen mit Forschungskomponenten

Gefördert werden im Rahmen dieses Moduls internationale Projekte (Einzel- oder Verbundprojekte) entsprechend den in Nummer 1.1 beschriebenen Handlungsfeldern zur Eruierung von Kooperationspotenzialen, der Vorbereitung neuer Partnerschaften oder konkreten Kooperationsvorhaben sowie auch der Weiterentwicklung von bestehenden Partnerschaften um die Kooperation zwischen Hochschulen oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Deutschland und entsprechenden Forschungsinstitutionen und anderen Institutionen, die Forschungsbeiträge liefern, in mindestens einem internationalen Partnerland zu etablieren.

- Modul B: Internationale Forschungsprojekte mit Pilotcharakter (mit optionaler Industriebeteiligung)

Gefördert werden im Rahmen dieses Moduls internationale Forschungsprojekte (Einzel- oder Verbundprojekte), die entsprechend dem oben beschriebenen Zweck primär die Forschungs- und Entwicklungszusammenarbeit (FuE) deutscher Einrichtungen mit internationalen Partnern entlang der in Nummer 1.1 beschriebenen Handlungsfelder vorantreiben, um die Kooperation zwischen Hochschulen oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie gegebenenfalls auch kommunalen Gebietskörperschaften in Deutschland und mindestens einem internationalen Partner zu vertiefen. Forschungsvorhaben sollen eine klare Praxisrelevanz aufweisen und Erkenntnisse für einen zukünftigen Wasserstoffmarkt erwarten lassen, die zu neuen Technologien, Produkten und/oder Dienstleistungen in konkreten Anwendungsbereichen der Wasserstoffwirtschaft führen. Die Beteiligung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sowie anderen Institutionen in Deutschland, die Forschungsbeiträge liefern und die den Zweck und die Voraussetzungen erfüllen, ist möglich. Die

Koordination der Vorhaben soll jedoch bei den Hochschulen oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen liegen.

- Modul C: Internationale Verbundforschungsprojekte mit Partnern aus Wissenschaft und Industrie (2 + 2)

Gefördert werden im Rahmen dieses Moduls Forschungsprojekte als Verbundvorhaben (keine Einzelprojekte), an denen sowohl auf deutscher als auch auf ausländischer Seite je eine Hochschule/außeruniversitäre Forschungseinrichtung und jeweils ein Unternehmen beteiligt sind und die entsprechend dem oben beschriebenen Anwendungszweck in internationaler Zusammenarbeit eines oder mehrere der in Nummer 1.1 beschriebenen Handlungsfelder bearbeiten. Die Projekte sollen die Kooperation zwischen Hochschulen sowie außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Deutschland und dem Partnerland mit Beteiligung von Wirtschaftsakteuren vertiefen und so die Grundlagen für nachhaltige internationale Innovationsnetzwerke legen. Die Beteiligung von KMU ist besonders erwünscht. Die Beteiligung weiterer Institutionen in Deutschland und im Partnerland, die Forschungsbeiträge liefern, ist darüber hinaus möglich.

Die Vorhaben sollen eine hohe Praxisrelevanz aufweisen, Erkenntnisse und verwertbare Forschungsergebnisse in den genannten Anwendungsfeldern erwarten lassen, die zu neuen Technologien, Produkten und/oder Dienstleistungen führen sowie Strategien zur Implementierung der Forschungsergebnisse in Politik, Gesellschaft und Wirtschaft aufzeigen. Die Projekte sollten am Ende des Vorhabens einen Technologiereifegrad bis zu TRL 6 erreichen.

(https://ec.europa.eu/research/participants/data/ref/h2020/other/wp/2016_2017/annexes/h2020-wp1617-annex-g-trl_en.pdf).

Darüber hinaus sollen die Vorhaben einen Beitrag leisten zu:

- Internationaler Vernetzung in den genannten thematischen Schwerpunktbereichen;
- Vorbereitung von Folgeaktivitäten (z. B. Antragstellung in BMBF-Fachprogrammen, Horizont Europa);
- Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Vorhaben, die im Rahmen dieses Moduls beantragt werden, sollten das Potenzial für eine langfristige und nachhaltige Kooperation mit dem Partnerland dokumentieren. Der Nutzen im Hinblick auf die wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Ziele sollte ausgewogen sein.

- Modul D: Internationalisierung von regionalen Innovationsclustern und Netzwerken
Gefördert wird im Rahmen dieses Moduls die Erstellung von Internationalisierungskonzepten regionaler Innovationscluster oder Netzwerke (Einzel- oder Verbundvorhaben) welche einem oder mehreren der in Nummer 1.1 beschriebenen Handlungsfelder thematisch zugeordnet werden können und in Deutschland angesiedelt sind. Die Förderung dient der Ausarbeitung eines tragfähigen und nachhaltigen Internationalisierungskonzepts und der Vorbereitung von Umsetzungsprojekten (außerhalb dieser Förderung). Hierzu sollen geeignete internationale Partner und Innovationsregionen identifiziert werden, die die eigenen Kompetenzen und Aktivitäten komplementär ergänzen können. Die Entwicklung des Internationalisierungskonzepts erfolgt durch die verantwortliche Cluster-/Netzwerkmanagementorganisation unter Einbindung der Akteure des Clusters oder Netzwerks sowie der jeweiligen internationalen Kooperationspartner. Vorgesehene internationale Kooperationspartner sollten Managementorganisationen sein, die in den priorisierten Innovationsregionen ein Netzwerk oder ein Cluster organisieren. Gemeinsam mit diesen internationalen Partnern soll das Konzept entwickelt werden, aus dem sich gegebenenfalls über die Förderung hinausgehende Aktivitäten ableiten.

Vorhaben, die im Rahmen dieser Bekanntmachung beantragt werden, sollten das Potenzial für eine langfristige und nachhaltige Kooperation mit der Partnerregion dokumentieren. Der Nutzen im Hinblick auf die wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Ziele sollte ausgewogen sein. Die Beteiligung von KMU wird ausdrücklich unterstützt.

- Modul E: Wissenschaftliche Kompetenzzentren

Gefördert wird der Aufbau nachhaltiger länderübergreifender Institutspartnerschaften und Kompetenzzentren in Deutschland und/oder im Partnerland, die internationale Kompetenz bündeln und internationale Spitzenkräfte für die gemeinsame Forschung (Einzel- und

Verbundvorhaben) in den in Nummer 1.1 genannten Handlungsfeldern gewinnen. Die Zentren sollen langfristige Strategien entwickeln, zugehörige Forschungsprojekte für die Bewältigung aktueller und zukünftiger Herausforderungen durchführen, personelle und technische Ressourcen auf-/ausbauen und dazu beitragen, die Expertise und Position der deutschen Forschungslandschaft im Bereich Wasserstofftechnologien im internationalen Wettbewerb nachhaltig und dauerhaft zu stärken. Bewerben können sich deutsche Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft in Deutschland.

- Modul F: Technologiekooperationen zwischen Wirtschaft und Wissenschaft im Rahmen von EUREKA

Gefördert werden Forschungsprojekte als Verbundvorhaben (keine Einzelprojekte), die entsprechend dem oben beschriebenen Anwendungszweck in europäischer und internationaler Zusammenarbeit mit Partnern eines oder mehrerer Zielländer eines oder mehrere der in Nummer 1.1 genannten Handlungsfeldern zuzuordnen sind. Darüber hinaus kann der Gegenstand der Förderung durch aktuelle Bekanntmachungen von EUREKA im thematischen Geltungsbereich dieser Bekanntmachung, beispielsweise im Bereich der EUREKA-Cluster, grundsätzlich ergänzt werden. Vorhaben sollen die Technologiekooperation zwischen Unternehmen (speziell KMU) und Universitäten sowie außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Deutschland und dem/den Partnerland/Partnerländern stärken und so die Grundlagen für nachhaltige internationale Kooperationen legen. Die Beteiligung von mindestens einem KMU aus Deutschland ist hierbei verpflichtend.

Die Vorhaben sollen eine hohe Praxisrelevanz aufweisen, Erkenntnisse und in Deutschland verwertbare Forschungsergebnisse in den genannten Anwendungsfeldern erwarten lassen, die zu neuen Technologien, Produkten und/oder Dienstleistungen führen, sowie die Implementierung der Forschungsergebnisse in Gesellschaft und Wirtschaft aufzeigen. Die Projekte sollen am Ende des Vorhabens einen Technologiereifegrad bis zu TRL 6 erreichen.

- Modul G: Wissenschaftliches Begleitprojekt

Ein übergreifendes wissenschaftliches Begleitprojekt (Einzel- oder Verbundvorhaben) soll die Auswirkungen der Maßnahmen in den Modulen auf die Wasserstoffbranche in Deutschland einerseits und auf die Aktivitäten in den Partnerländern andererseits erforschen. Das Begleitprojekt soll dabei die in den Modulen geförderten Projekte untereinander vernetzen, um die Erfahrungen und Ergebnisse auf Projektebene zu aggregieren und die Wirkungen auf Ebene der Projekte und Maßnahmen dazustellen. Die übergreifenden Wirkungen auf die deutsche Wasserstoffbranche sollen über das wissenschaftliche Begleitprojekt gegenüber der Öffentlichkeit kommuniziert werden. Das wissenschaftliche Begleitprojekt soll zudem Anschlussfragen für die weitere Forschung im Lichte der Projektergebnisse der geförderten Maßnahmen erarbeiten. So sollen Schlussfolgerungen für die Module und deren jeweilige Zielerreichung ermöglicht werden. Bewerben können sich Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft in Deutschland.

Grundsätzlich können zu Maßnahmen der Module A, B, D, E und G sowohl Einzel- als auch Verbundvorhaben gefördert werden.

Maßnahmen zu Modul C müssen als Verbundprojekte mit mindestens zwei deutschen Partnern und zu Modul F als Verbundprojekte mit Partnern aus mindestens zwei EUREKA-Ländern beantragt werden.

Einreichungsfristen: siehe einzelne Calls

[Weitere Informationen](#)

BMBF | Förderung von Nachwuchsgruppen aus den Natur-, Informationstechnologie- und Ingenieurwissenschaften: „Kreativer Nachwuchs forscht für die Bioökonomie“ 

Gefördert werden Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsvorhaben (FuEul-Vorhaben) von Nachwuchsgruppen aus den Natur-, Informationstechnologie- und

Ingenieurwissenschaften an Hochschulen, außerhochschulischen Forschungseinrichtungen sowie an Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft. Die Zusammensetzung der Nachwuchsgruppen ergibt sich aus der jeweiligen Themenstellung. Sozial-, Politik- und/oder Wirtschaftswissenschaftler können bei Bedarf in die Gruppe integriert werden.

Die Förderung zielt darauf, den Wandel zu einer Bioökonomie durch neue Errungenschaften in Know-how, Verfahren, Technik oder Software (KI2 unterstützt) wegweisend zu katalysieren; dabei ist sie themen- bzw. technologieoffen. Die Forschungsarbeiten sollten im Bereich der anwendungsorientierten Grundlagenforschung mit Bezug zur industriellen Umsetzung angesiedelt sein und neue Impulse zur Lösung unterschiedlicher Herausforderungen der nachhaltigen Bioökonomie liefern. Beispielhaft aufgeführte Themen dafür sind:

- Entwicklung von Innovationen und wegweisenden Forschungsansätzen auf dem Weg zur Transformation von einer erdöl- zu einer biobasierten Wirtschaftsform
- Entwicklung von innovativen biobasierten Produkten für die Bioökonomie
- Effiziente Nutzung von Biomassen für energetische oder stoffliche Zwecke unter Berücksichtigung der Herausforderungen des Erhalts von Ökosystemleistungen und Ernährungssicherung
- Verbesserung eines Gliedes oder mehrerer Glieder einer Wertschöpfungskette insbesondere hinsichtlich der Nachhaltigkeitsaspekte
- Entwicklung von neuen Werkzeugen und Methoden zur Identifikation von Stellschrauben zur Realisierung einer nachhaltigen Bioökonomie im Sinne des Klimaschutzes
- Entwicklung von kreislauf-unterstützenden Modellen und Ansätzen für eine biobasierte Kreislaufwirtschaft

Die im Projekt verfolgten Lösungsansätze müssen sich deutlich an den Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) orientieren und diese aufgreifen, damit die Bioökonomie einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Ziele leistet. Für eine Vielzahl der Ziele ist sie von unmittelbarer Relevanz. Für diese Förderrichtlinie spielen dabei insbesondere die folgenden SDGs eine wesentliche Rolle:

- Ernährung sichern (SDG 2)
- Sauberes Wasser (SDG 6)
- Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7)
- Nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen (SDG 9)
- Nachhaltige(r) Konsum und Produktion (SDG 12)
- Maßnahmen zum Klimaschutz (SDG 13)
- Leben unter Wasser (SDG 14)
- Leben an Land (SDG 15)

Gefördert werden ambitionierte Vorhaben, deren thematische Passfähigkeit und wissenschaftliche Relevanz erwarten lassen, dass von ihnen Impulse sowohl für die Forschung und die Ausgestaltung einer Bioökonomie als auch für die weitere wissenschaftliche oder unternehmerische Karriere der Nachwuchsgruppenmitglieder ausgehen.

Einreichungsfrist Skizze: 15. Juli 2021

[Weitere Informationen](#)

BMBF | Förderung von Forschungsprojekten zu Gelingensbedingungen guter MINT-Bildung

Die MINT-Bildung ist der Schlüssel für die Gestaltung der digitalen Transformation und des technologischen Wandels. Sie baut auf der Neugier und Begeisterung von Kindern und Jugendlichen für MINT-Themen auf und führt zu einem vertieften Verständnis für technische und naturwissenschaftliche Zusammenhänge. Dieses Verständnis ermöglicht die kritisch-konstruktive Auseinandersetzung mit großen gesellschaftlichen Herausforderungen und trägt zur deren -Bewältigung bei. Es erleichtert eine berufliche

oder akademische Ausbildung in diesem Bereich und ist zugleich entscheidend für die wirtschaftliche Leistungs- und Innovationsfähigkeit Deutschlands und Europas.

Mit dem MINT-Aktionsplan trägt das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) dazu bei, die MINT-Bildung zu stärken. Dabei setzt das BMBF auf die Vernetzung bestehender sowie die Entwicklung neuer Initiativen und auf die Forschung.

Um die außerschulische MINT-Bildung zu stärken hat das BMBF bereits drei Bekanntmachungen im Bundesanzeiger veröffentlicht: Eine am 11. November 2019 zur Förderung regionaler Cluster unter dem Titel: „MINT-Bildung für -Jugendliche“. Sie dient dazu, die MINT-Angebote in den Regionen auszubauen und zu verstetigen und wurde in ähnlicher Form im Februar 2021 erneut ausgeschrieben. Die MINT-Cluster sind Zusammenschlüsse relevanter Akteure und sollen insbesondere den zehn- bis 16-jährigen Jugendlichen vor Ort einen niedrigschwelligen und dauerhaften Zugang zu MINT-Angeboten ermöglichen.

Eine weitere Bekanntmachung zur Förderung einer „Kompetenz- und Vernetzungsstelle für gelingende MINT-Bildung“ wurde am 5. Dezember 2019 veröffentlicht. Sie dient dazu, Beispiele guter MINT-Praxis bundesweit zu vernetzen und die Transparenz und Wirksamkeit in der vielfältigen Landschaft der MINT-Angebote in Deutschland zu erhöhen. Zu ihren Aufgaben gehört auch, eine geeignete E-Plattform zur Vernetzung der MINT-Akteure und gegebenenfalls der Angebote aufzubauen.

Der MINT-Aktionsplan umfasst des Weiteren eine Kommunikationsoffensive (www.mintmagie.de). Diese zielt darauf ab, mehr Aufmerksamkeit für MINT-Themen zu schaffen. Im Fokus stehen Kinder und Jugendliche, die vor allem über Social-Media-Formate erreicht werden sollen.

MINT soll als etwas Positives und Alltägliches wahrgenommen werden. MINT steht dabei für Entdecken, Ausprobieren, Erfinden und Experimentieren.

Mit dieser Förderrichtlinie wird nun die Forschung zur MINT-Bildung adressiert. Im Zuge des technologischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandels verändert sich auch das Verständnis von gelingender MINT-Bildung. MINT-Bildung umfasst die Vermittlung sowohl von fachspezifischen wie auch von fachübergreifenden Kompetenzen. Sie trägt zur Persönlichkeitsbildung bei und soll dazu befähigen, auch in der digitalen Welt selbstbestimmt und reflexiv agieren zu können.

Einreichungsfrist Skizze: 31. Mai 2021

[Weitere Informationen](#)

BMBF | Förderung von wissenschaftlichen „Nachwuchsgruppen Globaler Wandel: Klima, Umwelt und Gesundheit“ im Rahmen der BMBF-Strategie „Forschung für Nachhaltigkeit“ (FONA)

Gefördert werden wissenschaftliche Nachwuchsgruppen, welche die Zusammenhänge von Änderungen in Klima, Umwelt und Gesundheit erforschen und somit zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen.

Mögliche Forschungsfragen beinhalten:

- Auswirkungen von Extremwetter wie z. B. Hitze-, Trocken- oder Starkregenperioden sowie Auswirkungen von langsamen Temperaturerhöhungen auf das Auftreten und/oder die Verbreitung von Krankheiten (z. B. übertragbare und nicht-übertragbare Erkrankungen wie klima- oder umweltbezogene Infektionskrankheiten, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes, Hauterkrankungen) oder auch auf die mentale Gesundheit und Leistungsfähigkeit,
- Zusammenhänge zwischen Klimawandel und Umweltverschmutzung und deren Auswirkungen auf Erkrankungen (z. B. hitzebedingter Anstieg des bodennahen Ozons, Auswirkungen von Waldbränden),
- Effekte klimabezogener Veränderung der Flora und Fauna auf Erkrankungen der Bevölkerung (z. B. verlängerte Blütezeit allergieauslösender Pflanzen),
- Einfluss von und Synergie-Effekte durch verändertes Verhalten auf Klima-, Umwelt- und Gesundheitsschutz (z. B. im Hinblick auf die Ernährung oder die Bewegung),

- Forschung zu klima- und umweltbedingten Gesundheitsrisiken sowohl für Deutschland als auch in Zusammenarbeit mit anderen, besonders vulnerablen Ländern und Regionen (z. B. Zusammenarbeit mit am wenigsten entwickelten Ländern – least developed countries, LDCs).

Darüber hinaus können weitere Forschungsfragen aufgegriffen werden, die für die Adressierung des Themenkomplexes notwendig sind. Wünschenswert ist die auf der Forschung aufbauende Formulierung geeigneter Vorsorgestrategien und Anpassungsmaßnahmen zum Schutz der Gesundheit, im Sinne erster Handlungs- und Lösungsansätze für die gewählte Fragestellung.

Im Rahmen dieser Fördermaßnahme sollen bereits existierende, valide Datensammlungen in den Bereichen Klima, Umwelt und Gesundheit möglichst in das Forschungsdesign einbezogen und genutzt werden. Die Erhebung weiterer, notwendiger zusätzlicher Daten für die Erreichung des Forschungsziels ist möglich.

Die Forschung soll zur Erhöhung der Kompetenz z. B. in den Bereichen der Klimaresilienz, Klimaanpassung und Bevölkerungsgesundheit sowie zur Erreichung der SDGs beitragen. Die Zusammenarbeit mit Praxispartnern und Anwendern, z. B. aus Städten und Landkreisen, aus der Gesundheits- und Sozialwirtschaft, aus dem Katastrophenschutz und aus den weiteren zahlreichen betroffenen Branchen, ist daher wünschenswert.

Die einzureichenden Vorschläge für „Nachwuchsgruppen Globaler Wandel: Klima, Umwelt und Gesundheit“ sollen dabei:

- wissenschaftlich exzellent, innovativ und international konkurrenzfähig sein,
- Beiträge zum Verständnis der Auswirkungen von Klima und Umwelt auf die Gesundheit leisten, sowie, wo möglich, erste Lösungsansätze für die Anpassung betroffener Bereiche und Sektoren aufzeigen,
- der Qualifizierung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern dienen (z. B. durch Habilitation, Promotion),
- zur internationalen Vernetzung im Forschungsgebiet beitragen,
- inhaltlich an laufende Forschungsaktivitäten der Forschungseinrichtung, welche die wissenschaftliche Nachwuchsgruppe beherbergt, anschlussfähig sein.

Diese Fördermaßnahme adressiert den wissenschaftlichen Nachwuchs. Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sollen bereits Erfahrungen in der Forschung und gegebenenfalls auch in der Lehre gesammelt haben. Eine -begrenzte Anzahl von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern erhält die Möglichkeit, eine eigenständige wissenschaftliche Nachwuchsgruppe einzurichten, die an einer Hochschule oder außeruniversitären Forschungseinrichtung angebunden ist. Diese Einrichtungen übernehmen die Arbeitgeberfunktion und stellen die notwendige Infrastruktur zur Verfügung. Die Nachwuchswissenschaftlerin bzw. der Nachwuchswissenschaftler übernehmen die fachliche Leitung der Nachwuchsgruppe, die Ausarbeitung des Forschungsplans, die Aufstellung des Finanzierungsplans, die Durchführung des Forschungsvorhabens und die Ergebnisverwertung.

Insgesamt werden mehrere wissenschaftlich arbeitende Gruppen mit je bis zu 3,5 Stellen für Nachwuchswissenschaftlerinnen/Nachwuchswissenschaftler (inklusive Leitung) gefördert.

Die Möglichkeit zur Gründung von und zur Beteiligung an nationalen und internationalen Netzwerken ist im Rahmen dieser Fördermaßnahme gegeben. So können ausländische Gastforscherinnen und -forscher (Fellows) in die Nachwuchsgruppen eingebunden werden. Umgekehrt sind auch Auslandsaufenthalte, die zur Qualifikation der jungen Forscherinnen/Forscher der wissenschaftlichen Nachwuchsgruppe beitragen, förderfähig. Dazu wird eine klare -Darstellung erwartet, wie und in welchem Umfang der Austausch mit Einrichtungen sowie Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftlern aus dem Ausland in die Erforschung des Themas einbezogen werden soll und die Arbeit der Gruppe unterstützen kann. In diesem Zusammenhang soll auch erläutert werden, wie die Einbindung der Forscherinnen/Forscher der wissenschaftlichen Nachwuchsgruppe in das Geschehen und die Strukturen einer Partner-/Gastuniversität gewährleistet wird.

Einreichungsfrist Skizze: 02. August 2021

[Weitere Informationen](#)

BMBF | Förderung von Projekten zum Thema Photonik für die digital vernetzte Welt – schnelle optische Kontrolle dynamischer Vorgänge

Lastkraftwagen oder Schilderbrücke, ein Mensch oder sein Schatten – die Mustererkennung im Straßenverkehr ist nur ein illustrierendes Beispiel des Alltags, in dem ein optimiertes Zusammenwirken von optischer Sensorik und einer echtzeitfähigen Datenverarbeitung mit geringer Latenz den Schlüssel für eine automatisierte und zuverlässige Erfassung und Interpretation von Vorgängen und Umgebungen darstellen würde. Insbesondere bei komplexen und/oder dynamischen Situationen besteht Forschungsbedarf.

Die optische Sensorik ist in der Lage, solche Situationen und Vorgänge hochdynamisch zu erfassen. Zumeist werden dabei bildgebende Verfahren genutzt, die in der Lage sind, immer detailliertere Informationen zu erfassen. Dies geht einher mit großen Datenmengen, die eine aufwendige Auswertung (leistungsfähige Hardware, lange Rechenzeiten) erfordern, um nutzbare Informationen oder Handlungsanweisungen zu erlangen. Bei vielen Anwendungen ist die schnelle Bereitstellung und Klassifizierung der notwendigen Informationen eine kritische Herausforderung, um beispielsweise die Echtzeitfähigkeit im Sinne des zuverlässigen Vorliegens eines Ergebnisses innerhalb einer vorgegebenen Zeitspanne sicherzustellen. Um dies zu erreichen, muss ein besonderer Fokus auf die Reduktion von Latenzen bei der Datenauswertung gelegt werden. Die gleichzeitige Reduktion der Hardware-Anforderungen erweitert den Einsatzbereich solcher Systeme und ermöglicht letztlich die Realisierung eines Internet of Things, das sehen und verstehen kann.

Im Kontext des Industrial Internet of Things gehören zu den wichtigen Treibern immer strengere Qualitätsvorgaben in Verbindung mit kleiner werdenden Losgrößen. Zunehmend werden Stichproben durch eine 100 %-Prüfung ersetzt. Produktionsschritte werden lückenlos dokumentiert und sind rückverfolgbar, insbesondere bei sicherheitskritischen Produkten. Reale Produkte erhalten digitale Zwillinge, die sie während ihres gesamten Lebenszyklus begleiten. Neue Geschäftsmodelle produzierender Unternehmen basieren neben der Technologieführung künftig immer häufiger auch auf der Verknüpfung von Maschinen und Services zu sogenannten Smart Products, woraus eine zunehmende Bedeutung einer Remote-Kontrolle von Fertigungsprozessen oder gar vollständig autonom agierender Produktionssysteme resultiert. Machine Vision im Sinne von Sehen und Verstehen ist dabei eine Schlüsselkomponente. Bildverarbeitungssysteme wandeln sich dabei vom Inspektor zum Optimierer. Sie ermöglichen die frühzeitige Erkennung von Trends in Produktionsprozessen, so dass rechtzeitig gegengesteuert werden kann.

Basierend auf dem zuvor skizzierten Handlungsbedarf verfolgt die vorliegende Förderrichtlinie das Ziel, innovative photonische Systemlösungen für die Steuerung dynamischer Vorgänge zu realisieren und so Anwender und Anbieter in ihrer Wettbewerbsfähigkeit zu stärken, so dass diese ihre Position auf dem nationalen und internationalen Markt festigen und weiter auszubauen können.

Unmittelbar diesem Ziel zugeordnet ist das Bestreben, nachhaltige Forschungsk Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft entlang der unterschiedlichen Fragestellungen aus dem Bereich der photonischen Kontrolle dynamischer Vorgänge zu initiieren und auszubauen, um so einen wirksamen Transfer von Forschungsergebnissen in innovative Dienstleistungen und Produkte zu erreichen.

Dazu muss das gesamte System betrachtet werden, bestehend aus optischer Sensorik (gegebenenfalls inklusive Lichtquelle), einer sensorspezifischen schnellen Datenauswertung, der Ausgabe geeigneter Steuerparameter sowie der Nutzung dieser Informationen. Im Zentrum stehen ganzheitliche Ansätze, die alle Glieder dieser Kette sowie das Zusammenspiel aus Software und Hardware betrachten.

Die Reduktion der Latenz bei der Bereitstellung notwendiger Information auf der Basis optischer Sensoren muss die zentrale Herausforderung der Projekte sein. Die angestrebten Lösungen müssen eine Datenerfassung und Nutzung der resultierenden

Informationen gemäß der spezifischen Echtzeit-Anforderung der jeweiligen Anwendung ermöglichen.

Einerseits sollen Verfahren entwickelt werden, welche die Daten optischer Sensoren in minimaler Zeit verarbeiten und auswerten, andererseits sollen Verfahren erforscht werden, welche die erfassten Datenmengen auf das zum Zwecke nötige Minimum beschränken.

Diese Arbeiten können auch die für die Auswertung erforderliche Elektronik und Algorithmik umfassen. Einbezogen werden können dabei auch die optischen Fähigkeiten erweiternde multimodale Ansätze und Informationsfusion, sofern dies einen Mehrwert hinsichtlich der Informationsqualität und der Verarbeitungsgeschwindigkeit liefert.

Es wird erwartet, dass die rückgekoppelte Regelschleife innerhalb des Verbundprojekts vollständig abgebildet und demonstriert wird. Ein Element dieses Regelkreises kann dabei auch der Mensch sein, der beispielsweise von einem Assistenzsystem unterstützt wird.

Da die schnelle Informationsbereitstellung einen Kernaspekt darstellt, sollen ausschließlich dynamische Systeme berücksichtigt werden, also nicht statische oder quasi-statische, bei denen die Sensordaten lediglich in einer Systemwarnung münden oder einen Prozess nur unterbrechen, aber ihn nicht aktiv steuern.

Gefördert werden dazu industriegeführte, vorwettbewerbliche Verbundprojekte, die zu völlig neuen oder wesentlich verbesserten technischen Systemlösungen im Bereich der latenzarmen optischen Kontrolle und dynamischen -Prozessesteuerung führen. Kennzeichen der Projekte sollen dabei ein hohes Risiko und eine besondere Komplexität der Forschungsaufgabe sein. Für eine Lösung ist in der Regel inter- und multidisziplinäres Vorgehen und eine enge Zusammenarbeit unterschiedlicher Unternehmen und Forschungseinrichtungen erforderlich.

Da Innovations- und Beschäftigungsimpulse gerade auch von Unternehmensgründungen ausgehen, sind solche Gründungen im Anschluss an die Projektförderung des BMBF erwünscht. Der Hightech-Gründerfonds der Bundesregierung bietet hierzu Unterstützung an. Weitere Informationen finden sich unter <http://www.high-tech-gruenderfonds.de>.

Die Ergebnisse des geförderten Vorhabens dürfen nur in der Bundesrepublik Deutschland oder dem Europäischen Wirtschaftsraum und der Schweiz genutzt werden.

Einreichungsfrist Skizze: 30. Juni 2021

[Weitere Informationen](#)

BMBF | Förderung von Projekten zum Thema "Nachhaltiges Landmanagement in Subsahara-Afrika: Durch Forschung vor Ort Lebensgrundlagen verbessern" im Rahmen der BMBF-Strategie "Forschung für Nachhaltigkeit" (FONA)t

Ein nachhaltiges Landmanagement ist von zentraler Bedeutung für die nachhaltige Entwicklung der Weltbevölkerung. Nach Berechnungen der Vereinten Nationen (UN) wird die Weltbevölkerung bis 2050 auf etwa 9,8 Milliarden Menschen anwachsen, wobei alleine für Afrika ein Anstieg von 1,3 auf rund 2,5 Milliarden Menschen prognostiziert wird. Dies geht einher mit einem höheren Bedarf an Nahrungsmitteln, welcher – zusammen mit dem Klimawandel – den Druck auf die natürlichen Ressourcen verstärkt.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) fordert im Rahmen dieser Förderrichtlinie Forschungs- und Entwicklungsvorhaben auf, Beiträge zur Verbesserung der Lebensbedingungen durch nachhaltiges Landmanagement in Subsahara-Afrika zu liefern. Benötigt werden lokale und regionale Lösungen für eine nachhaltige Nutzung und Steigerung der Nahrungsmittelproduktion auf vorhandenen Flächen, auch in Hinblick auf zu erwartende naturräumliche und sozioökonomische Veränderungen. Hierzu sollen die vorhandenen Ressourcen (u. a. Boden, Wasser, Bio-diversität, Arbeit, Technik) effizienter genutzt, sowie Bodenerosion, Landdegradierung und Wüstenbildung verringert werden. Eine ressourcenschonende Wirtschaftsweise unter Berücksichtigung einer optimalen Nutzungsform der zur Verfügung stehenden Flächen sowie der Einsatz moderner, regional angepasster Technologien und Dienstleistungsangebote (vor allem im Rahmen der Digitalisierung) müssen so miteinander verzahnt werden, dass Synergien für die regionale Wertschöpfung erzielt werden. Gleichzeitig gilt es, die Resilienz gegenüber den Auswirkungen des globalen Wandels zu stärken.

Die Fördermaßnahme hat folgende übergeordnete Ziele, die auch als Grundlage für eine spätere Erfolgskontrolle dienen können (zu Erfolgsindikatoren der Zielerreichung siehe Kapitel 2):

- Ressourcenschonende Effizienzsteigerung der Bewirtschaftung von Land, u. a. durch die Verifizierung entwickelter Bewirtschaftungsformen sowie durch die Stärkung und Nutzbarmachung von digitalen und technologiebasierten Methoden (inklusive entsprechender Schulungen, Fortbildung)
- Entwicklung und Bereitstellung von Instrumenten für eine vorausschauende Planung der Landnutzung sowie zur Stärkung des Informations- und Wissensaustauschs zwischen den verschiedenen Governance-Ebenen (Landnutzende¹, NGOs, Beratungsstellen, Verwaltung, Politik)
- Beispielhafte Umsetzung der partizipativ entwickelten Maßnahmen und Instrumente sowie Transfer der Erkenntnisse in den Kapazitätsaufbau der Partnerländer (Multiplikatorwirkung, Joint Ownership of Know-How)

Zweck der Zuwendung ist es, für die Umsetzung und Akzeptanz dieser Maßnahmen nutzergerechte Formate für den Wissenstransfer zu entwickeln sowie transparente Entscheidungswege darzulegen. Eine Stärkung der Governance-Strukturen kann durch das Aufzeigen von Umsetzungspfaden und Werkzeugen für faire, integrative und transparente Verhandlungsprozesse erreicht werden. Dazu ist ein enger Austausch aller Governance-Ebenen mit Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft sowie ein koordinierter Einsatz von aufeinander abgestimmten Politikinstrumenten notwendig (siehe Kapitel 2). Gemeinsam mit regionalen Partnern sind auf dieser Basis konkrete Lösungsansätze auf wissenschaftlicher Ebene zu entwickeln und beispielhaft umsetzen (Multi-Akteurs-Ansatz).

Einreichungsfrist: 13. August 2021

[Weitere Informationen](#)

BMEL | Förderung von Modell- und Demonstrationsvorhaben im Bereich der Erhaltung und innovativen, nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt

Die Förderung soll sich auf die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Agrobiodiversität, d. h. der Vielfalt der landwirtschaftlich und gartenbaulich genutzten Kulturpflanzen, der forstlich genutzten Pflanzen, der landwirtschaftlichen Nutztiere, der aquatischen Lebewesen und der für die Land-, Forst-, Fischerei- und Ernährungswirtschaft bedeutsamen sonstigen Pflanzen, Tiere und Mikroorganismen, sowie der Ökosystemleistungen erstrecken. Die Ergebnisse der Vorhaben sollen möglichst auch für die ökologische Land- und Ernährungswirtschaft nutzbar sein.

Die Förderung von Vorhaben nach dieser Richtlinie ist mit dem Binnenmarkt vereinbar und nach der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union³, insbesondere die Artikel 25 und 30, und nach der Verordnung (EU) Nr. 702/2014 der Kommission vom 25. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Arten von Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union⁴, insbesondere die Artikel 20, 27 und 31, von der Pflicht zur Anmeldung staatlicher Beihilfen nach Artikel 108 Absatz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) freigestellt.

Die Anmeldeschwellen nach Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe i der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 und Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 702/2014 sind einzuhalten.

Soweit die Förderung von Maßnahmen eine staatliche Beihilfe im Sinne der Artikel 107 ff. AEUV darstellt, die nicht nach einer der oben genannten Verordnungen freigestellt ist, kann die Förderung als De-minimis-Beihilfe nach der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf „De-minimis“-Beihilfen⁵, nach

der Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Agrarsektor⁶ oder nach der Verordnung (EU) Nr. 717/2014 der Kommission vom 27. Juni 2014 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Fischerei- und Aquakultursektor⁷ gewährt werden.

Gefördert werden sollen Vorhaben zur

2.1 effizienten Erhaltung der Agrobiodiversität und insbesondere der genetischen Ressourcen oder deren Verfügbarkeit zum Zweck zukünftiger Nutzungen im Hinblick auf eine nachhaltige Erzeugung, Vermarktung, integrierte ländliche Entwicklung, die Sicherung von Grundlagen für die zukünftige Ernährung, Rohstoff- und Energieversorgung, einschließlich der Dokumentation und Bereitstellung entsprechender Informationen sowie Aufklärungsmaßnahmen für die Öffentlichkeit, insbesondere

2.1.1 Entwicklung und Aufbau von Ex-situ-Sammlungen in Bereichen, wo diese bisher nicht bestehen, aus Vorsorgegründen aber dringend geboten sind; Verbesserung der Nutzung von Sammlungen durch innovative technische oder organisatorische Ansätze, einschließlich Aufbau und Weiterentwicklung entsprechender Dokumentations- und Informationssysteme,

2.1.2 Entwicklung und Erprobung innovativer Konzepte und Verfahren zur Erhaltung unter In-situ-Bedingungen als Ergänzung oder Alternative zur Ex-situ-Erhaltung,

2.1.3 Entwicklung und Erprobung spezieller Bewirtschaftungskonzepte und Maßnahmen (On-farm-Bewirtschaftung) oder besonderer Züchtungsprogramme für genetische Ressourcen,

2.2 verstärkten nachhaltigen Nutzung von Agrobiodiversität und insbesondere der genetischen Ressourcen für die Land-, Forst-, Fischerei- und Ernährungswirtschaft, einschließlich der Entwicklung und Erprobung von Konzepten und Verfahren, insbesondere durch

2.2.1 innovative Maßnahmen zur Verbesserung von Agrar-Ökosystemen oder Ökosystemleistungen,

2.2.2 Entwicklung innovativer Produkte und Verfahren auf der Basis genetischer Ressourcen für eine unter wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Gesichtspunkten nachhaltige Nutzung,

2.2.3 Maßnahmen zur Überwindung technologischer, ökonomischer oder institutioneller Hemmnisse, die einer dauerhaften, verstärkten Nutzung genetischer Ressourcen entgegenstehen sowie

2.3 Maßnahmen zur Bildung, Information und Aufklärung mit der Zielsetzung der genannten Fördergegenstände.

Nicht zuwendungsfähig sind Konzepte und Maßnahmen, die nach Abschluss zwingend eine dauerhafte institutionelle Förderung durch das BMEL erfordern würden, sowie Konzepte und Maßnahmen, die Gegenstand einer Förderung im Rahmen von Agrarumweltprogrammen der Länder sind (z. B. Haltungsprämien).

Die Förderung erfolgt auf der Basis von Projektanträgen. Bei Vorhaben nach Nummer 2.2.2 erfolgt eine Förderung nur im Rahmen einer umfassenden Konzeption, die alle für einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg des Vorhabens relevanten Aspekte beinhaltet. Die Erstellung dieser Konzeption kann auf Antrag auch bezuschusst werden. Die Projekt- oder Ideenskizzen gemäß Nummer 7.4 sowie die Konzeptionen und Projektanträge werden einer fachlichen Begutachtung unterzogen.

Die Vorhaben müssen Modell- und Vorbildcharakter aufweisen. Soweit möglich und angebracht, sollten sie Aktivitäten verschiedener Akteure vernetzen und möglichst langfristig tragfähige Perspektiven eröffnen. Projekte, die Maßnahmen vorbereiten oder durchführen, die im Rahmen einschlägiger nationaler Strategien und Fachprogramme vorgesehen sind, sind besonders erwünscht, ebenso Projekte, die länderübergreifende Erhaltungsmaßnahmen oder die Zusammenführung bisher getrennt betriebener, gleichartiger oder sich ergänzender Maßnahmen zum Gegenstand haben.

Einreichungsfrist Skizze: 30. Juni 2021

[Weitere Informationen](#)

🇪🇺 BMBF | Förderung von Projekten zum Thema wissenschaftlicher Nachwuchs in der Batterieforschung: „BattFutur – Nachwuchsgruppen Batterieforschung“

Das BMBF beabsichtigt auf Grundlage des Rahmenprogramms „Vom Material zur Innovation“ Forschungs- und Entwicklungsprojekte zur Förderung junger, exzellenter Nachwuchswissenschaftler im Bereich der Batterietechnologie zu fördern. Hiermit sollen die Karriereperspektiven für den exzellenten wissenschaftlichen Nachwuchs im Bereich der Batterieforschung verbessert, aussichtsreiche Karrierewege auch außerhalb der akademischen Laufbahn eröffnet und junge Nachwuchsforscher bei frühzeitigen Entscheidungen über Karrierewege in Deutschland unterstützt werden.

Die Bekanntmachung „BattFutur“ adressiert Nachwuchsforscher, die mit ihren Ideen ein Forschungsprojekt vorantreiben und neue Anwendungen in der Industrie stimulieren. So tragen sie zur Sicherung und stetigen Weiterentwicklung des Forschungs- und Technologiestandortes Deutschland aktiv bei. Mit der Förderung erhalten Nachwuchswissenschaftler die Möglichkeit, an einer Hochschule oder außeruniversitären Forschungseinrichtung in Deutschland eine eigene, unabhängige Nachwuchsgruppe aufzubauen. Mit ihren Forschungsarbeiten, der Führung wissenschaftlichen Personals und einer möglichen Unternehmensgründung sollen sie sich für Leitungsaufgaben in der Wirtschaft oder Forschung qualifizieren. So können herausragende Forschungsvorhaben, die eine Ausgründung eines „Start-up“-Unternehmens beinhalten, mit den dazu notwendigen risikoreichen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten im Vorfeld der Ausgründung im Rahmen von „BattFutur“ gefördert werden.

Darüber hinaus unterstützt die Fördermaßnahme die Strategie der Bundesregierung zur Internationalisierung von Wissenschaft und Forschung. So werden jungen Forschern, die bislang im Ausland gearbeitet haben, bei der Rückkehr gute Karrierechancen geboten und ausländische Forscher für den Forschungs- und Industriestandort Deutschland gewonnen. Auch die Kooperation mit anderen Forschungseinrichtungen und Wissenschaftlern ist explizit erwünscht, sodass Vernetzung und Synergieeffekte gefördert werden. Adressiert werden Forschungsarbeiten die im Bereich der anwendungsorientierten Grundlagenforschung angesiedelt sind und einen konkreten Bezug zur industriellen Umsetzung haben. In Kooperation mit Industriepaten loten die Nachwuchsforscher die Anwendungs- und Technologiepotenziale ihrer Technologieentwicklung aus und setzen damit neue Impulse für den Forschungs- und Industriestandort Deutschland.

Einreichungsfrist: 30. November 2020/21/22

[Weitere Informationen](#)

BLE | Nutztierhaltung „Ställe der Zukunft“

Für die Verbraucher sind die Fragen nach den Haltungsbedingungen unserer Nutztiere, Umweltschutz und Nachhaltigkeit zunehmend stärker in den Fokus gerückt. Die vom BMEL erarbeitete Nutztierstrategie soll den gestiegenen Erwartungen an die Nutztierhaltung Rechnung tragen. Das Bundesprogramm Nutztierhaltung ist ein zentraler Baustein der Nutztierstrategie des BMEL. Durch konsequente Weiterentwicklung der Haltungsbedingungen soll das Tierwohl verbessert, Umweltwirkungen vermindert und gleichzeitig den landwirtschaftlichen Betrieben zukunftsfähige und in der Praxis umsetzbare Verfahrensweisen an die Hand gegeben werden.

[Weitere Informationen](#)

BMU | Förderaufruf für innovative Klimaschutzprojekte

Gefördert werden innovative Klimaschutzprojekte in den Bereichen Kommunen, Verbraucher, Wirtschaft und Bildung, die in den vielfältigen klimarelevanten Handlungsfeldern substanzielle Beiträge zu den Klimaschutzzielen der Bundesregierung leisten und eine bundesweite Sichtbarkeit aufweisen. Die Förderung erfolgt in zwei Modulen:

Modul 1 – Entwicklung und pilothafte Anwendung von innovativen Klimaschutzmaßnahmen

Im Modul 1 werden Projekte gefördert, in denen umsetzungsorientierte Maßnahmen für den Klimaschutz konzipiert und unter Einbindung relevanter Akteure der Zielgruppe erstmals pilothaft angewendet werden. Die Projekte weisen dabei insbesondere folgende Kennzeichen auf:

- hoher Innovationsgrad des Ansatzes;
- Ausrichtung auf ein relevantes, messbares Treibhausgasminderungspotenzial;
- Entwicklung und Erprobung von Methoden bzw. Routinen, die die Akteure der Zielgruppe(n) befähigen, unmittelbar oder mittelbar konkrete Maßnahmen zum Klimaschutz umzusetzen;
- plausible und praktikable Kriterien und Indikatoren für die Ermittlung der Wirksamkeit des Projektansatzes;
- hohe Transferfähigkeit und großes Verstetigungspotenzial des Ansatzes bzw. der Maßnahmen.

Modul 2 – Bundesweite Verbreitung bereits pilothaft erprobter Klimaschutzmaßnahmen

Im Modul 2 werden Projekte gefördert, die auf einem innovativen Ansatz für den Klimaschutz basieren, der bereits erfolgreich pilothaft erprobt wurde. Die Projekte sollen zu einer bundesweiten Verbreitung des Ansatzes beitragen und mit hoher Wahrscheinlichkeit quantitativ relevante, messbare Treibhausgasminderungen bewirken bzw. anstoßen und/oder in ihrer Zielgruppe bzw. in ihren Zielgruppen zu einer quantitativ und qualitativ bedeutenden Stärkung der Handlungskompetenz für den Klimaschutz beitragen. Die Projekte zeichnen sich dabei insbesondere durch folgende Kennzeichen aus:

- plausible Wirkkette für die Treibhausgasminderung;
- klare, nachvollziehbare sowie realistisch quantifizierte Ziele für die durch das Projekt bewirkten bzw. ausgelösten Treibhausgasminderungen und/oder für den Grad der Erreichung der adressierten Akteure der Zielgruppe(n) (auch unter Berücksichtigung der Stärkung der Handlungskompetenz für den Klimaschutz bei den Akteuren);
- plausibles Konzept für ein projektinternes Monitoring der Zielerreichung;
- bundesweite Maßnahmenumsetzung (mindestens im Umfang einer Abdeckung der regionalen Cluster Nord, Ost, Süd und West);
- Einbeziehung und Mitwirkung relevanter Multiplikatoren, die über einen unmittelbaren Zugang zu der Zielgruppe/den Zielgruppen des Projekts bzw. des damit verfolgten Ansatzes verfügen (einschließlich der Beifügung entsprechender Absichtserklärungen im Rahmen der Skizze bzw. des Antrags);
- Vorhandensein und Umsetzung einer Strategie zur Verstetigung der Maßnahmen des Projekts nach dem Ablauf der Förderung

Einreichungsfrist Skizze für Modul 1: 31. März 2021

Einreichungsfrist Skizze für Modul 2: 30. September 2020

31. März 2021; 30. September 2021

[Weitere Informationen](#)

BMU | Förderaufruf für investive Kommunale Klimaschutz-Modellprojekte im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative

Gefördert werden investive Modellprojekte in Kommunen und im kommunalen Umfeld, die durch eine direkte, weitreichende Treibhausgasminderung einen beispielhaften Beitrag zu den Klimaziele der Bundesregierung leisten. Die geförderten Aspekte weisen einen klaren klimarelevanten Zusatznutzen auf und grenzen sich hierdurch deutlich von ohnehin geplanten Investitionen zur Verbesserung der Energie- und Ressourceneffizienz ab. Es sind nur solche Maßnahmen zuwendungsfähig, die hinsichtlich ihrer Klimawirkung zum Zeitpunkt der Antragstellung über die bestehenden oder für den Bewilligungszeitraum zu erwartenden gesetzlichen oder untergesetzlichen Anforderungen hinausgehen.

Besonders förderwürdig sind Modellprojekte aus den Handlungsfeldern:

- Abfallentsorgung;

- Abwasserbeseitigung;
- Energie- und Ressourceneffizienz;
- Stärkung des Umweltverbunds, grüne City-Logistik und Treibhausgas-Reduktion im Wirtschaftsverkehr; sowie
- Smart-City (Vernetzung, Integration und intelligente Steuerung verschiedener umwelttechnischer Infrastrukturen).

Einreichungsfrist Skizze: 30. April 2020, 2021, 2022

30. Oktober 2020, 2021, 2022 [Weitere Informationen](#)

BMEL | Förderung der bilateralen Forschungskooperation und des Wissensaustausches für internationale nachhaltige Waldbewirtschaftung

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) engagiert sich dafür, die Nutzung der Wälder weltweit auf eine nachhaltige Waldbewirtschaftung umzustellen, um fortschreitender Entwaldung und der Degradierung des Waldes entgegenzuwirken. Dazu ist vor allem die Wissensgrundlage in den jeweiligen Ländern auf allen Ebenen zu verbreitern. Instrumente des BMEL zu diesem Zweck sind die forstliche Forschungszusammenarbeit mit Drittstaaten (außerhalb der Europäischen Union) und die Weitergabe und der Austausch von Fachwissen im Forstbereich, welche im Rahmen dieser Richtlinie gefördert werden sollen.

Mit den Maßnahmen dieser Richtlinie sollen folgende thematische Ziele verfolgt werden:

- Verbesserung der Datenbasis als Grundlage für eine multifunktionale nachhaltige Waldwirtschaft
- Erforschung von Lösungsansätzen für eine multifunktionale nachhaltige Waldwirtschaft, die Produktions-, Schutz-, Einkommens- und Sozialanforderungen berücksichtigt
- Erforschung von Lösungsansätzen zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel
- Erforschung von Lösungsansätzen zu einer ressourceneffizienten Waldbewirtschaftung
- Erforschung von Lösungsansätzen zur Bekämpfung des illegalen Holzeinschlags und des illegalen Holzhandels
- Erforschung von Grundlagen einer ökologischen und wirtschaftlichen Naturwaldbewirtschaftung und der ökologischen Aufwertung von Plantagenwäldern
- Erforschung von Rahmenbedingungen für die Förderung nachhaltiger Waldwirtschaft, einschließlich für nichtstaatliche Waldbesitzer
- Untersuchungen zu Auswirkungen walddrelevanter Politiken
- Forstlicher Wissensaustausch und Schulungen.

Zum Erreichen der in Nummer 1 genannten thematischen Ziele werden Maßnahmen in den Bereichen der forstlichen Forschungszusammenarbeit (Nummer 2.1) und der Weitergabe und des Austausches von Fachwissen im Forstbereich (Nummer 2.2, 2.3 und 2.4) gefördert. Die beiden Förderbereiche teilen sich auf in folgende Förderschwerpunkte (FSP):

FSP 2.1: Förderung bi- und multilateraler forstlicher Forschungsprojekte

FSP 2.2: Förderung des forstwissenschaftlichen Austauschs auf Fachveranstaltungen

FSP 2.3: Wissensweitergabe in Deutschland

FSP 2.4: Gruppenschulungen im Ausland

Je nach FSP ist ein unterschiedliches Antragsverfahren vorgesehen.

Einreichungsfrist: laufend (wird bei den Einzelaufrufen bekanntgegeben)

[Weitere Informationen](#)

🇪🇺 BMBF | Förderung von Zuwendungen für interdisziplinäre Forschungsverbände zu Nahrungsmittelunverträglichkeiten

Unerwünschte Reaktionen auf Nahrungsmittel nehmen weltweit zu. Die Ursachen für diese Reaktionen sind vielfältig und können auf immunologische bzw. allergische Prozesse oder auf nicht-immunologisch vermittelte Intoleranzen gegenüber bestimmten Nahrungsmitteln

oder Nahrungsmittelbestandteilen zurückgeführt werden. Die Betroffenzahlen in Europa variieren stark und liegen für selbstberichtete Reaktionen um ein Vielfaches höher als für ärztlich diagnostizierte Nahrungsmittelunverträglichkeiten. Neben Alter und Geschlecht spielen bei der Entstehung von Nahrungsmittelunverträglichkeiten auch genetische Aspekte sowie weitere endo- und exogene Faktoren eine entscheidende Rolle. Nahrungsmittelunverträglichkeiten können die Lebensqualität und soziale Teilhabe der Betroffenen massiv beeinträchtigen und überdies zu deutlichen sozioökonomischen Benachteiligungen und Belastungen führen.

Es soll eine begrenzte Anzahl interdisziplinärer Verbundprojekte gefördert werden, in denen sich Arbeitsgruppen aus universitären, außeruniversitären und ggf. industriellen Forschungseinrichtungen zusammenschließen. Ein Verbund soll in der Regel nicht mehr als acht Partner umfassen. Die Forschungsprojekte eines Verbundes müssen einen gemeinsamen inhaltlichen Fokus aufweisen.

Gefördert werden können beispielsweise Forschungsansätze der Gesundheitsforschung zu folgenden Themen im Zusammenhang mit Nahrungsmittelunverträglichkeiten:

- biomedizinische Ursachenforschung zu den zugrundeliegenden Pathomechanismen, z. B. genetische Dispositionen, epigenetische Faktoren, immunologische Mechanismen, gestörte Darmbarriere, ein verändertes Mikrobiom oder der Einfluss von Lebensmittelverarbeitung sowie zu den Mechanismen der natürlichen Toleranzentwicklung;
- Erforschung neuer diagnostischer Marker und Methoden für das frühzeitige Erkennen von Nahrungsmittelunverträglichkeiten sowie deren Abgrenzung zu anderen Erkrankungen;
- Wirkung von psychologischen Faktoren wie die Wahrnehmung oder Einstellung und Erwartungshaltung gegenüber bestimmten Lebensmitteln, z. B. Nocebo- bzw. Placebo-Effekte sowie Diskrepanz zwischen diagnostisch gesicherter Nahrungsmittelunverträglichkeit und Selbsteinschätzung;
- Entwicklung und Validierung neuartiger und nachhaltig wirksamer Therapiekonzepte einschließlich klinischer Studien der Phasen I und II.

Forschungsverbünde können Maßnahmen zur gezielten interdisziplinären Nachwuchsförderung beinhalten (z. B. Durchführung von Summer Schools, Trainingsmaßnahmen oder Austauschprogrammen).

Einreichungsfrist Skizze: jeweils zum 15. Februar (Die letztmalige Einreichung von Projektskizzen ist zum 15. Februar 2026 möglich.) [Weitere Informationen](#)

BMEL & BMU | Förderaufruf im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zum Erhalt und Ausbau des CO₂-Minderungspotenzials von Wald und Holz sowie zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel

Dieser Förderaufruf ergänzt und intensiviert die in [den Förderschwerpunkten 4c\), d\) und e\)](#) aufgeführten Maßnahmen des Waldklimafonds. Ungeachtet dessen können Projektskizzen zu allen in der Förderrichtlinie Waldklimafonds dargestellten Themenbereichen wie bisher eingereicht werden. Einzelheiten zum Waldklimafonds und zu den einzelnen Projekten finden Sie unter www.waldklimafonds.de.

Der Schutz des Bodens und der Erhalt seiner Funktionen sind eine wesentliche Grundlage für das Waldökosystem und für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung. Die Waldböden nehmen eine zentrale Rolle im Klimageschehen ein, da sie vom Klimawandel stark beeinflusst sind und gleichzeitig als klimarelevante Senke/Quelle bzw. Speicher fungieren. Daher soll der Themenbereich „Waldböden im Klimawandel“ stärker im Waldklimafonds berücksichtigt werden. Forschungslücken zu Ausmaß und Auswirkungen des Klimawandels auf Bodenfunktionen, Prozesse und Dynamik der organischen Substanz im Boden einschließlich Erhalt und Ausbau der Senkenfunktion sollen geschlossen werden. Einen Beitrag hierzu können insbesondere Projekte aus folgenden Bereichen leisten, in denen noch weiterer Bedarf an Forschungs-, Umsetzungs- und Kommunikationsprojekten besteht:

- Änderungen des Bodenwasser- und Nährstoffhaushaltes durch den Klimawandel hinsichtlich Qualität und Quantität
- Funktion des Bodens als Standort für Vegetation und Bodenlebewesen im Klimawandel, hierbei insbesondere bezogen auf die Aspekte Ökogramme, Standortpotenzial, Wuchsleistung, Rhizosphäre und Artenzusammensetzung
- Sicherung der Bodenfunktionen im Klimawandel durch waldbauliche Maßnahmen
- Erhalt und Ausbau der Senken- und Speicherfunktion der Böden
- Einfluss des Klimawandels auf Prozesse und Dynamik der organischen Substanz im Boden, hierbei insbesondere Abbauprozesse, Humusbildung und -stabilisierung, Biodiversität sowie Kohlenstoff- und Stickstoff-Bilanzen
- Funktionelle Bodenbiodiversität
- Vulnerabilität von Waldböden im Klimawandel
- Auswirkungen von Witterungsextremen auf die organische Bodensubstanz
- Auswirkung von klimainduzierten Störungen, wie biotischen Schaderregern oder Windwurf auf Waldböden, insbesondere auf die organische Bodensubstanz
- klimarelevante Spurengasflüsse
- Auswirkung verschiedener Intensitäten der Waldbewirtschaftung bis hin zur Nicht-Nutzung auf Kohlenstoff und Stickstoff im Boden
- Auswirkung von Wiederaufforstung, Renaturierung und Wiederherstellung von Wäldern auf die Klimaschutzleistung von Waldböden
- nasse organische Böden, wechselfeuchte Böden oder terrestrische Böden der Hoch- und Mittelgebirge als Hotspots der Klimawirksamkeit

Die Aufzählung ist nicht abschließend. Weitere Aspekte, die für Waldböden relevant sind, können ebenfalls einbezogen werden.

Einreichungsfrist: offen

[Weitere Informationen](#)

BMU | Förderung von innovativen marktreifen Klimaschutzprodukten im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (Kleinserien-Richtlinie)

Ziel dieser Richtlinie ist es, den Marktzugang der ausgewählten klimaschonenden Technologien durch eine Endkunden- bzw. Endanwenderförderung zu verbessern; dadurch insbesondere die spezifischen Produktionskosten zu senken und die Verbreitung der ausgewählten Technologien zu stärken und so einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Bildungseinrichtungen sind bei den folgenden Modulen antragsberechtigt:

- **Modul 1: Kleinstwasserkraftanlagen**

Kleinstwasserkraftanlagen können Bewegungsenergie von Abwasser- oder anderen Wassergefällstrecken (z. B. Trinkwassernetze) zur Stromerzeugung nutzen und damit einen zusätzlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Förderfähig sind Kleinstwasserkraftanlagen in Klär- bzw. Abwasseranlagen, Trinkwassernetzen oder vergleichbaren technischen Infrastrukturen mit einer elektrischen Leistung bis zu 30 Kilowatt sowie deren Installation. Nicht förderfähig ist der Einsatz in natürlichen Fließgewässern, auch in Verbindung mit Stauanlagen.

- **Modul 2: Sauerstoffproduktion**

Mit neuartigen Verfahren zur lokalen Sauerstoffproduktion, beispielsweise auf Basis von MIEC-(Mixed Ionic Electronic Conductor) oder Polymermembranen, können Treibhausgaseinsparungen erreicht werden, da Sauerstoff-Flaschentransporte vermieden werden oder deutlich weniger Strom für die Sauerstoffproduktion verbraucht wird. Die Anwendungen können vielfältig sein, u. a. zur Anreicherung von Verbrennungsluft, Integration in chemischen Prozessen, in Krankenhäusern oder in Klärwerken. Gefördert werden Anlagen zur Erzeugung von Sauerstoff bis 500 Nm³/h Produktionskapazität, bei denen der erzeugte Sauerstoff vor Ort verbraucht wird. Die Anlagen müssen einen Stromverbrauch von weniger als 0,5 kWh/Nm³ O₂ aufweisen.

- **Modul 3: Wärmerückgewinnung**

Die dezentrale Wärmerückgewinnung von häuslichen Abwässern verfügt über einen hohen Wirkungsgrad insbesondere in den Wintermonaten. Durch die Nutzung dieser Abwärme kann Energie zur Warmwassererzeugung eingespart werden.

Förderfähig ist die Anschaffung folgender dezentraler Geräte bzw. Anlagen zur Wärmerückgewinnung aus Abwasser im Gebäude: Duschrinnen mit Wärmeübertrager, Duschtassen mit Wärmeübertrager, Duschrohre mit Wärmeübertrager, Anlagen zur Wärmerückgewinnung aus dem gesamten im Gebäude anfallenden Schmutzwasser.

- **Modul 4: Bohrgeräte**

Durch innovative Erdwärmespeichersonden mit höheren Entzugsleistungen kann das Anwendungsfeld erdgekoppelter Wärmepumpen ausgeweitet werden. Zudem gibt es Vorteile der Technologie beim Gewässerschutz und bei der Durchbohrung sensibler Gebiete. Förderfähig ist die Anschaffung von Bohrgerät (Bohrgestänge mit Schutzverrohrung und Bohrkopf oder Hohlbohrschnecke) für Bohrungen für Erdwärmespeichersonden mit hohen Entzugsleistungen. Als solche gelten Sonden, deren Bohrfelder eine errechnete Größe aufweisen, die verglichen mit einem Design mit Doppel-U-Sonden um mind. 40 Prozent geringer ausfallen bezogen entweder auf die Bohrtiefe oder die Zahl der Bohrungen oder eine Mischung der beiden Kriterien.

Einreichungsfrist: offen

[Weitere Informationen](#)

BMEL | Transfer neuer Erkenntnisse aus F&E-Vorhaben in die landwirtschaftliche Praxis im Kontext der Modell- und Demonstrationsvorhaben Tierschutz für kleine und mittlere Unternehmen

Landwirtschaftliche Betriebe müssen den sich ändernden Erwartungen der Gesellschaft entsprechen, um sich erfolgreich im Markt positionieren zu können.

- Nur wenige Tierhaltungsbetriebe setzen kontinuierlich neue, wissenschaftliche Erkenntnisse um. Da die verfügbaren Informationen sehr mannigfaltig sind und in der Regel nicht zielgruppenorientiert vorliegen, sind zudem die Möglichkeiten für Landwirte, sich über aktuelle, herstellerunabhängige Forschungsergebnisse zu informieren und diese auf Betriebsebene umzusetzen, eher begrenzt. Um Tierhaltungsbetrieben neue wissenschaftliche Erkenntnisse und Neuerungen mit neuen Methoden, Formen oder Verfahren des Technologie- und Wissenstransfers sowie von Informationsmaßnahmen zu vermitteln und ihnen Möglichkeiten einer praxistauglichen Umsetzung auch unter Berücksichtigung von ökonomischen Aspekten auf dem eigenen Betrieb aufzuzeigen, werden ausgewählte, beispielhafte und innovative Wissenstransferprojekte unterstützt. Diese können die Bereiche Tierschutz, Tierhaltung, Tier und Umwelt – insbesondere Vermeidung nichtkurativer Eingriffe, Minderung des Antibiotikaeinsatzes und Weiterentwicklung von Haltungsverfahren – umfassen. Zu folgenden fachlichen Aspekten sollen Wissenstransfer- und Demonstrationsprojekte durchgeführt werden:

- tierschutzrelevante Schwachstellen unter anderem im Zusammenhang mit der Vermeidung nichtkurativer Eingriffe
- Schwachstellen in der Tierhaltung, die zum vermehrten Auftreten von Krankheiten führen können, die den Einsatz von Antibiotika bedingen
- Schwachstellen hinsichtlich der Stalltechnik (in Bezug auf den Tierschutz), Umweltwirkung und Hygiene.

Daneben sollten die Wissenstransfer- und Demonstrationsprojekte auch einbeziehen:

- Analyse des Wissenstransfers an sich (u. a. Reflexion der Methodik, Erfassung und Interpretation von Parametern zu Schwachstellen und Stärken) und
- ökonomische Bewertung der auf Praxisebene konkret umgesetzten Maßnahmen und Bewertung der Zielerreichung in Bezug auf die oben angegebenen inhaltlich-fachlichen Aspekte, soweit möglich und für das Projekt sinnvoll.

[Weitere Informationen](#)

BMEL | Modell- und Demonstrationsvorhaben im Bereich der Erhaltung und innovativen, nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt

Ziel der Förderung von Modell- und Demonstrationsvorhaben ist es, Wege zum Abbau bestehender Defizite und Probleme bei der Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der

Agrobiodiversität beispielhaft aufzuzeigen und innovative Konzepte mit Vorbildcharakter zu entwickeln und umzusetzen.

Agrobiodiversität bedeutet hierbei die Vielfalt der landwirtschaftlich und gartenbaulich genutzten Kulturpflanzen, der forstlich genutzten Pflanzen, der landwirtschaftlichen Nutztiere, der aquatischen Lebewesen und der für die Land-, Forst-, Fischerei- und Ernährungswirtschaft bedeutsamen sonstigen Pflanzen, Tiere und Mikroorganismen, sowie der Ökosystemleistungen in Deutschland.

Einreichungsfrist Skizze: offen

[Weitere Informationen](#)

BMEL | Förderung der bilateralen Forschungskooperation und des Wissensaustausches für internationale nachhaltige Waldbewirtschaftung

Wälder sind ein einzigartiges Ökosystem, das mit knapp vier Milliarden Hektar rund 30 Prozent der Erdoberfläche bedeckt. Wälder erfüllen vielfältige Funktionen für Mensch und Natur, beispielsweise als lebenswichtiger Rohstofflieferant oder für den Klima- und Artenschutz.

Und doch ist es bis heute nicht gelungen, die fortschreitende Zerstörung und Degradierung von Waldflächen aufzuhalten. Weiterhin werden dreizehn Millionen Hektar Naturwälder pro Jahr insbesondere in den Tropen zerstört. Dies ist mehr als die gesamte Waldfläche in Deutschland, die elf Millionen Hektar beträgt.

Um der Entwaldung und der Degradierung entgegen zu wirken, fördert das BMEL internationale Forschungsprojekte sowie den Wissensaustausch zwischen deutschen und ausländischen Forstexperten und Forstexpertinnen

Einreichungsfrist Skizze: offen

[Weitere Informationen](#)

BMBF | KMU-innovativ: Biotechnologie - BioChance

Gegenstand der Förderung sind risikoreiche industrielle Forschungs- und vorwettbewerbliche Entwicklungsvorhaben, die anwendungsbezogen sind. Diese FuE-Vorhaben müssen dem Bereich der modernen Biotechnologie zuzuordnen sein und für die Positionierung des Unternehmens am Markt von Bedeutung sein. Wesentliches Ziel der BMBF-Förderung ist die Stärkung der KMU-Position beim beschleunigten Technologietransfer aus dem vorwettbewerblichen Bereich in die praktische Anwendung. Eine thematische Einschränkung innerhalb des Biotechnologie-Programms besteht nicht, d.h. für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben aus allen Zweigen der modernen Biotechnologie kann eine Förderung beantragt werden. Priorität erhalten solche Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, die in eine wachstumsorientierte Unternehmensstrategie eingebettet sind. Antragsberechtigt sind in der Regel kleine und mittlere Unternehmen (KMU) im Sinne der Definition der Europäischen Kommission. Im Rahmen von Projekten der Verbundforschung sind auch Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und Unternehmen, die nicht die KMU-Kriterien erfüllen, antragsberechtigt.

Einreichungsfrist: Projektskizzen werden jeweils zum 15. April und 15. Oktober bewertet.

[Weitere Informationen](#)

BMBF | KMU-innovativ: Ressourceneffizienz und Klimaschutz im Rahmen des Programms "Forschung für nachhaltige Entwicklung (FONA3)"

Gegenstand der Förderung sind risikoreiche industrielle Forschungs- und vorwettbewerbliche Entwicklungsvorhaben, die technologieübergreifend und anwendungsbezogen sind. Diese FuE-Vorhaben müssen sich dem Rahmenprogramm „Forschung für Nachhaltige Entwicklung (FONA³)“ zuordnen lassen und für die Positionierung des Unternehmens am Markt von Bedeutung sein. Wesentliches Ziel der BMBF-Förderung ist die Stärkung der KMU-Position bei dem beschleunigten Technologietransfer aus dem vorwettbewerblichen Bereich in die praktische Anwendung. Gefördert werden FuE-Vorhaben zu folgenden Schwerpunkten:

- Rohstoffeffizienz
- Energieeffizienz und Klimaschutz

- Nachhaltiges Wassermanagement
- Nachhaltiges Flächenmanagement
- Universitäten sind nur als Verbundpartner antragsberechtigt.

Einreichungsfrist Skizzen: jeweils zum 15. April und 15. Oktober

[Weitere Informationen](#)

BMU | Förderung von Maßnahmen zum Erhalt und Ausbau des CO₂-Minderungspotenzials von Wald und Holz sowie zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel (Förderrichtlinie Waldklimafonds)

Wald und Holz spielen durch die Bindung von CO₂ und Speicherung von Kohlenstoff bei der Erreichung der klimapolitischen Ziele der Bundesregierung eine wichtige Rolle. Kohlenstoffspeicherung in den Wäldern, der Ersatz fossiler Rohstoffe durch die energetische und stoffliche Verwendung von Holz und die Speicherung von Kohlenstoff in langlebigen Holzprodukten entlasten die Atmosphäre von Treibhausgasen in einer Größenordnung von über 120 Mio. Tonnen CO₂ (Stand 2008) im Jahr allein in Deutschland. Der Beitrag von Wald und Holz zum Klimaschutz soll unter Beachtung aller Waldfunktionen einschließlich des Erhalts der biologischen Vielfalt im Rahmen einer nachhaltigen, ordnungsgemäßen Forstwirtschaft weiter ausgebaut werden. Eine wichtige Voraussetzung dafür ist die Anpassung der Wälder an den Klimawandel. Auf Grund der flächenmäßigen Ausdehnung – über ein Drittel der Landfläche Deutschlands sind Wälder (rd. 11 Mio. Hektar) – ihrer hohen Sensibilität gegenüber Klimaänderungen sowie ihrer langen Lebenszyklen sind rasche und nachhaltige Anpassungsmaßnahmen schon heute dringend geboten. Dies gilt erst recht vor dem Hintergrund, dass Klimaveränderungen Folgen globaler Prozesse sind und nicht allein auf regionaler Ebene nachhaltig beeinflusst werden können. Mit den Maßnahmen dieser Richtlinie soll das CO₂-Minderungs-, Energie- und Substitutionspotenzial von Wald und Holz erschlossen und optimiert sowie die Anpassung der deutschen Wälder an den Klimawandel unterstützt werden. Die fünf Förderschwerpunkte verfolgen nachstehende Ziele:

1. Erhöhung der Anpassungsfähigkeit von Wäldern an den Klimawandel unter Erhalt insbesondere ihrer Funktionen für die biologische Vielfalt und als CO₂-Senke sowie zur Sicherung des CO₂-Minderungspotenzials von Wäldern und Holzprodukten.
2. Sicherung und Erhöhung der CO₂-Speicher- und -Senkenfunktion der Wälder sowie die Vermeidung von Treibhausgasemissionen.
3. Erhöhung des Holzproduktspeichers und die Vergrößerung des Anteils von Holzprodukten mit lang andauernder Kohlenstoffspeicherung. Ferner wird die Reduktion der Treibhausgasemissionen durch die Erhöhung der stofflichen und energetischen Substitution, durch Einsparung von energieaufwendigen Prozessen sowie durch möglichst weitgehende Schließung von Stoffkreisläufen unterstützt.
4. Maßnahmen zur Forschung, Kontrolle und Beobachtung der Wirkungen des Klimawandels auf die Wälder und Waldökosysteme (Monitoring) sowie zur konkreten Steigerung des CO₂-Minderungspotenzials von Holz und zur Anpassung der Wälder und der Forstbetriebe an den Klimawandel sollen Wissenslücken schließen und die Grundlage für Innovationen legen.
5. Die Informations- und Kommunikationsmaßnahmen dienen dem gezielten Wissens- und Methodentransfer an Waldbesitzer, forstliche Unternehmer, andere Akteure, Entscheidungsträger und Multiplikatoren sowie der Information der Endverbraucher. Sie sind Voraussetzung, um aktuelle Erkenntnisse, Handlungsoptionen und -empfehlungen möglichst praxisorientiert und verständlich an die entsprechenden Zielgruppen heranzutragen und zur notwendigen Bewusstseinsbildung und breiten Umsetzung erforderlicher Maßnahmen beizutragen. Die Wirkung dieser Maßnahmen wird in der Summe einen entscheidenden Beitrag zum Klimaschutz durch Wald und Holz liefern.

Einreichungsfrist: offen

[Weitere Informationen](#)

BMU | Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt

Das [Bundesprogramm](#) trägt zur Umsetzung der Nationalen Strategie bei und soll für ihre Umsetzung Impulse setzen. Zugleich soll es Multiplikatorwirkung entfalten. Akzeptanzbildende Maßnahmen der Information und Kommunikation sollen dazu beitragen, das gesellschaftliche Bewusstsein für die biologische Vielfalt zu stärken. Das Programm soll die Kooperation unterschiedlicher Akteure bei der Umsetzung der Ziele der Nationalen Strategie fördern. Es soll Vorhaben zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt umfassen. Gefördert werden Vorhaben zur Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt in den Förderschwerpunkten:

Arten in besonderer Verantwortung Deutschlands,

Hotspots der biologischen Vielfalt in Deutschland,

Sichern von Ökosystemdienstleistungen und

weitere Maßnahmen von besonderer repräsentativer Bedeutung für die Strategie.

Anträge auf Gewährung einer Zuwendung sind beim BfN einzureichen. Das BfN bietet ein elektronisches Antragsverfahren an. Die vorgeschriebenen Antragsformulare sind im [Internet](#) zu finden. Voraussetzung für die Antragstellung ist die vorherige Einreichung einer Projektskizze beim BfN.

Einreichungsfrist: offen

[Weitere Informationen](#)

BMBF | "KMU-innovativ: Materialforschung (ProMat_KMU)"

Gefördert werden risikoreiche industriegeführte Forschungs- und vorwettbewerbliche Entwicklungsvorhaben. Die FuE-Vorhaben sollen materialwissenschaftliche Fragestellungen mit hohem Anwendungspotenzial bearbeiten, die die Positionierung der beteiligten KMU am Markt unterstützen. Es wird von den Zuwendungsempfängern erwartet, dass im Zuge der Verwertung der Projektergebnisse praxisnahe Lösungen gefunden bzw. Wege für eine Umsetzung ihrer Forschungsergebnisse in die Praxis aufgezeigt werden. Entscheidend für die Zielvorstellung des jeweiligen Projektes ist eine für die erfolgreiche Markterschließung geeignete Vorgehensweise. Im Rahmen der vorzulegenden Verwertungspläne sollen die Antragsteller ihre Konzepte für die Markterschließung darlegen. Gefördert werden themenübergreifend Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Bereich der Materialforschung, die auf Anwendungen in folgenden Themenfeldern ausgerichtet sind:

- Materialien für Gesundheit und Lebensqualität
- Materialien für ein zukunftsfähiges Bauwesen und Infrastruktur
- Materialien für Information und Kommunikation
- Materialien für die Energietechnik
- Nachhaltiger Umgang mit Rohstoffen und Materialien
- Materialien für Mobilität und Transport

Die aufgelisteten Materialentwicklungen sind beispielhaft und nicht als vollständig anzusehen. Es können auch Projekte zu nicht explizit genannten Materialentwicklungen gefördert werden, solange die Lösungsansätze einen signifikanten Beitrag zu den genannten Anwendungsfeldern leisten. Gesamtziel der Vorhaben sind neue Materialien bzw. Materialien mit erheblich verbesserten Eigenschaften, welche beispielsweise durch Funktionalisierung bzw. Strukturierung erreicht werden können. Ausgeschlossen von der Förderung sind Themen aus den Bereichen Nahrungs-, Futter- und Genussmittel sowie Kosmetika. Hochschulen sind nur im Rahmen von Verbundprojekten mit KMU antragsberechtigt.

Einreichungsfrist Skizzen: jeweils zum 15. April und zum 15. Oktober

[Weitere Informationen](#)

BMEL | Förderprogramm „Nachwachsende Rohstoffe“ –Förderschwerpunkte

Das neuausgerichtete [Förderprogramm "Nachwachsende Rohstoffe"](#) ist die Grundlage für die Fortsetzung einer erfolgreichen Förderung durch das BMEL. Ziel des überarbeiteten Förderprogramms ist die Weiterentwicklung einer nachhaltigen Bioökonomie. Daher

unterstützt das BMEL Forschungsansätze für innovative, international wettbewerbsfähige biobasierte Produkte und Energieträger sowie innovative Verfahren und Technologien zu deren Herstellung. Projekte sollen nicht mehr nur dem Umwelt-, Ressourcen- und Klimaschutz und der Stärkung der Land- und Forstwirtschaft dienen, sondern auch eine sozialverträgliche Bioökonomie und den Erhalt der Biodiversität befördern. Recycling, Kaskadennutzung und integrierte Nutzungskonzepte wie Bioraffinerien, aber auch Effizienz und Wirtschaftlichkeit werden noch stärker betont.

Skizzen können auf zwei Grundlagen eingereicht werden:

Einreichung von Projektskizzen auf Basis von veröffentlichten Förderschwerpunkten (Regelfall)

Einreichung von Initiativskizzen.

Förderschwerpunkte, zu denen Skizzen eingereicht werden können, werden vom BMEL oder dem beauftragten Projektträger (FNR) bekannt gegeben. Eine erste Kontaktaufnahme mit der FNR vor Einreichung einer Projektskizze ist zu empfehlen.

Nähere Informationen zur Antragstellung finden Sie auch im [Leitfaden](#) der FNR.

BMU | Förderprogramme

Eine Übersicht aktueller Förderprogramme finden [hier](#).

Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU) | Projektförderung

Aktuell können Projektskizzen zu verschiedenen Förderprogrammen eingereicht werden.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

2.3 Stiftungen & Sonstige

BW-Stiftung | 2021 Nachwuchsgruppe ‚MINT für die Umwelt‘

Ziel des Programmes ist es, neue Erkenntnisse über die Wirt-Mikrobiom-Interaktion auf molekularer und zellulärer Ebene zu erlangen. Eine Eingrenzung der Forschung hinsichtlich des Wirts (z. B. Mensch, Tier oder Pflanzen) besteht nicht. Perspektivisch soll die Ausschreibung aber Anknüpfungspunkte für eine Anwendung in der Biomedizin, Agrarwirtschaft oder Biotechnologie erschließen. Demzufolge sollen die Projekte eine klare anwendungsorientierte Fragestellung verfolgen.

Einreichungsfrist: 07. Mai 2021

[Weitere Informationen](#)

Vector Stiftung | Forschung für den Klimaschutz – Nachhaltiger CO₂-Kreislauf

Anthropogene Treibhausgasemissionen, allen voran CO₂-Emissionen, die durch die Verbrennung fossiler Energieträger und durch industrielle Prozesse freigesetzt werden, sind die Hauptursache für den Klimawandel. Um die globale Erwärmung unter 2°C (über dem vorindustriellen Niveau) zu halten, sind zusätzlich Anstrengungen zur Reduktion des Emissionswachstums bzw. zur Verringerung der Treibhausgaskonzentration in der Atmosphäre erforderlich.

Die Ausschreibung „Forschung für den Klimaschutz: Nachhaltiger CO₂-Kreislauf“ richtet sich an Wissenschaftler*innen an baden-württembergischen Hochschulen, Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die mit neuen innovativen Konzepten oder technologischen Weiterentwicklungen im Kontext CO₂-Gewinnung und -Verwertung das Ziel einer klimaneutralen Kreislaufwirtschaft näher rücken lassen. Auch ganzheitliche Betrachtungsweisen und interdisziplinäre Ansätze verschiedener Fachrichtungen werden begrüßt. Die Projekte können als Einzelprojekte oder als Verbundvorhaben zwischen mehreren baden-württembergischen Einrichtungen durchgeführt werden.

Insbesondere laden wir Projektanträge ein, die sich mit folgenden Forschungsfragen auseinandersetzen, jedoch nicht auf diese beschränkt sein müssen:

- CO₂-Abscheidung an Punktquellen (z.B. Kraftwerke, Industrieanlagen)
- CO₂-Gewinnung aus der Luft

Um den fachlichen Austausch zu unterstützen, plant die Vector Stiftung ein jährliches Netzwerktreffen aller zur Förderung ausgewählten Projekte. Mittel für Organisation und Durchführung werden von der Vector Stiftung zentral zur Verfügung gestellt.

Einreichungsfrist Skizze: 10. Oktober 2021

[Weitere Informationen](#)

Vector Stiftung | 2021 Nachwuchsgruppe ‚MINT für die Umwelt‘

Die Ausschreibung Nachwuchsgruppe ‚MINT für die Umwelt‘ bietet exzellenten jungen Wissenschaftler*innen die Gelegenheit, eine eigene Nachwuchsgruppe an einer badenwürttembergischen Universität aufzubauen.

Die Betrachtung unserer Umwelt soll dabei als Ausgangspunkt für den Einsatz neuer Technologien und die Erforschung naturwissenschaftlicher Fragestellungen dienen. Idealerweise stellt sich die Nachwuchsgruppe einem komplexen Forschungsfeld, bearbeitet dieses aus verschiedenen Blickwinkeln, mit innovativen Methoden oder durch Kombination verschiedener Disziplinen. Sie unterscheidet sich damit wesentlich vom begrenzten Rahmen einer Projektförderung. Der Fokus soll auf experimenteller Arbeit bzw. anwendungsorientierter Forschung liegen.

Es wird erwartet, dass die Nachwuchsgruppe einen wissenschaftlichen Beitrag zu den Globalen Zielen für eine Nachhaltige Entwicklung leistet. Dazu zählen insbesondere Methoden und Technologien, die folgende Ziele unterstützen:

- Verfügbarkeit und Zugang zu sauberem Wasser
- Bereitstellung und Zugang zu bezahlbarer und sauberer Energie

- Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion
- Ressourcenschonende Mobilitätslösungen

Für die Nachwuchsgruppe ist eine Förderung in Höhe von 1 Mio. Euro über einen Zeitraum von vier Jahren vorgesehen. Nach erfolgreicher Endevaluierung ist die Vector Stiftung bereit, einen Antrag auf Weiterführung der Förderung für 2 Jahre zu prüfen. Die Mittel dürfen frei für Personal – inkl. einer Nachwuchsgruppenleitungsstelle (TVL-14) und weiterer Personalstellen (z.B. Promovierende, technisches Personal, Hilfwissenschaftler*innen) – sowie Sachmittel, Reise- und Publikationskosten eingesetzt werden. Es wird erwartet, dass die Nachwuchsgruppe möglichst interdisziplinär besetzt wird, so dass durch verschiedene Betrachtungsweisen ganzheitlich auf die technischen bzw. naturwissenschaftlichen, gesellschaftlichen und umweltbezogenen Aspekte der Forschung eingegangen werden kann.

Einreichungsfrist Skizze: 15. Juli 2021

[Weitere Informationen](#)

German Scholar Organization | Dr. Wilhelmy-GSO-Reisekostenprogramm

Um Universitäten dabei zu unterstützen, international zu rekrutieren, hat die GSO gemeinsam mit der Dr. Wilhelmy-Stiftung das Dr. Wilhelmy-GSO-Reisekostenprogramm ins Leben gerufen. Im Rahmen des Programms können Universitäten Reisekostenzuschüsse für die Besetzung von Nachwuchsgruppenleitungen, Juniorprofessuren und W2- oder W3-Professuren beantragen. Die Förderung ist auf deutsche Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der MINT-Fächer begrenzt. Anträge werden jederzeit entgegengenommen.

[Weitere Informationen](#)

🇪🇺 Else Kröner-Fresenius Stiftung | Projektförderung für Erstantragsteller

Junge forschungsbegeisterte Antragsteller auf dem Weg zu wissenschaftlicher Selbstständigkeit zu fördern, ist immer schon ein Schwerpunkt der Else Kröner-Fresenius-Stiftung gewesen. Seit Oktober 2014 wird diese Förderlinie verstärkt. Erstanträge können promovierte Ärztinnen und Ärzte sowie in der medizinischen Forschung tätige Lebenswissenschaftler stellen. Personal- und Sachmittel können beantragt werden, die für die Umsetzung des geplanten Projekts notwendig und wissenschaftlich wohl begründet sind. Die eigene Stelle kann grundsätzlich nicht beantragt werden. Für eine Antragstellung ist die substantielle Eigenleistung der antragstellenden Institution Voraussetzung: ca. 1/3 der Gesamtausgaben des Projekts müssen in Form von Personal- und Sachmitteln aus der institutionellen Förderung zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus sollten erste Originalpublikationen als Erstautor vorhanden sein.

Anträge können laufend eingereicht werden

[Weitere Informationen](#)

Bill & Melinda Gates Foundation | Förderung

Die Stiftung vergibt Fördermittel für Projekte unterschiedlicher Themengebiete. Im Rahmen geförderter Projekte sollen langfristige Lösungen entwickelt werden, die Menschen dabei helfen, ein gesundes und produktives Leben zu führen.

[Weitere Informationen](#)

🇪🇺 Boehringer Ingelheim Stiftung | Perspektiven für selbstständige Nachwuchsgruppenleiter "Plus 3" und Stiftungsprofessur

Die Boehringer Ingelheim Stiftung möchte mit dem Perspektiven-Programm herausragenden Nachwuchsgruppenleiterinnen und -leitern in Medizin, Biologie und Chemie die Möglichkeit geben, das eigenständige Forschungsprofil weiter zu entwickeln und die Berufbarkeit zu erlangen. Zudem wollen wir mit diesem Programm einen Impuls zur Verbesserung der medizinischen Grundlagenforschung in Deutschland geben. Bewerber/-innen können eine Förderung ihrer selbstständigen Arbeitsgruppe von € 200.000 bis zu € 300.000 pro Jahr für bis zu drei Jahre zur Fortführung ihres Forschungsprogramms beantragen. Besonders herausragende Gruppenleiter und -leiterinnen, die in der Medizin angesiedelt sind, können alternativ eine Stiftungsprofessur für fünf Jahre beantragen. In beiden Fällen umfasst die Förderung die eigene Stelle sowie

Personalmittel für z. B. einen Postdoktoranden/in und/oder zwei Doktoranden/innen, eine/n TA sowie Sach- und Reisemittel.

Einreichungsfrist: jährlich zum 15. März und 30. Oktober [Weitere Informationen](#)

Ⓜ Boehringer Ingelheim Stiftung | Exploration Grants: Förderung für selbständige Nachwuchsgruppenleiter

Mit den Exploration Grants soll Nachwuchsgruppenleiterinnen und -leitern maximale Forschungsfreiheit gegeben werden. Das Programm stellt flexible Mittel zur Verfügung, die je nach Bedarf als Sach-, Verbrauchs- und Personalmittel eingesetzt werden können. Damit sollen die jungen Wissenschaftler schnell und unbürokratisch neue Ideen und Forschungsrichtungen testen - zum Beispiel, um die für Forschungsanträge an die DFG notwendigen Vorarbeiten zu leisten. Es können keine Projekte gefördert werden, die bereits im Rahmen anderer Finanzierungen geplant wurden oder bereits laufen. Sie können einmalig eine Förderung in Höhe von € 60.000 - € 80.000 beantragen. Anträge zur Finanzierung der eigenen Stelle sowie Anträge ausschließlich für die Beschaffung von Geräten und/oder Verbrauchsmitteln sind nicht möglich. Voraussetzungen für die Antragsstellung:

- Ihre Arbeit zählt zur medizinischen, chemischen oder biologischen Grundlagenforschung. Botanische oder zoologische Projekte fördert die Stiftung jedoch nicht.
- Sie leiten seit einigen Jahren Ihre erste selbständige und unabhängige Forschergruppe an einer Universität in Deutschland und sind für diese Position in einem kompetitiven Verfahren ausgewählt worden.
- Die Projektidee kann nachweislich nicht im Rahmen einer bereits bestehenden Finanzierung verfolgt werden; bei keiner anderen Organisation sind für diese Projektidee Mittel beantragt worden bzw. werden beantragt.

Einreichungsfrist: jährlich zum 15. März und 30. Oktober [Weitere Informationen](#)

Ⓜ Boehringer Ingelheim Stiftung | Wissenschaftliche Veranstaltungen

In bestimmten Fällen unterstützt die Boehringer Ingelheim Stiftung wissenschaftliche Veranstaltungen, die den Austausch über Konzepte und nicht publizierte Daten sowie die Diskussion zwischen den Wissenschaftlergenerationen in den Vordergrund stellen. Dabei sind Kooperationen mit namhaften Organisationen durchaus erwünscht. Gefördert wird auch die Erprobung neuer Veranstaltungsformen mit besonders enger Einbindung und aktiver Mitwirkung von Nachwuchswissenschaftlern. [Weitere Informationen](#)

Ⓜ H. W. Schaumann Stiftung | Fördermöglichkeiten

Hauptzweck der Stiftung ist die gemeinnützige Förderung der Tier- und Agrarwissenschaften, insbesondere die Förderung der wissenschaftlichen Forschung in Form von:

- Vergabe von Forschungsspenden
- Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Rahmen von Promotionsstipendien
- Ausrichtung von tier- und agrarwissenschaftlichen Fachtagungen
- Preisverleihungen, Auszeichnungen (Dissertationen), Förderpreise
- Zuschüssen zur Teilnahme an wissenschaftlichen Fachtagungen

Gemäß Stiftungszweck werden innerhalb der verfügbaren Finanzmittel Forschungsvorhaben hauptsächlich auf dem Gebiet der Tier- und Agrarwissenschaften gefördert. Die Förderung beschränkt sich vorrangig auf solche Fälle, in denen eine Förderung durch andere Institutionen aus haushaltsrechtlichen oder anderen Gründen nicht möglich ist. Sie erfolgt in der Regel durch Spenden an wissenschaftliche Einrichtungen, durch Stipendien an Nachwuchswissenschaftler, durch Zuschüsse und Preisverleihungen an junge Wissenschaftler, Doktoranden und Studenten.

Einreichungsfrist: Anträge können jederzeit gestellt werden [Weitere Informationen](#)

Stiftung Fiat Panis | Projektförderung

Die Stiftung initiiert und fördert Forschungsprojekte der entwicklungsbezogenen Agrar- und Ernährungsforschung, die geeignet sind, bei Anwendung ihrer Ergebnisse zur Verbesserung der Ernährungslage in Mangelländern beizutragen und/oder die Auswirkungen von Hunger und Armut zu lindern. Vorgeschlagene Projekte müssen ausgeprägten Anwendungsbezug haben.

[Weitere Informationen](#)

Klaus Tschira Stiftung | Projektförderung

Die Klaus Tschira Stiftung fördert Naturwissenschaften, Mathematik und Informatik sowie die Wertschätzung für diese Fächer. Das bundesweite Engagement beginnt im Kindergarten und setzt sich in Schulen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen fort. Die Stiftung setzt sich für neue Formen der Vermittlung naturwissenschaftlicher Inhalte ein. Sie unterstützt sowohl die Erarbeitung als auch die verständliche Darstellung von Forschungsergebnissen. Die Stiftung ist sowohl operativ als auch fördernd tätig. Das heißt, die Stiftung verwirklicht eigene Projekte, vergibt aber nach Antrag und positiver Begutachtung auch Fördermittel. Eine erste Anfrage zur prinzipiellen Förderungsfähigkeit eines Projektes sollte schriftlich per E-Mail an Stiftungsbüro & Geschäftsführung (nicht telefonisch) gestellt werden. Nach einer positiven Antwort kann formlos ein Antrag gestellt werden, per E-Mail an Stiftungsbüro & Geschäftsführung oder per Post.

Es gibt keine Antragsfristen.

[Weitere Informationen](#)

Edmund Rehwinkel-Stiftung | „Wissenschaft.Praxis.Dialog“ – Veranstaltungsförderung

Mit dem neuen Programm soll gezielt der Austausch zwischen der forschenden Wissenschaft und der land- sowie ernährungswirtschaftlichen Praxis gefördert werden. Zu diesem Zweck finanziert die Stiftung die Durchführung von Veranstaltungen der Kooperationspartner mit bis zu 25.000€. Das können beispielsweise Tagungen, Symposien, Kolloquien oder auch Seminare und Schulungen sein. Publikationen werden nur dann finanziert, wenn sie unmittelbarer Bestandteil einer Veranstaltung sind, z.B. in Form eines Tagungsbandes. Thematisch muss ein eindeutiger Bezug zur Agrar- und Ernährungswirtschaft gegeben sein. Zur Antragstellung soll eine kurze Skizze eingereicht werden.

[Weitere Informationen](#)

🇪🇺 Prof. Werner Schulze Stiftung | Forschungsbeihilfen für junge Agrarwissenschaftler

Die Stiftung vergibt Forschungsbeihilfen, die jungen Wissenschaftlern/innen die Durchführung wissenschaftlicher Arbeiten auf dem Gebiet der Nutzung pflanzengenetischer Ressourcen im modernen Pflanzenbau ermöglichen sollen. Es werden Forschungsbeihilfen von jeweils bis zu 3.000 € vergeben. Die Mittel sind zur Erfüllung der Forschungsaufgabe, d.h. in erster Linie zur Abdeckung von Sach- und Reisekosten, die in diesem Zusammenhang anfallen, bestimmt.

Einreichungsfrist: offen

[Weitere Informationen](#)

3 Ausschreibungen für die Fakultät W

3.1 Bundesministerien

BMBF | Förderung von Projekten zum Thema „Klimaschutz und Finanzwirtschaft (KlimFi)“ der Strategie „Forschung für Nachhaltigkeit – FONA“

Das BMBF beabsichtigt, transdisziplinäre Einzel- und Verbundvorhaben zu fördern, die anwendungsbezogen theoretisch und empirisch relevante Themen und Fragestellungen der Förderrichtlinie aufgreifen. Neben der nationalen Dimension sind dabei auch relevante internationale – insbesondere europäische – Zusammenhänge, Entwicklungen und Erkenntnisse zu berücksichtigen. Aufgrund der vorherrschenden Unternehmensstruktur in Deutschland ist zudem die Bedeutung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) von besonderem Interesse. Es werden Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (Nummer 2.1) sowie ein Begleitvorhaben (Nummer 2.2) gefördert.

2.1 Forschungs- und Entwicklungsvorhaben

Die nachfolgend skizzierten fünf Themenfelder umreißen wichtige Herausforderungen bezüglich Klimaschutz und -Finanzwirtschaft und werden in der aktuellen Forschung besonders diskutiert. Sie sind gleichzeitig als offener Themenrahmen beispielhaft zu verstehen und schließen andere relevante Fragestellungen oder Forschungsbedarfe mit klarem Bezug zu den Zielen der Förderrichtlinie nicht aus.

a. Finanzprodukte und -instrumente, Prozesse und Marktmechanismen und ihre Wirkung (Impact)

Innerhalb dieses Themenfelds soll erforscht werden, wie Finanzprodukte und -instrumente, Prozesse und Marktmechanismen gestaltet werden sollen, damit diese einen möglichst großen positiven Beitrag zu einem nachhaltigen Finanzstandort in Deutschland und Wirkung bezüglich der Herausforderungen des Klimawandels leisten. Wie können Finanzflüsse für mehr Klimaschutz mobilisiert bzw. umgelenkt werden, sowohl marktbasierend, als auch in Verbindung mit öffentlicher Förderung? Welche Produkte oder Prozesse bedarf es, um den Kapitalmarkt als Hebel für die Dekarbonisierung nutzen zu können? Wie müssen nachhaltige Finanzprodukte gestaltet sein, um gegenüber herkömmlichen Produkten konkurrenzfähig zu sein? Wie kann eine fundierte Bewertung sowie eine Transparenz bezüglich Nachhaltigkeitsrisiken oder -chancen für Finanzprodukte erzeugt werden? Welcher Impact, welche Wirkung wird durch bestimmte Finanzprodukte, -instrumente, Prozesse und Marktmechanismen bezüglich Klimaschutz, aber auch weiterer erwünschter und unerwünschter Effekte tatsächlich erzielt? Wie kann diese Wirkung zuverlässig bestimmt werden? Welche Wirkungen und sonstigen Implikationen ergeben sich bezüglich der Finanzmarktstabilität? Wie können Wirkungsketten besser verstanden, gemessen, transparent kommuniziert und optimiert

werden – sowohl aus der Makro- oder Systemperspektive als auch auf der Ebene z. B. einzelner Projekte und Investments?

b. Bedarfe, Akzeptanz und Verhalten von Finanzmarktakteurinnen/Finanzmarktakteuren: Die Rolle der Finanzdienstleisterinnen und Finanzdienstleister, Investorinnen und Investoren, Privatkundinnen und \neg Privatkunden

Dieser Themenbereich widmet sich vor allem der Ebene der einzelnen Marktagierenden – und deren Anreiz- und Handlungsmuster sowie der Problematik des Vertrauens und eng damit verbunden der Kommunikation und der Bildung (Sustainable Financial Literacy). Gefragt wird, welche Rollen und Aufgaben sowie welches Verhalten von verschiedenen Finanzmarkttagierenden wie Finanzdienstleisterinnen und Finanzdienstleistern oder Investorinnen und Investoren eingenommen werden müssen, um Nachhaltigkeitsaspekte (insbesondere auf Klima bezogene) zu befördern. Wie können Informations- und Handlungsdefizite überwunden werden und die Akzeptanz von \neg Sustainable Finance erhöht werden? Welche Veränderungen sind erforderlich, damit Klimaschutz zu einem wesentlichen Kriterium für Berichtswesen, Geschäftsmodelle und Entscheidungen werden? Wie kann es gelingen, dass Sustainable Finance allgemein zum Standard wird und nicht nur wenige Teilbereiche der Finanzwirtschaft umfasst? Durch welche internen und externen Anreize können Hemmnisse und Barrieren überwunden werden?

c. Systemische Betrachtung des Finanzsektors: Steuerung, Steuerbarkeit und Regulierung sowie gesamtwirtschaftliche Einbettung und Verzahnung

Dieses Themenfeld fragt nach erforderlichen Rahmenbedingungen und Regulierungen im Hinblick auf Sustainable Finance und Klimaschutz. Welche regulatorischen Eingriffe seitens Gesetzgeber oder Aufsichtsbehörden sind nötig oder wünschenswert, um die Finanzwirtschaft nachhaltig auszurichten und den Prozess möglichst effizient und effektiv zu begleiten? Welche systemischen Klimarisiken sind zu erwarten; wie können diese besser abgebildet, gemessen, modelliert und gemanagt werden? Welche Möglichkeiten und Herausforderungen ergeben sich durch europäische regulative Vorgaben (z. B. Taxonomie) und wie kann sichergestellt werden, dass der Wandel zu einem nachhaltigen Finanzstandort in Deutschland gelingt? Wie kann eine für den Klimaschutz positiv wirkende Dynamik zwischen Realwirtschaft und Finanzwirtschaft entwickelt werden? Welche Regulierungen und Steuerungsimpulse sind hierfür förderlich? Welche Interdependenzen zwischen unterschiedlichen Politikbereichen sind durch nachhaltige Anpassungen und Innovationen der Finanzwirtschaft betroffen (z. B. mit Fiskal-, Steuer-, Wirtschafts-, Umwelt- oder Sozialpolitik) und welche gesamtwirtschaftlichen Konsequenzen müssen berücksichtigt werden?

d. Wechselwirkungen zwischen gesellschaftlichen Entwicklungen, Klimawandel und der Finanzwirtschaft

Tiefgreifende gesellschaftliche Entwicklungen üben Einfluss auf die Finanzwirtschaft aus, ebenso wie Veränderungen der Finanzwirtschaft gesellschaftliche Entwicklungen auslösen können. Deshalb kann nur unter Berücksichtigung der wechselseitigen Abhängigkeiten von Finanzwirtschaft und Gesellschaft ein ausreichendes Verständnis der Möglichkeiten, Grenzen und Voraussetzungen einer erfolgreichen Einbindung der Finanzwirtschaft in die Klimapolitik und eine Realisierung von Sustainable Finance (bezüglich Klimawandel/Klimaschutz) erreicht werden. \neg Sozialwissenschaftliche Perspektiven, Fragestellungen, Methoden und Theorien sollen auf originär finanzwirtschaftliche Fragestellungen und Strukturen angewendet werden, um ein tiefgreifendes Verständnis der komplexen Wechselwirkungen zu erzielen. Inwiefern gehen von den Finanzmärkten Impulse auf gesellschaftliche \neg Entwicklungen aus? Wie können umgekehrt andere gesellschaftliche Teilbereiche dazu beitragen, spezifische \neg Hindernisse und Blockaden der Finanzwirtschaft bezüglich Klimaschutz zu überwinden? Wie können diese in Richtung

Klimaschutz überwunden bzw. kanalisiert werden? Wie bilden sich neue Wertvorstellungen, Wertmaßstäbe und Bewertungskriterien heraus und welche Konsequenzen haben diese auf die Ausgestaltung von Sustainable Finance?

e. Datenverfügbarkeit, -qualität und -analyse

Daten und Informationen sind unerlässlich für den Finanzmarkt und dessen Steuerung. So benötigen Finanzakteurinnen und Finanzakteure aussagekräftige Daten aus Unternehmen und sonstigen Investments, um ihre Geschäftsstrategie und auch konkrete operative Entscheidungen an den Erfordernissen des Klimawandels auszurichten und entsprechende Berichtspflichten erfüllen zu können, sowie damit Regulierungsorganisationen tragfähige Entscheidungsgrundlagen zu bieten. Ebenso bedarf es einer aussagekräftigen und zugänglichen Datengrundlage, um eine fundierte Forschung zu Sustainable Finance zu ermöglichen. Gleichzeitig wird aus der Finanzwirtschaft wie auch der Wissenschaft bemängelt, dass eine solche Datengrundlage nur in Ansätzen und fragmentiert vorliegt, wobei die Datenqualität vielfach insgesamt unzureichend ist. Neue Auswertungsverfahren wie z. B. finanzmathematische Methoden stehen noch am Anfang. Dieser Themenbereich befasst sich deshalb mit der übergreifenden Querschnittsfrage, wie Daten und zuverlässige Informationen als wichtige Grundlage für Sustainable Finance besser verfügbar und nutzbar gemacht werden können. Fragen in diesem Zusammenhang sind: Welche Lösungspotenziale gibt es, um die Datenqualität und -infrastruktur zu verbessern, vor allem auch durch die Finanzmarktakteurinnen und Finanzmarktakteure selbst? Worin liegen entsprechende Hindernisse; wie können diese überwunden werden – auch durch ergänzende Regulierungen und Infrastrukturen? Wie können Methodik der Datenanalyse und -gewinnung weiterentwickelt werden (gerade auch vor den Hintergrund vorhandener Datenlücken und Informationsdefizite)? Welche Daten müssen neu erhoben werden?

2.2 Begleitvorhaben

Es soll ein wissenschaftliches Begleitvorhaben gefördert werden, das im Hinblick auf die oben genannten Ziele dieser Förderrichtlinie (Nummer 1.1) die entsprechenden Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (Nummer 2.1) intern und extern vernetzt, wissenschaftliche Erkenntnisse zusammenführt, den Ergebnis- und Wissenstransfer unterstützt, den Kontakt mit wichtigen Multiplikatorinnen und Multiplikatoren intensiviert sowie Aktivitäten zur Öffentlichkeitsarbeit der Förderrichtlinie entwickelt, koordiniert und durchführt.

Die Umsetzung des Begleitvorhabens soll dabei in enger Abstimmung mit dem BMBF bzw. dem DLR Projektträger erfolgen.

Das Begleitvorhaben umfasst dazu die drei folgenden Aufgabenbereiche:

a. Wissenschaftliche Begleitung, Monitoring und Synthese

Regelmäßige Synthese der Ergebnisse aus den laufenden Projekten mit Blick auf aktuelle klimapolitische, finanzwirtschaftliche und gesellschaftliche Probleme, Fragestellungen und Herausforderungen; Verknüpfung mit Entwicklungen in der nationalen und internationalen Forschung zum Thema der Bekanntmachung; Erarbeitung von projektübergreifenden Schlussfolgerungen, Entwicklung von Handlungsempfehlungen und deren zielgruppengerechte Aufbereitung.

b. Wissenschaftliche Vernetzung

Vernetzung der Projekte der Förderrichtlinie untereinander und mit weiteren wissenschaftlichen Akteurinnen und Akteuren durch die Organisation und Durchführung

geeigneter übergreifender Maßnahmen wie regelmäßige Treffen, Workshops etc. Neben der breiteren wissenschaftlichen Community sind hierbei vor allem auch für das Thema relevante Plattformen und Netzwerke zu berücksichtigen (z. B. Wissenschaftsplattform Klimaschutz, Wissenschaftsplattform →Sustainable Finance). Angestrebt werden sollte dabei eine interdisziplinäre Perspektive sowie eine internationale Vernetzung.

c. Stärkung der Anwendungs- und Praxisorientierung, externer Wissenstransfer und Öffentlichkeitsarbeit

Unterstützung des im Thema der Bekanntmachung angelegten Austauschs mit relevanten Handelnden und Stakeholderinnen/Stakeholdern und des Transfers von Forschungsergebnissen an Entscheidungsträgerinnen und -träger und Anwendende (z. B. Finanzwirtschaft – mit einschlägigen Verbänden, Netzwerken und Unternehmen; einschlägige Ressorts der Bundesregierung und Politik, Regulierung und Geldpolitik, NGOs, EU-Plattform Sustainable Finance etc.). Erfolge sollte dies unter anderem durch geeignete projektübergreifende Veranstaltungen und sonstige Formate (wie Fachgespräche, Roundtables oder Parlamentarische Abende); Maßnahmen, die sich an die breitere Öffentlichkeit wenden (wie öffentliche Podiumsdiskussionen, Informationsfilme); Presseaktivitäten (wie z. B. Pressegespräche); Durchführung einer Abschlussveranstaltung zur Präsentation der Ergebnisse des Förderschwerpunkts (die sich an ein Fachpublikum, einschlägige Stakeholderinnen und Stakeholder und an eine interessierte Öffentlichkeit richten soll).

Auf Grund der hohen Bedeutung des internationalen Kontextes für das Thema Klimaschutz und Finanzwirtschaft sollte in den drei oben genannten Aufgabenbereichen eine internationale Anschlussfähigkeit und ein regelmäßiger Ergebnistransfer angestrebt werden.

Einreichungsfrist Skizze: 1. Juni 2021

[Weitere Informationen](#)

BMBF | Förderung von Projekten zum Thema Industrie 4.0 - Wandlungsfähigkeit von Unternehmen in der Wertschöpfung von morgen (InWandel) im Rahmen des Programms "Zukunft der Wertschöpfung - Forschung zu Produktion, Dienstleistung und Arbeit"

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) fördert im Rahmen der Hightech-Strategie 2025 „Forschung und Innovation für die Menschen“ sowie des Programms „Zukunft der Wertschöpfung – Forschung zu Produktion, Dienstleistung und Arbeit“ kooperative vorwettbewerbliche Forschungsvorhaben (Verbundprojekte) zur - Stärkung der Wertschöpfung in Deutschland. Dadurch sollen Unternehmen besser in die Lage versetzt werden, auf Veränderungen rasch zu reagieren und den erforderlichen Wandel aktiv mitzugestalten. Das Forschungsprogramm ist darauf ausgerichtet, durch eine integrative Betrachtung der Bereiche Produktion, Dienstleistung und Arbeit zu interdisziplinären, anwendungsorientierten neuen Lösungen zu gelangen. Forschung in und mit kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) wird besonders gefördert.

Ziel der Förderrichtlinie ist die Steigerung der Wandlungsfähigkeit in produzierenden Unternehmen durch die Entwicklung, Gestaltung und Einführung innovativer Systemlösungen sowie die prototypische Umsetzung der entwickelten Lösungen in verschiedenen Anwendungen inklusive Validierung, insbesondere unter Wirtschaftlichkeits- und Nachhaltigkeitsgesichtspunkten. Damit produzierende Unternehmen in Deutschland auch künftig den Herausforderungen des Strukturwandels gewachsen sind, soll – angesichts der wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und

technologischen Wandlungstreiber – eine menschenbezogene Wandlungsfähigkeit unter Nutzung von Digitalisierungspotenzialen auf neuartige Weise dauerhaft realisiert werden.

Zweck dieser Förderrichtlinie ist, Unternehmen dabei zu unterstützen, durch den Einsatz der neuen Technologien und Methoden der Industrie 4.0 mit ihrem soziotechnischen Systemverständnis ihre Wandlungsfähigkeit auf einer qualitativ höheren Stufe als bisher umsetzen zu können. Industrie 4.0-Lösungen und der Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) können zentrale strategische Aufgaben bei der Konsolidierung von Veränderungen ermöglichen. Es sollen insbesondere produzierende Unternehmen und deren Dienstleister dabei unterstützt werden, ihre vorhandenen beziehungsweise neuen Industrie 4.0-Systeme und -Strukturen mit Hilfe eines systematischen, strategischen und ganzheitlichen Ansatzes optimal und langfristig auf Veränderungen auszurichten. Die konkreten Wirkmechanismen der Wandlungsfähigkeit sollen dazu eingehend systemisch erforscht und auch geeignete Handlungsempfehlungen, insbesondere für den Mittelstand, entwickelt werden.

Diese Bekanntmachung reiht sich in die Förderaktivitäten der unterschiedlichen Ressorts der Bundesregierung zum Thema Industrie 4.0 ein. Mit der Bekanntmachung wird ein Beitrag dazu geleistet, Lösungen zur Gestaltung von wandlungsfähigen, menschenzentrierten Strukturen für Fabriken und Netzwerke der Industrie 4.0 aufzuzeigen, weiterzuentwickeln und zu erproben.

Einreichungsfrist Skizze: 16.Juli 2021

[Weitere Informationen](#)

BMBF | Förderung von Projekten für den Forschungsschwerpunkt „Innovative Arbeitswelten im Mittelstand“ im Rahmen des FuE-Programms „Zukunft der Arbeit“

Die Fördermaßnahme ist eingebettet in das Programm „Zukunft der Arbeit – Innovationen für die Arbeit von morgen“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) (im Internet unter: https://www.bmbf.de/pub/Zukunft_der_Arbeit.pdf). Das Programm hat es sich zur Aufgabe gesetzt, gleichermaßen technologische und soziale Innovationen voranzubringen. Die vorliegende Fördermaßnahme adressiert den deutschen Mittelstand.

Mit dieser Fördermaßnahme verfolgt das BMBF das Ziel, durch FuE1-Vorhaben die Arbeitswelten in kleinen, mittleren und mittelständischen Unternehmen zukunftssicher zu gestalten. Dabei sollen technologische und organisatorische Innovationen gleichermaßen zu einer neuen Qualität der Zusammenarbeit, der Kompetenzentwicklung bei den Beschäftigten und der Entstehung zukunftsfähiger Wertschöpfungssysteme beitragen.

Ausgehend von konkreten betrieblichen Anwendungsfällen sollen „best practice“-Beispiele etabliert und für eine Verwertung in anderen Unternehmen der gleichen Branche oder anderen Teilen der Unternehmenslandschaft vorbereitet werden.

Die Ergebnisse des geförderten Vorhabens dürfen nur in der Bundesrepublik Deutschland oder dem EWR2 und der Schweiz genutzt werden. Gefördert werden Projekte, in denen die verbesserte Zusammenarbeit und Arbeit von Menschen mittels innovativer und neuartiger digitaler Werkzeuge im Vordergrund steht. FuE-Bedarfe liegen auf dem lebenslangen Erwerb von Kenntnissen und Fähigkeiten im Unternehmen, der intelligenten Bereitstellung von Wissen bei der Arbeit sowie auf neuen Formen der Zusammenarbeit von Menschen in oder zwischen Unternehmen.

Die sozio-technischen Lösungen sollen einen der genannten Bedarfe adressieren und zudem an die typischen Erfordernisse von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und Mittelstand angepasst sein. Durch eine anwendungsnahe arbeitswissenschaftliche

Begleitung soll die Implementierung unterstützt und eine Übertragbarkeit gewährleistet werden.

Bezüge der Lösungen reichen dabei entlang der Handlungsfelder des Programms „Zukunft der Arbeit“ von sozialen Innovationen und der Gestaltung der Digitalisierung, über neue Arbeitsformen und Kompetenzentwicklung, bis zu Aspekten der Nachhaltigkeit, wie der Gesundheit durch Prävention.

Gefördert werden risikoreiche, unternehmensgetriebene und anwendungsorientierte Verbundprojekte, die ein arbeitsteiliges und interdisziplinäres Zusammenwirken von Anwendern, Entwicklern und Forschungspartnern erfordern. Die FuE-Themen müssen in einer vorwettbewerblichen Zusammenarbeit aufgegriffen werden, in der der Stand der Technik und der Arbeitswissenschaft deutlich übertroffen wird.

Projekte, die überwiegend auf die Schaffung von Transferstrukturen, die Beratung von Unternehmen, die Etablierung von Qualifikationsmaßnahmen oder die Entwicklung von Werkzeugen, die überwiegend auf die direkte Erbringung der Marktleistung ausgerichtet sind, abzielen, sind demnach grundsätzlich nicht Gegenstand dieser Richtlinie.

Das BMBF möchte mit dieser Förderrichtlinie insbesondere Unternehmen ansprechen, die bislang keine oder nur wenig Erfahrung mit der Forschungsförderung des Bundes haben. Das BMBF begrüßt zudem ausdrücklich die Einreichung von Projektvorschlägen aus strukturschwächeren Regionen Deutschlands.

Einreichungsfrist Skizze: 01. März / 01. September 2021 [Weitere Informationen](#)

BMBF | Förderung von Projekten zum Thema „Erforschung, Entwicklung und Nutzung von Methoden der Künstlichen Intelligenz in KMU“

Ziel der Förderung ist es, risikoreiche industrielle Forschungs- und vorwettbewerbliche Entwicklungsvorhaben von KMU in Deutschland auf dem Gebiet der KI zu unterstützen, die ohne Förderung nicht oder nur deutlich verzögert durchgeführt werden könnten. Damit soll erreicht werden, dass deutlich mehr KMU vor allem aus dem IKT-Bereich ihre Innovationsfähigkeit zur Umsetzung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse in eigene Forschungsergebnisse und industrielle Anwendungen ausbauen und so ihre Wachstums- und Wettbewerbsfähigkeit stärken. Insbesondere sollen KMU beim beschleunigten Technologietransfer aus dem vorwettbewerblichen Bereich in die praktische Anwendung gestärkt werden.

Gefördert werden innovative FuE-Vorhaben, die einen signifikanten Neuheitsgrad gegenüber dem für die Lösungskonzepte relevanten aktuellen internationalen Stand der Wissenschaft und Technik im Bereich von KI-Methoden ansetzen. Das Themenspektrum umfasst:

automatisierte Informationsaufbereitung;

- digitale Assistenten:
z. B. für Personen in gefährlichen bzw. belastenden Umgebungen, für den sozialen Bereich (u. a. eingeschränkte bzw. ältere Menschen, selbstbestimmtes Leben, Menschen in Belastungssituationen);
- Computer Vision/Bildverstehen;
- Sprach- und Textverstehen:
domänenspezifische Inhalte (mit Ausnahme der in Nummer 1.1 genannten Einschränkungen),
zielgruppenspezifische Inhalte (z. B. Alter, Dialekt, Nicht-Muttersprachler),
privacy-by-design-Ansätze bei solchen Systemen;
- datengetriebene Systeme und Datenengineering;

- Grundfragen zu intelligenten Systemen:
z. B. Nachvollziehbarkeit und Erklärbarkeit von Prozessen und Systemen zur automatisierten Entscheidungsunterstützung und -findung;
neue Ansätze zur Herstellung von Transparenz in KI-Systemen.

Antragsberechtigt sind KMU der gewerblichen Wirtschaft sowie weitere Verbundpartner. Im Rahmen von Verbundprojekten sind zusätzlich auch Unternehmen, die die KMU-Kriterien nicht erfüllen sowie Hochschulen, universitäre wie auch außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Verbände, Vereine und sonstige Organisationen mit FuE-Interesse antragsberechtigt, soweit sie in der Rolle als Technologielieferant oder Testanwender benötigt werden.

Einreichungsfrist Skizze: 15. Mai 2020, 15. Oktober 2020, 15. April 2021, 15. Oktober 2021
[Weitere Informationen](#)

BMBF | Förderung zum Themenfeld "Innovationen im Einsatz - Praxisleuchttürme der zivilen Sicherheit"

Ziel ist es, besonders innovative und praxisrelevante Forschungsergebnisse aus dem Rahmenprogramm „Forschung für die zivile Sicherheit“ weiterzuentwickeln und zeitnah den Anforderungen der Anwender entsprechend an eine einsatztaugliche Lösung anzupassen. Polizei und Feuerwehr, Kommunen, Betreiber kritischer Infrastrukturen, Unternehmen der privaten Sicherheitswirtschaft und vergleichbare Akteure, die mit der Herstellung und Gewährleistung der zivilen Sicherheit betraut sind, können durch diese Brücke in die Anwendung unmittelbar vom neuesten Stand von Wissenschaft und Technik profitieren.

Gefördert werden Innovationsprojekte, die die folgenden Anforderungen erfüllen:

- Das Innovationsprojekt muss maßgeblich auf einem Forschungsprojekt aufbauen, das im Rahmenprogramm „Forschung für die zivile Sicherheit“ eine Förderung erhalten hat und sich durch eine besonders erfolgreiche, strukturierte und effiziente Durchführung auszeichnet.
 - Es muss ein erheblicher Bedarf sowie ein deutliches Interesse auf Anwenderseite an einem Einsatz der Forschungsergebnisse bestehen, was mindestens durch konkrete, detaillierte und aussagekräftige Interessenbekundungen individuell zu dokumentieren ist. Zudem ist die Übertragbarkeit der Forschungsergebnisse auf einen möglichst großen Anwenderkreis und die Einbindung der entsprechenden Akteure ausdrücklich erwünscht.
 - Die weiterentwickelten, erprobten und wissenschaftlich validierten Lösungen müssen eine realistische Vermarktungsperspektive aufweisen. Hierzu ist ein fundiertes wirtschaftliches Konzept des potenziellen Systemanbieters oder vergleichbaren Leistungserbringers vorzulegen, das eine schnelle Implementierung erwarten lässt.
- Die Projektskizze kann, nach vorheriger Kontaktaufnahme mit dem Projektträger, jederzeit, spätestens jedoch bis zum **31. Dezember 2023**, eingereicht werden.

[Weitere Informationen](#)

BMBF | Fördermaßnahme "Gründungen: Innovative Start-ups für Mensch-Technik-Interaktion"

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) will das Innovationspotenzial von Start-ups im Bereich Spitzenforschung zur Mensch-Technik-Interaktion (MTI) stärken. Dazu werden zwei Ansätze verfolgt. Zum einen sollen die Chancen für die Gründung von Start-ups durch gezielte Förderung geeigneter Forschungsteams bereits an Hochschulen und Forschungseinrichtungen verbessert werden (Modul 1). Zum anderen sollen bereits gegründete junge Start-ups bei risikoreicher vorwettbewerblicher Forschung und Entwicklung (FuE) passgenau gefördert werden (Modul 2). Ziel ist eine maßgeschneiderte Gründungs- und Start-up-Förderung für den Bereich der MTI.

Gefördert werden Innovationen der MTI an Hochschulen oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Im Mittelpunkt steht dabei die Förderung von innovativen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten, um den Reifegrad der -aktuellen Ergebnisse zu erhöhen. Die eigentliche Unternehmensgründung ist nicht Bestandteil der Förderung.

Gefördert werden Ansätze, deren Schwerpunkt in den drei Themenfeldern des MTI-Forschungsprogramms liegt:

- Intelligente Mobilität (u. a. Fahrerassistenzsysteme, Intentionserkennung, vernetzte Mobilitätslösungen und Nutzererleben),
- Digitale Gesellschaft (u. a. intelligente Assistenz, Robotik, Technologien für das Wohnen/Wohnumfeld, vernetzte Gegenstände und Interaktionskonzepte),
- Gesundes Leben (u. a. interaktive körpernahe Medizintechnik, intelligente Präventionslösungen und Pflegetechnologien).

Fist Skizze: jährlich 15. Juli und der 15. Januar

[Weitere Informationen](#)

BMW | Förderrahmen „Entwicklung digitaler Technologien“ 2019 bis 2022

Mit dem Förderrahmen „Entwicklung digitaler Technologien“ werden vorwettbewerbliche FuE-Projekte mit Leuchtturmcharakter im Verbund von Wissenschaft und Wirtschaft (Verbundforschung) unterstützt, die wesentlich dazu beitragen, die deutsche Wettbewerbsfähigkeit weiter zu steigern sowie Effizienz- und Wertschöpfungspotenziale digitaler Technologien am Standort Deutschland und im Europäischen Binnenmarkt zu nutzen.

Dem Förderrahmen liegen die drei Schwerpunktbereiche „Technologien“, „Anwendungen“ und „Ökosysteme“ zu Grunde.

Laufzeit Förderrahmen bis 30. Juni 2022

[Weitere Informationen](#)

BMBF | Themenfeld "Zivile Sicherheit – Spitzenforschungscluster zur Früherkennung, Prävention und Bekämpfung von islamistischem Extremismus" im Rahmen des Programms "Forschung für die zivile Sicherheit"

Gegenstand der Förderung sind zwei Module, in denen sich Forschungsverbände unabhängig voneinander auf eine Förderung bewerben können.

- Modul 1: Aufbau und Koordination des Spitzenforschungsclusters zur Früherkennung, Prävention und Bekämpfung von islamistischem Extremismus und Terrorismus: Dies umfasst sowohl eigene Forschungsaktivitäten als auch die Schaffung einer Plattform, die verfügbare Erkenntnisse aus vorhandenen anderen Projekten bündelt und synergetisch zusammenführt. Der Cluster soll Bedarfe aus der Praxis aufgreifen und sich als Anlauf- und Informationsstelle für Entscheidungsträger und Praktiker aus Behörden, Wissenschaft und Gesellschaft zu Fragen der Früherkennung, Prävention und Bekämpfung von islamistischem Extremismus und Terrorismus etablieren.
- Modul 2: Anwendungsnahe Forschungsprojekte zur Bekämpfung von islamistischem Extremismus und Terrorismus: Im Rahmen des Spitzenforschungsclusters werden fortlaufend kleine, anwendungsbezogene Forschungsverbände gefördert. Ziel ist es, auf aktuelle und zukünftige Herausforderungen zeitnah reagieren zu können. Die Forschungsverbände müssen technologische, organisatorische oder konzeptionelle Ansätze zur Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus verfolgen und ein hohes Maß an Aktualität sowie einen klaren Anwendungsfokus haben. Die Forschungsvorhaben sollen vorhandene sowie perspektivische Problemlagen und Fähigkeitslücken adressieren und sich auf schnell umsetzbare Ergebnisse konzentrieren, die zeitnah in die Praxis überführt werden können.

Einreichungsfrist Skizzen: Modul 2: Skizzeneinreichung ist im Zeitraum 1. Oktober 2018 bis 1. November 2021 jederzeit möglich. Die Bewertung der eingegangenen Skizzen erfolgt zu den folgenden Bewertungsstichtagen: 2020 und 2021: 1. März, 1. November.

[Weitere Informationen](#)

BMBF | Fördermaßnahme "Anwender - Innovativ: Forschung für die zivile Sicherheit II"

Gegenstand der Förderung sind direkt durch den Anwender initiierte und koordinierte Forschungs- und vorwettbewerbliche Entwicklungsvorhaben, die technologieübergreifend und anwendungsbezogen sind. Wesentliches Ziel der BMBF-Förderung ist die Stärkung der Anwender-Position in Forschungsprojekten. Ergebnisse sollen den dringlichen,

direkten, aktuellen Bedarfen der Anwender entsprechen und zielgerichtet deren Handlungsfähigkeiten verbessern. Um dies zu erreichen, ist im Rahmen dieser Förderrichtlinien ein weites Spektrum von Aktivitäten förderfähig – von der anwendungsbezogenen Erforschung neuer Technologien und Konzepte bis hin zur Weiterentwicklung und Qualifizierung vorhandener Lösungen für spezifische, bisher nicht abgedeckte Anwendungsbereiche. Die praxisnahe Verifizierung, Validierung und Demonstration der Forschungsergebnisse, etwa durch wissenschaftlich begleitete Feldversuche oder vorkommerzielle Praxistests, sind dabei wichtige Aspekte. Ziel ist es, die Funktionsfähigkeit sowie das Unterstützungspotenzial der Projektergebnisse unter realistischen Einsatzbedingungen zu erproben, ohne dass es zu einer Verzerrung des Marktes kommt. Eine sich an die Erprobung anschließende Produktentwicklung ist daher ausdrücklich nicht Gegenstand der Förderung.

Es können zum Beispiel folgende Themen aufgegriffen werden:

- Schutz und Rettung von Menschen, nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr, Katastrophenschutz,
- Kriminalitätsprävention, polizeiliche Gefahrenabwehr,
- Schutz kritischer Infrastrukturen, Versorgungssicherheit,
- Schutz vor Terrorismus,
- Detektion von Gefahrstoffen,
- übergreifende Themen, wie etwa innovative Sicherheitsdienstleistungen, Organisationskonzepte, Modelle zur Aus-, Fort- und Weiterbildung und Migration.

Die angestrebten Ergebnisse müssen über den aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik hinausgehen. Sie müssen klare Leistungsvorteile gegenüber verfügbaren Lösungen und ein hohes Anwendungspotenzial aufweisen, das durch überzeugende Verbreitungs- und Verwertungspläne erkennbar ist.

Projektskizzen können jederzeit eingereicht werden. [Weitere Informationen](#)

BMBF | Förderung von Forschungsvorhaben zur Verbesserung der Explorations- und Integrationsphasen der IKT-Forschung

Die thematischen Schwerpunkte der Förderung sind an den wirtschaftlichen Potenzialen und Anwendungsfeldern bzw. Branchen ausgerichtet, in denen Innovationen in hohem Maße durch IKT getrieben sind oder ohne IKT gar nicht möglich wären. Entsprechend der Grundsätze im Forschungsprogramm IKT 2020 ist die Förderung nach dieser Fördermaßnahme deshalb – neben Forschungsthemen aus der IKT-Wirtschaft selbst – auf die folgenden Anwendungsfelder/Branchen ausgerichtet:

- Automobil, Mobilität
- Maschinenbau, Automatisierung
- Gesundheit, Medizintechnik
- Logistik, Dienstleistungen
- Energie, Umwelt

Die Vorhaben sind schwerpunktmäßig im Bereich der Softwaresysteme und Wissenstechnologien anzusiedeln. Da diese Fördermaßnahme sowohl die initiale Entwicklung innovativer Technologien als auch die integrierenden Aspekte einer Technologieentwicklung von querschnittlicher Bedeutung adressiert, bei dem eine konvergente Lösung zur Nutzung der Anwendungspotenziale erforderlich ist, wird eine Förderung in zwei Förderlinien vorgesehen:

- Basisorientierte Projekte
- Technologieallianzen

Einreichungsfrist Skizzen: offen

[Weitere Informationen](#)

BMAS | Förderung der Forschung und Lehre im Bereich der Sozialpolitik

Das BMAS fördert die Sozialpolitikforschung im Kontext der Disziplinen Wirtschafts- und Rechtswissenschaft, Soziologie, Sozialethik, Politik- und Geschichtswissenschaft. Mit diesem Ansatz wird der traditionell interdisziplinären Verankerung der

Sozialpolitikforschung in Deutschland Rechnung getragen. Förderungswürdige Themen sind die wissenschaftliche Erforschung:

- der Eigenarten des deutschen Sozialstaats, auch im Vergleich zu sozialen Sicherungssystemen in anderen Ländern
- der Herausforderungen für Arbeitsmarkt-, Ausbildungs- und Sozialsysteme durch Veränderungen in Gesellschaft und Arbeitswelt
- der Anpassung der sozialen Sicherungssysteme an neue Herausforderungen in Gesellschaft und Arbeitswelt sowie
- der Auswirkungen von sozial- und arbeitsmarktpolitischen Reformen.

Gefördert werden:

- Projekte
 - die dazu dienen, verschiedene Institutionen im Bereich der Sozialpolitikforschung bundesweit zu vernetzen mit dem Ziel, den wissenschaftlichen Austausch zu unterstützen und Synergien nutzbar zu machen;
 - in deren Rahmen in den Disziplinen Wirtschafts- und Rechtswissenschaft, Soziologie, Politik- und Geschichtswissenschaft neue Fragestellungen zu gesellschaftlich relevanten Themen auf innovative Weise bearbeitet werden;
 - die in den genannten Themenbereich fallen und darüber hinaus dazu beitragen können, der Sozialpolitikforschung in Deutschland neue inhaltliche und methodische Impulse zu geben.
- **Promotion für Doktoranden** mit Prädikatsexamen in den Disziplinen Wirtschafts- und Rechtswissenschaften, Soziologie, Sozialethik, Politik- und Geschichtswissenschaften, die eine Promotion zu einem sozialpolitischen Thema im Rahmen des genannten Themenbereichs anstreben.
- **Stiftungsprofessuren** in den Disziplinen Wirtschafts- und Rechtswissenschaft, Soziologie, Politik- und Geschichtswissenschaft.

Das Förderverfahren ist zweistufig angelegt. Zunächst erfolgt im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens die Einreichung von kurzen Projektskizzen, die auf Plausibilität und grundsätzliche Geeignetheit geprüft werden.

Einreichungsfrist: offen

[Weitere Informationen](#)

3.2 Stiftungen & Sonstige

Otto Brenner Stiftung | Neue Ideen für die Gesellschaft von morgen

Durch die Vergabe von anwendungsorientierten Forschungsaufträgen will die Otto Brenner Stiftung einen Beitrag dazu leisten, der sozialen Demokratie in Wirtschaft und Gesellschaft Geltung zu verschaffen. Durch Förderprojekte, Gutachten und Veröffentlichungen schafft die Otto Brenner Stiftung die Wissensbasis, von der aus die Gesellschaft von morgen sozial und solidarisch gestaltet werden kann. Die Einreichung eines Projektantrages ist jederzeit möglich. [Weitere Informationen](#)

Gerda Henkel Stiftung | Förderung

Stiftungszweck ist die Förderung der Wissenschaft, durch bestimmte fachlich und zeitlich begrenzte Arbeiten auf dem Gebiet der Geisteswissenschaft.

Der Schwerpunkt der Förderung liegt auf den Historischen Geisteswissenschaften, insbesondere auf der Unterstützung von Forschungsvorhaben aus folgenden Disziplinen:

- Geschichtswissenschaften
- Historische Islamwissenschaften
- Kunstgeschichte
- Rechtsgeschichte
- Ur- und Frühgeschichte
- Wissenschaftsgeschichte

Verschiedene Fristen je nach Förderung/ Programm

[Weitere Informationen](#)

Schader-Stiftung | Förderung der Gesellschaftswissenschaften

Die Stiftung fördert den stärkeren Praxisbezug der Gesellschaftswissenschaften und deren Dialog mit der Praxis. Geförderte Veranstaltungen (Expertenrunden, Arbeitskreise, Konferenzen, Workshops, Summer Schools etc.) müssen der Förderung des Dialogs zwischen Gesellschaftswissenschaften und Praxis dienen. Dabei werden unter Gesellschaftswissenschaften alle jene Wissenschaften verstanden, deren Arbeit der Weiterentwicklung des Gemeinwesens dient. Praxis kann die Anwendung in Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Kommunen, dem Dritten Sektor und der angewandten Wissenschaft sein. Projektideen können jederzeit formlos direkt bei der Stiftung eingereicht werden. [Weitere Informationen](#)

Hans Böckler Stiftung | Forschungsförderung

Die Stiftung fördert Forschungen, die sich mit aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen und Problemen auseinandersetzen. Es werden insbesondere folgende Forschungsschwerpunkte unterstützt:

- Strukturpolitik – Innovation und Beschäftigung
- Mitbestimmung im Wandel
- Erwerbsarbeit im Wandel
- Wohlfahrtsstaat im Wandel
- Bildung für die und in der Arbeitswelt
- Geschichte der Gewerkschaften

Einreichungsfrist: offen

[Weitere Informationen](#)

4 Ausschreibungen für Wissenschaftspreise

Hanns Martin Schleyer-Stiftung| Friedwart Bruckhaus-Preise 2020/21

Junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Medienschaffende sind herzlich eingeladen, sich mit ihren Arbeiten zum o.g. Thema um die Friedwart Bruckhaus-Preise 2020/21 bei der Hanns Martin Schleyer-Stiftung zu bewerben.

Bewerbungsfrist: 16.Mai 2021

[Weitere Informationen](#)

Körper-Stiftung| Deutscher Studienpreis

Die Körper-Stiftung stellt für den Deutschen Studienpreis jährlich Preise im Gesamtwert von über 100.000 Euro zur Verfügung, die in drei wissenschaftlichen Sektionen vergeben werden. In jeder der drei Fächergruppen – in den Sozialwissenschaften, den Natur- und Technikwissenschaften sowie den Geistes- und Kulturwissenschaften – werden je ein Spitzenpreis à 25.000 Euro und zwei zweite Preise à 5.000 Euro verliehen. Die Preisträger werden im Rahmen einer feierlichen Abendveranstaltung in Berlin durch den Schirmherrn des Deutschen Studienpreises, den Bundestagspräsidenten, ausgezeichnet..

[Weitere Informationen](#)

Friedwart Bruckhaus-Preise 2020/2021 zum Thema „Vom Retter zum Lenker der Wirtschaft?-Chancen und Risiken einer im Schatten der Krise veränderten Rolle des Staates“

Im Rahmen dieses Wettbewerbs werden Preise für wissenschaftliche und journalistische Arbeiten vergeben.

An dem Wettbewerb können sich beteiligen:

- Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die zum Wettbewerbsthema bemerkenswerte Forschungen geleistet haben, sowie
- Medienschaffende, deren Beiträge sich durch allgemeinverständliche Darstellungen wissenschaftlicher Erkenntnisse und praktischer Erfahrungen ausgezeichnet haben.

Vorgesehen sind bis zu drei Preise von je € 5.000,-, die aufgeteilt werden können.

Über die Auswahl entscheidet eine Jury. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Bei der Auswahl werden aktuelle Arbeiten berücksichtigt, die in deutscher oder englischer Sprache veröffentlicht worden sind. Die Bewerber sollten bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Einreichungsfrist: 16. Mai 2021

[Weitere Informationen](#)

Stiftung Umweltpreis der Sparkasse Pforzheim Calw

Die Stiftung Umweltpreis wurde 1995 von der damaligen Kreissparkasse Calw ins Leben gerufen. Alle zwei Jahre vergibt die Stiftung einen Umweltpreis, welcher im Zuge einer öffentlichen Veranstaltung verliehen wird. Der Preis in Höhe von 10.000€ wird verliehen für die herausragende Leistungen im Bereich von Forschung, Entwicklung und Innovation, die dem Umweltschutz und der Gesundheitsvorsorge dienen und die engagierte und erfolgreiche Vermittlung von Wissen, wie sich technische, wissenschaftliche und

sozioökonomische Entwicklungen auf die natürlichen Lebensgrundlagen auswirken können. Der Bewerberschwerpunkt für den Umweltpreis liegt überwiegend auf der Region Nordschwarzwald. Ist die eingereichte Innovation aber für die ganze Region nützlich, werden auch Bewerber aus dem ganzen Bundesgebiet zugelassen. Der Leistungsrahmen umfasst multiple Aspekte der Umweltproblematik und ist in den Statuten der Stiftung Umweltpreis geregelt.

[Weitere Informationen](#)

BMBF | Deutscher Nachhaltigkeitspreis

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) lobt den 9. Deutschen Nachhaltigkeitspreis Forschung zum Thema urbane Bioökonomie aus. Anders als in den Vorjahren stehen diesmal nicht abgeschlossene Projekte, sondern innovative Ideen im Mittelpunkt. Diese sollen bei einem virtuellen Makeathon am 18./19. Juni 2020 entwickelt werden. Wir suchen Teilnehmende für einen Ideenwettbewerb, der genau hier ansetzt: Bei der Entwicklung neuer Konzepte zur Produktion, Nutzung und Verwertung von biologischen Roh- und Reststoffen wie z.B. Lebensmittel(-resten) oder Grünschnitt. Bei einem innovativen Umgang mit allem, was bisher als biologischer Rohstoff in die Stadt hineinkommt oder als Abfall die Stadt verlässt.

[Weitere Informationen](#)

AvH-Stiftung & MPG | Neuer Max-Planck-Humboldt-Forschungspreis

Die Alexander von Humboldt-Stiftung und die Max-Planck-Gesellschaft (MPG) setzen ihren gemeinsamen Forschungspreis neu auf: Der [Max-Planck-Humboldt-Forschungspreis](#) ist künftig mit 1,5 Millionen Euro dotiert und wird ab 2018 an eine Forscherin oder einen Forscher aus dem Ausland verliehen. Im Fokus sind Persönlichkeiten, die sich durch herausragendes Zukunftspotenzial auszeichnen. Mit dem Preis sollen hervorragende und besonders innovative internationale Wissenschaftler für zeitlich begrenzte Forschungsaufenthalte an einer deutschen Hochschule oder Forschungseinrichtung gewonnen werden. Die Preisträgerinnen und Preisträger können ihr wissenschaftliches Wirken und ihre Vernetzung in Deutschland flexibel gestalten.

[Weitere Informationen](#)

🍷 Roman Herzog Forschungspreis Soziale Marktwirtschaft

Das Roman Herzog Institut vergibt jährlich den mit insgesamt 35.000 € dotierten Roman Herzog Forschungspreis Soziale Marktwirtschaft. Mit dem Preis werden drei Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler aller Fachrichtungen ausgezeichnet, die sich in ihren Dissertationen oder Habilitationen mit der Weiterentwicklung der Sozialen Marktwirtschaft und ordnungspolitischen Zukunftsfragen auseinandersetzen. Die eingereichten Forschungsarbeiten sollen eine fundierte Analyse der aktuell relevanten ordnungspolitischen Fragestellungen aufweisen. Umsetzbarkeit und Praxisnähe der Forschungsergebnisse sind von großer Bedeutung.

Einreichungsfrist: jährlich zum 31. Dezember

[Weitere Informationen](#)

Boehringer Ingelheim Stiftung | Heinrich-Wieland-Preis

Der Heinrich-Wieland-Preis ist der wichtigste Preis, den die Stiftung vergibt. Der mit 100.000 Euro dotierte Preis honoriert internationale Spitzenforschung zu biologisch aktiven Substanzen und Systemen in den Bereichen Chemie, Biochemie und Physiologie sowie ihrer klinischen Bedeutung. Der nach dem deutschen Chemiker und Nobelpreisträger Heinrich Otto Wieland (1877 - 1957) benannte Preis wird seit 1964 jährlich vergeben und seit 2011 von der Boehringer Ingelheim Stiftung dotiert. [Nominierungen können jedes Jahr bis zum 1. Juni eingereicht werden.](#)

Gregor Louisoder Umweltstiftung | Förderpreise Wissenschaft

Die Stiftung vergibt neben Projektförderung, Preise an Nachwuchswissenschaftler, die sich mit ihren Abschlussarbeiten außergewöhnlich für den Umwelt- und Naturschutz engagiert haben. Die Ergebnisse müssen für die Umweltschutzarbeit relevant sein oder Praxisbezug haben. Die Förderpreise sind mit jeweils 2500 € dotiert, weitere 2500 € werden dem Preisträger als zweckgebundene Unterstützung für eine Fortführung der wissenschaftlichen Tätigkeit zur Verfügung gestellt. Es werden pro Jahr drei Förderpreise vergeben, mit denen Bewerbungen aus den unten aufgeführten Disziplinen bzw. Forschungsschwerpunkten ausgezeichnet werden. Die Förderpreise werden für Arbeiten in folgenden Forschungsschwerpunkten vergeben: Biologie, Geo- und Umweltwissenschaften / Forst- und Agrarwissenschaften/ Wirtschaftswissenschaften

Einreichungsfrist: offen

[Weitere Informationen](#)

5 Informationen zur Antragstellung

DFG: Neue Akzente für Open Access

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) verstärkt ihre Bemühungen um den freien Zugang zu Publikationen und anderen Forschungsergebnissen im Netz. Um Open Access zu unterstützen und diesen bedarfsgerecht an die sich ändernden Anforderungen von Wissenschaft und Forschung anzupassen, hat die DFG weitere Maßnahmen beschlossen und umgesetzt. Diese sind miteinander vernetzt und reichen von verbesserten Rahmenbedingungen über die Finanzierung von Publikationskosten und den Aufbau einer wissenschaftsadäquaten Publikationsinfrastruktur bis zur Mitwirkung in nationalen und internationalen Arbeitsgruppen.

[Weitere Informationen](#)

DFG: Neuerungen bei der Antragsstellung

Ab 30.10.2020 müssen neue Leitfäden für Projektanträge (Sachbeihilfe, Emmy Noether-Programm, Forschungsgruppen, Schwerpunktprogramm) verwendet werden. Die DFG hat die Vorlagen (Leitfäden) für Projektanträge in einer Reihe von Förderformaten neu strukturiert und ergänzt. Die Änderungen werden sukzessive auch für die anderen Förderformate übernommen werden.

[Weitere Informationen](#)

Horizont 2020: Neues Instrument zur themenbezogenen Partnersuche auf dem Teilnehmerportal

Das Teilnehmerportal (Participant Portal) für Horizont 2020 bietet nun auch eine Möglichkeit der Partnersuche bei Forschungsanträgen. Es ist nun möglich, direkt in der Umgebung einzelner Topics Partnersuchen zu platzieren und nach möglichen Partnern für gemeinsame Forschungsanträge zu suchen. Potentielle Antragsteller/innen können unter dem jeweiligen Topic eine Liste von Suchanfragen einsehen. Dort werden auch die Partnersuchanfragen platziert. Dieses muss durch den Legal Entity Appointed Representatives (LEARs) der am Antrag interessierten Institution geschehen. Der untenstehenden Link zeigt dies am Beispiel eines Topics aus dem Call „Transformations“ aus der sechsten Gesellschaftlichen Herausforderung in Horizont 2020 (Europa in einer sich verändernden Welt: integrative, innovative und reflektierende Gesellschaften).

[Weitere Informationen](#)

Warnung vor „Predatory Open Access Publishing“

Sehr geehrte Professorinnen und Professoren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir möchten Sie vor dem sog. "Predatory Open Access Publishing" warnen. Der Begriff beschreibt ein "Geschäftsmodell" vorgeblicher Online-Fachzeitschriften, die die Veröffentlichung von wissenschaftlichen Artikeln in Open Access gegen Gebühr anbieten, jedoch keinen Qualitätssicherungsprozess wie z.B. Peer Review und keine redaktionelle Bearbeitung der Artikel gewährleisten. Leider ist diese Vorgehensweise selten auf den ersten Blick erkennbar. Qualitätssicherungsprozesse werden meist nur vorgetäuscht, da die angegebenen Peers oder Mitglieder des Editorial Boards entweder überhaupt nicht existieren oder sich niemals bereit erklärt haben, für besagte Fachzeitschrift zu gutachten. Des Weiteren gibt es auch Fälle, bei denen zunächst eine kostenlose Veröffentlichung eines Artikels suggeriert wird, nach dessen Einreichung aber erhebliche Kosten in Rechnung gestellt werden. Bitte prüfen Sie daher vor Einreichung unbedingt sorgfältig, ob es sich bei der gewählten Fachzeitschrift um ein seriöses Journal handelt, insbesondere wenn es sich um weitgehend unbekannte, neue Fachzeitschriften handelt!

Do you know EIP-AGRI - the European Innovation Partnership 'Agricultural Productivity and Sustainability'?

[European Innovation Partnerships \(EIPs\)](#) have been launched in the context of the Innovation Union. EIPs help to pool expertise and resources by bringing together public and private sectors at EU, national and regional levels, combining supply and demand side measures. All EIPs focus on societal benefits and fast modernisation. They support the cooperation between research and innovation partners so that they are able to achieve better and faster results compared to existing approaches. The European Innovation Partnership for Agricultural productivity and Sustainability (EIP-AGRI) was launched by the European Commission in 2012. It aims to foster a competitive and sustainable agriculture and forestry sector that "achieves more from less". It contributes to ensuring a steady supply of food, feed and biomaterials, and to the sustainable management of the essential natural resources on which farming and forestry depend, working in harmony with the environment. To achieve this aim, the EIP-AGRI brings together innovation actors (farmers, advisors, researchers, businesses, NGOs, etc) and helps to build bridges between research and practice. The [EIP-AGRI website](#) has exciting and interactive features. All visitors can voice their research needs, discover funding opportunities for innovation projects and look for partners to connect with. Through the website's interactive functions, users can share innovative project ideas and practices, information about research and innovation projects, including projects' results, by filling in the available easy-to-use e-forms. Various EIP-AGRI-related publications are available for download on the website, providing visitors with information on a wide range of interesting topics. Moreover, [the EIP-AGRI Service Point](#) offers a wide range of tools and services which can help you further your ideas and projects. It also facilitates networking activities; enhancing communication, knowledge sharing and exchange through conferences, [Focus Groups](#), workshops, seminars and publications.

EU ERA-NETs | Informationsplattform ERA-LEARN 2020

ERA-NETs verfolgen das Ziel, die Forschungsförderung auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene enger aufeinander abzustimmen, um so die wissenschaftliche Kompetenz Europas zu bündeln und Synergien freizusetzen. Auf [ERA-LEARN 2020](#) finden Sie alle bestehenden ERA-NETs zu unterschiedlichen Themenbereichen.

6 Auswirkungen des Coronavirus auf die Förderprojekte

DFG | Ausweitung der finanziellen Unterstützung für DFG-geförderte Forschungsarbeiten während der Coronavirus-Pandemie

Der Hauptausschuss der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) hat angesichts der andauernden Beeinträchtigungen durch die Coronavirus-Pandemie eine Ausweitung der finanziellen Unterstützung für DFG-geförderte Forschungsarbeiten beschlossen. Die Verfahrensanpassungen gelten insbesondere für Sachbeihilfen, Forschungsgruppen, Schwerpunktprogramme und zahlreiche andere Verfahren der sogenannten Projektförderung und damit für den Großteil der DFG-geförderten Projekte. Die Ausweitung zielt ab auf die Erweiterung der Antragsmöglichkeit auf Corona-Soforthilfen für bereits kostenneutral verlängerte Forschungsprojekte sowie auf die Möglichkeit zur weiteren kostenneutralen Verlängerung von Projekten, die bereits eine Corona-Soforthilfemaßnahme erhalten haben. Wie bisher stellt die DFG zusätzliche Personal- und Sachmittel (einschließlich Mittel für die Eigene Stelle) für einen Zeitraum von bis zu drei Monaten zur Verfügung unter der Voraussetzung, dass durch die Vorsichts- und Schutzmaßnahmen gegen die Coronavirus-Pandemie zeitliche Verzögerungen in einem DFG-geförderten Projekt eingetreten sind und zusätzliche Mittel für die sachgerechte Beendigung des Projekts erforderlich machen. Diese Mittel können beantragt werden, wenn der Förderzeitraum eines Projekts zwischen dem 1. April 2020 und dem 30. Juni 2021 geendet hat oder enden wird. Die Antragsmöglichkeit besteht nun auch für solche Projekte, deren Ende durch eine zuvor bereits erfolgte kostenneutrale Laufzeitverlängerung in diesen Zeitraum fällt oder gefallen ist. Forschungsprojekte, deren Antrag auf Soforthilfe aufgrund der bisherigen Regelung und Nichtberücksichtigung einer kostenneutralen Laufzeitverlängerung abgelehnt werden musste, können erneut einen Antrag auf Soforthilfe stellen. Projekte, die durch Corona-Sofortmaßnahmen kostenwirksam verlängert wurden und ihre Projektziele innerhalb der Verlängerung aufgrund der andauernden Einschränkungen nicht erreichen konnten, können im Anschluss an die Sofortmaßnahme nun ebenfalls kostenneutral verlängert werden. Es erfolgt keine Anrechnung/Kürzung der in der Sofortmaßnahme gewährten Mittel. Bereits ausgesprochene Anrechnungen/Kürzungen werden rückwirkend auf den Antrag zurückgenommen.

[Weitere Informationen](#)

DFG | weiter Mittel für betroffene Projekte

Der Hauptausschuss der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) hat die zusätzliche finanzielle Unterstützung von DFG-geförderter Forschung während der Corona-Pandemie beschlossen. Kern des Maßnahmenbündels ist das Angebot, dass ab sofort in einer Reihe von Förderverfahren Zusatzmittel beantragt werden können, damit Forschungsarbeiten, die aufgrund der aktuellen Situation nicht in der geplanten Weise und Produktivität durchgeführt werden konnten, weitergeführt und erfolgreich abgeschlossen werden können.

[Weitere Informationen](#)

DFG | Fristverlängerungen bei den Ausschreibungen

Die DFG hat angesichts der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Wissenschaften bei einer Reihe ihrer laufenden Ausschreibungen die Frist für Teilnahmen verlängert. Weitere Fristverlängerungen sollen bei Bedarf vorgenommen werden. [Weitere Informationen](#)

DFG | Information zu den geförderten Projekten

Auch bei DFG geförderten Projekte kommt es zu erheblichen Beeinträchtigungen im regulären Forschungsbetrieb. Die DFG informiert über den Fortgang der Projektarbeit

[Weitere Informationen](#)

EU | Hinweise für EU-Projekte im Rahmenprogramm Horizon 2020 | Verlängerung der Einreichfristen

Aufgrund der Coronavirus-Pandemie hat die Europäische Kommission die Einreichfristen für alle Horizont-2020-Aufrufe, die bis zum 15. April 2020 enden sollten, verlängert. Ausgenommen sind der EIC-Pilot und der IMI Call. Detaillierte Informationen werden auf den spezifischen Call-Seiten im Funding & Tenders Portal bereitgestellt. [Weitere Informationen](#)

EU | Hinweise für EU-Projekte im Rahmenprogramm Horizon 2020 | Klausel „Höhere Gewalt“

Die Europäische Kommission hat in ihren FAQs Informationen zum Inkrafttreten von höherer Gewalt und den notwendigen Handlungsschritten veröffentlicht. Die Klausel über höhere Gewalt kann Anwendung finden, wenn wegen der Corona-Krise z.B. Reisen ausfallen oder Sitzungen abgesagt werden müssen. [Weitere Informationen](#)

EU | MSC-Projekte in Zeiten von Covid-19

Der Ausbruch des Coronavirus und die Maßnahmen zur Eindämmung seiner Ausbreitung können Auswirkungen auf MSC-Projekte haben. Die Europäische Kommission bemüht sich, auf diese Unsicherheit zu reagieren und flexible Lösungen zu finden. [Weitere Informationen](#)

VDI/VDE Innovation + Technik | Aktuelle Informationen zur ZIM-Netzwerkbetreuung | Erleichterungen beim Abruf von Mitteln

- Bei Bedarf können die üblicherweise quartalsweise zu stellenden Zahlungsanforderungen übergangsweise monatlich gestellt werden. Voraussetzung hierfür ist wie gehabt, dass förderfähige, dem Projekt zuzuordnende Tätigkeiten abgerechnet werden. Die [Formulare](#) können entweder per E-Mail (zim-projekt@vdivde-it.de) oder über die sichere upload-Plattform (<https://upload.vdivde-it.de/tools/>) eingereicht werden.
- Vorübergehend kann auf die Unterschriften der Projektmitarbeitenden für geleistete und abzurechnende Stunden auf der Anlage 1b zur Zahlungsanforderung verzichtet werden. Die Zahlungsanforderung sollte jedoch weiterhin unterschrieben sein, ggfs. mit einfacher digitaler Signatur (in diesem Fall muss das Formular als pdf-Datei zwischengespeichert und dann signiert werden, da eine direkte Signatur im Formular noch nicht möglich ist).
- Die Stundennachweise sind weiterhin zu führen und zu einem späteren Zeitpunkt, über den Sie noch informiert werden, unterschrieben vorzulegen.

7 Auftragsforschung

Baden-Württemberg-Stiftung | Aktuelle Ausschreibung für weitere Aufträge

Eine aktuelle Ausschreibung für die Vergabe von Aufträgen der Baden-Württemberg-Stiftung finden Sie [hier](#).

BMBF | Aktuelle Ausschreibungen für Aufträge

Die aktuellen Ausschreibungen für die Vergabe von Aufträgen des BMBF finden Sie [hier](#).

BMWi | Aktuelle Ausschreibungen für Aufträge

Aktuelle Ausschreibungen des BMWi für die Vergabe von Aufträgen finden Sie [hier](#).

BMU | Aktuelle Ausschreibungen für Aufträge

Aktuelle Ausschreibungen des BMU für die Vergabe von Aufträgen finden Sie unter diesem [Link](#).

EU | Tender

Die Europäische Kommission vergibt zahlreiche Aufträge (Tender) an Expert/-innen unterschiedlicher Fachgebiete (wirtschafts- und gesellschaftspolitische Fragestellungen, naturwissenschaftliche Fragen, Rechtsfragen etc.). Kriterium für die Auswahl ist das Preis-Leistungsverhältnis. Das maximal zur Verfügung stehende Budget finden Sie in jeder Ausschreibung unter II.2.1). Weitere Europäische Partner sind für eine Bewerbung nicht nötig. Alle Ausschreibungen finden Sie in dieser [Datenbank](#).

Empfohlene Einstellungen: Search scope: all current notices; Full text: european commission study. Alle anderen Punkte offen lassen.

Disclaimer

Herausgeber: Universität Hohenheim, Abteilung Forschungsförderung, Schloss 1, 70599 Stuttgart.

Die Förderdepesche informiert regelmäßig über neue Ausschreibungen und Programme zur Forschungsförderung. Die veröffentlichten Informationen sind sorgfältig zusammengestellt, erheben aber keinen Anspruch auf Aktualität, sachliche Korrektheit oder Vollständigkeit; eine entsprechende Gewähr wird nicht übernommen. Die Abteilung Forschungsförderung ist nicht für die Inhalte fremder Seiten verantwortlich, die über einen Link erreicht werden. Für illegale, fehlerhafte oder unvollständige Inhalte sowie für Schäden, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der Informationen entstehen, haftet allein der Anbieter der Web-Site, auf die verwiesen wurde.
